

<i>Betreff</i> Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Stadt Plön hier: Abschließender Beschluss

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Planen & Bauen	<i>Datum</i> 06.09.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Lara Lohreit	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (Vorberatung)	14.09.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Plön hat das Planungsbüro inspektour GmbH aus Hamburg mit der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Stadt Plön (OEK) beauftragt.

Im Projektverlauf zur Erstellung des OEK hat ein breiter Beteiligungsprozess mit der entsprechenden Lenkungsgruppe, den Ausschüssen sowie der Öffentlichkeit in einer Online-Umfrage und einem Bürgerworkshop stattgefunden.

Der ausgearbeitete Endbericht hat der Lenkungsgruppe und den politischen Fraktionen zur Durchsicht vorgelegen. Die eingegangenen Rückmeldungen (Anlage 2) wurden durch das Büro gemäß untenstehender Auflistung geprüft und abgewogen, soweit zu berücksichtigen sind sie im vorliegenden Endbericht (Anlage 1) aufgenommen worden.

Zu den eingegangenen Rückmeldungen gibt die Verwaltung folgende Stellungnahmen ab:

Fachbereich 5:

Redaktionelle Anmerkungen wurden übernommen.

Die Reihenfolge der Schlüsselprojekte wurde nicht verändert. Eine Priorisierung wurde nicht vorgenommen. Aufgrund der bewusst gewählten offenen Herangehensweise und Formulierungen im OEK zur Sicherung möglichst vieler Fördermöglichkeiten wird dies vom Planungsbüro nicht empfohlen.

Herr Melzer:

Eingabe zur Streichung folgender Formulierung:

Reduzierung des Pkw--Aufkommens bzw. autofreie Innenstadt

Gemäß der Diskussion in der Lenkungsgruppe wurde die autofreie Innenstadt diskutiert, mit dem Resultat, dass die Formulierung weiter bestehen bleiben soll. Eine gänzliche Streichung wurde seitens der Lenkungsgruppe mehrheitlich nicht befürwortet.

Herr Buth

Redaktionelle Anmerkungen wurden übernommen bzw. geprüft.

Anmerkungen zur Streichung „autofreie Innenstadt“ – siehe Stellungnahme zur Eingabe von Herrn Melzer.

Bezüglich der Anmerkung einer eventuellen Stellenmehrung zur Einrichtung eines Umsetzungsmanagements ist festzuhalten, dass diese lt. Planungsbüro bewusst mit zwei Optionen – hausinterne oder externe Vergabe der Umsetzung - formuliert ist damit möglichst viele Fördermöglichkeiten offen stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss des Endberichtes des Ortsentwicklungskonzeptes (OEK) entstehen keine direkten Kosten. Vor Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus dem OEK sind Beratungen in den Fachausschüssen und in der Stadtvertretung gesondert inklusive der finanziellen Auswirkungen durchzuführen und zu beschließen.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Klima- und Umweltschutz bzw. Klimafolgenanpassung sind als Querschnittsthema in alle Maßnahmen des Ortsentwicklungskonzeptes eingeflossen. Daher ist bei der Umsetzung von Maßnahmen eine positive Klimarelevanz zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung empfiehlt der Ratsversammlung der Stadt Plön den Endbericht Ortsentwicklungskonzept für die Stadt Plön (Anhang 1) mit den darin enthaltenen Änderungen zu beschließen.

I.A.
Lohreit

Anlagen:

Anlage 1: Endbericht Ortsentwicklungskonzept für die Stadt Plön

Anlage 2: Rückmeldungen zum Endbericht Ortsentwicklungskonzept Plön



Ortsentwicklungskonzept für die Stadt Plön

Gefördert durch: Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit Mitteln des Bundes und des Landes

Auftraggeber: Stadt Plön

Auftragnehmer: inspektour GmbH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTBESCHREIBUNG	9
3 BESTANDSANALYSE	15
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNG	46
5 MAßNAHMENENTWICKLUNG	58
6 AUSBLICK	95
7 ANHANG	99

Das vorliegende Konzept ist bewusst kurz gefasst und beschränkt sich aufgrund der Lesefreundlichkeit auf die wesentlichen Aussagen. Es werden die gängigen Abkürzungen verwendet. Im Rahmen dieses Konzeptes werden, insbesondere in allgemeinen Teilen, Textbausteine verwendet, die auch in anderen Berichten von inspektour Verwendung finden. Dieses erfolgt auf keinen Fall zum Nachteil einer individuellen Betrachtung und Bearbeitung des Anliegens der Stadt Plön. Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Die gemeinsame Festlegung von Zielen, Strategien und Projekten ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die positive Weiterentwicklung von Städten und Gemeinden, um den Herausforderungen für den ländlichen Raum begegnen zu können. In vorliegendem Ortsentwicklungskonzept (OEK) für die Stadt Plön wurde dieser strategische Rahmen erarbeitet und kann nun als Grundlage für die langfristige Ausrichtung dienen. Neben der Steuerungsfunktion für Politik und Bevölkerung dient das OEK auch als eine Voraussetzung für die Förderung von Einzelprojekten.

Die demografische Entwicklung, die Beteiligung der Einwohner:innen, eine Betrachtung der Flächeninanspruchnahme und Aspekte der Digitalisierung sind bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt worden. Die Ziele der schleswig-holsteinischen Landesregierung, Innenentwicklungspotenziale zu definieren und die Innenbereiche zu stärken sowie den Flächenverbrauch einzudämmen, finden sich in den für die Stadt festgelegten Zielen, Schlüsselprojekten und Maßnahmen wieder.

Im Sinne einer Gesamtentwicklungsstrategie muss das OEK als ein Arbeitspapier begriffen werden. Insofern sind die Ziele, Schlüsselprojekte und Maßnahmen nicht abschließend zu verstehen. Alle aktuellen Rahmenbedingungen wurden bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt. Nichtsdestotrotz ist das Konzept als ein prozessorientierter Ansatz aufzufassen, d. h., die Inhalte sollten regelmäßig an die sich im Zeitverlauf dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Allen, die sich während der Bearbeitungszeit engagiert und sich mit Ideen und Anregungen eingebracht haben, den Mitgliedern der Lenkungsgruppe und den Bürger:innen gilt unser besonderer Dank. Sie haben mit ihrer Expertise, ihren Erfahrungen und ihren Ideen maßgeblich dazu beigetragen, dass das Konzept passgenaue und relevante Handlungsansätze für die Stadt auflistet.

Wir wünschen der Stadt Plön viel Erfolg bei der Umsetzung der Maßnahmen. Die Ortsentwicklung sollte zu einem langfristig angelegten und konstruktiven Diskussionsprozess werden, an dem sich möglichst viele Bürger:innen beteiligen. Gemeinsam kann es gelingen, dass die Kleinstadt trotz allgemeiner negativer Prognosen für den ländlichen Raum ihren Standard an Lebensqualität erhalten und steigern kann.

Nadja Biebow
inspektour GmbH

Hamburg, September 2022

Seite

1 ZENTRALE ERGEBNISSE

5

Vision | Ziele | Handlungsfelder

Die knapp 9.000 Einwohner:innen zählende Kleinstadt Plön ist die Kreisstadt des Kreises Plön. Eingebettet in die Hügellandschaft der Holsteinischen Schweiz punktet sie vor allem mit ihrer Seen-Lage, dem imposanten Schloss und der Altstadt und somit guten Voraussetzungen für Naherholung und Tourismus.

Die große Herausforderung in den nächsten Jahren besteht für die Stadt darin, den Status Quo an Lebensqualität auszubauen, Mängel in den Infrastrukturen zu beseitigen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung und erhöhter Mobilitätsansprüche zu begegnen. Dafür muss sich die Stadt an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends anpassen. Ein bedarfsgerechtes und attraktives Angebot für die Einwohner:innen, für Gäste, aber auch für Arbeitgeber:innen und -nehmer:innen, gilt als Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Plöns.

Im Rahmen der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes (OEK) wurden unter Beteiligung der Bevölkerung und der Lenkungsgruppe zahlreiche Projekte und Einzelmaßnahmen entwickelt, die dazu beitragen, die Zukunft des Ortes zu sichern. Das OEK ist nicht rechtsverbindlich, kann aber einen Handlungsrahmen vorgeben bzw. als Entscheidungsgrundlage genutzt werden. Es stellt nur einen Auftakt dar und muss weiter fortgeschrieben und gelebt werden.

Auf Basis einer umfangreichen Bestandsanalyse, die auch eine Analyse der demografischen Entwicklung beinhaltet, wurde für Plön ein langfristig orientiertes Zielsystem erarbeitet.

Unter der Vision „*Plön ist die attraktive Stadt zwischen den Seen – vielseitig und naturnah. Eine moderne Kleinstadt zum Leben,*

Wohnen und Arbeiten. Jung und Alt, Einheimische und Gäste fühlen sich hier wohl. Die historische Innenstadt lädt zum Verweilen, Flanieren und Einkaufen ein.“

wurden sowohl übergeordnete Ziele für die Ortsentwicklung als auch Ziele, welche den Handlungsfeldern zugeordnet wurden, aufgestellt und in konkrete Maßnahmenideen und Projekte heruntergebrochen.

Übergeordnete Ziele für die Ortsentwicklung

- Wir möchten eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur erhalten und den guten Zusammenhalt weiter stärken.
- Wir möchten unsere Stadt attraktiver und erlebbarer gestalten.
- Wir möchten unsere Lebens-, Wohn- und Arbeitsräume zukunftsfähig entwickeln.
- Wir möchten nachhaltig und klimafreundlich agieren und regenerative Energien intensiv nutzen.
- Wir möchten, dass Gäste sich hier wohlfühlen.
- Wir möchten die Wirtschaftskraft unserer Stadt verbessern.

Weitere Ziele sind in Kapitel 4 den Handlungsfeldern zugeordnet worden.

Die **Handlungsfelder** sind Themen und Bereiche, in denen die Stadt Handlungsbedarfe sieht:

- Handlungsfeld 1 Wohnen
- Handlungsfeld 2 Tourismus
- Handlungsfeld 3 Stadtbild/ Aufenthaltsqualität
- Handlungsfeld 4 Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität
- Handlungsfeld 5 Kultur/ Freizeit/ Sport
- Handlungsfeld 6 Wirtschaft

Schlüsselprojekte

Insgesamt 21 Vorhaben wurden als **Schlüsselprojekte (SP)** der Ortsentwicklung definiert, denen ein besonders wichtiger Beitrag zur Zielerreichung zugesprochen wird. Die Festlegung der Schlüsselprojekte als prioritäre Projekte der Ortsentwicklung fand in den Austauschrunden der Lenkungsgruppe statt; ergänzt aus Gutachtersicht. Die Schlüsselprojekte sind nach Handlungsfeldern (1-6) nummeriert.

- SP 0 Umsetzungsmanagement für das OEK Plön
- SP 1.1 Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum
- SP 1.2 Nachhaltige Energieversorgung von Wohneinheiten
- SP 2.1 Erlebarmachung des Schlossgebietes
- SP 2.2 Verbesserung und Ausbau der Wander- und Radwegeinfrastruktur
- SP 2.3 Schaffung einer Willkommenssituation am und im Bahnhof
- SP 2.4 Touristische Inwertsetzung der Seen und Ufer und Attraktivierung der Badestellen
- SP 2.5 Verbesserung der touristischen Wegweisung
- SP 2.6 Unterstützung der Ansiedlung gewerblicher Beherbergung
- SP 3.1 Ausweitung und Aufwertung der (öffentlichen) Grünflächen
- SP 3.2 Schaffung und Ausbau von Verweilmöglichkeiten
- SP 3.3 Verbindung von Innenstadt und Wasser
- SP 3.4 Attraktivierung der Innenstadt
- SP 3.5 Inwertsetzung verschiedener Flächen
- SP 4.1 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung

- SP 4.2 Unterstützung alternativer Mobilitätsformen
- SP 4.3 Ausbau der Barrierefreiheit
- SP 5.1 Verbesserung der Sportinfrastruktur und Sportangebote
- SP 5.2 Schaffung schul- und vereinsunabhängiger Angebote für Kinder und Jugendliche
- SP 5.3 Schaffung von Treffpunkten
- SP 6.1 Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen Betriebe/ Gewerbe und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe/ Gewerbe

Viele der Schlüsselprojekte und Maßnahmen unterstützen die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Unter Beteiligung der Bürger:innen wurden über die Schlüsselprojekte hinaus weitere Verbesserungsvorschläge und Maßnahmen gesammelt. Weder Ziele, noch Handlungsfelder, noch Schlüsselprojekte wurden priorisiert. Die Reihenfolge ist willkürlich.

Umsetzungsempfehlungen

Auch wenn das Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven für die nächsten 8 bis 12 Jahre schwierig ist, sind die wesentlichen Herausforderungen für die Stadt in der Zukunft bekannt. Plön hat mit den Schlüsselprojekten für sich Schwerpunkte für die Fragen „Was fehlt uns jetzt?, Was brauchen wir in den nächsten 8 bis 12 Jahren?“ gesetzt. Nun gilt es, gemeinsam mit allen Beteiligten in die Initiierung und **Umsetzung** der Projekte zu starten!

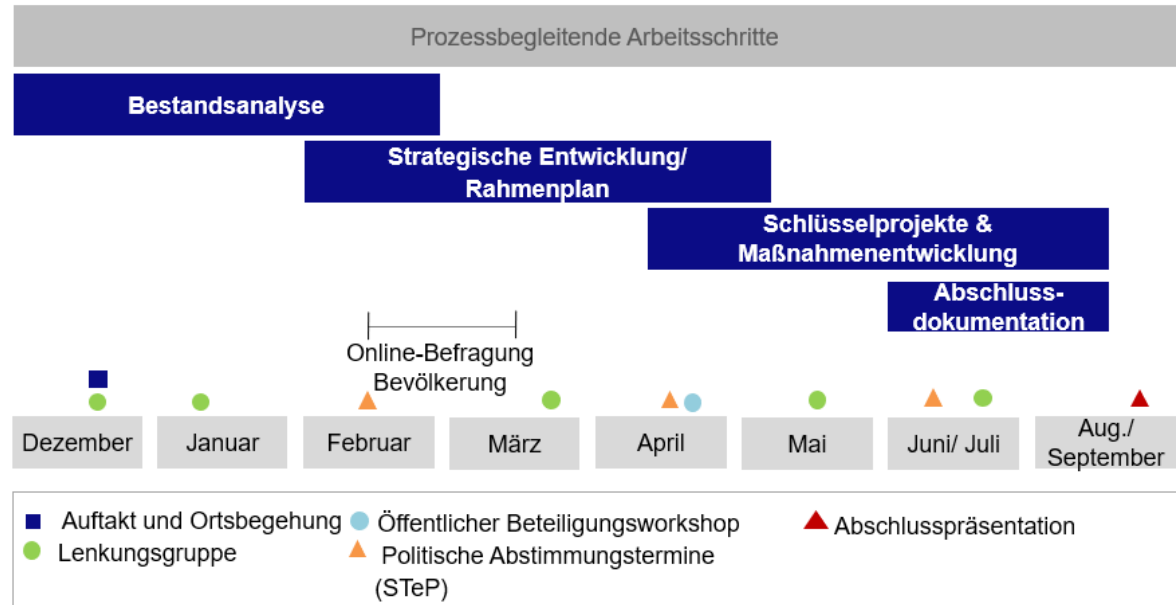
Der Übergang in die Umsetzungsphase lässt sich erfahrungsgemäß häufig nur schwer vorantreiben. Da umfangreiche Projekte definiert wurden, empfehlen wir ein (externes) Umsetzungsmanagement für die Ortsentwicklung. Die Umsetzung der Maßnahmen wird auch von den Akteur:innen vor Ort als prioritär erachtet, so dass das **Umsetzungsmanagement** als ein handlungsfeldübergreifendes Schlüsselprojekt (SP 0) festgelegt wurde. Idealerweise bleibt die Lenkungsgruppe zumindest in der Anfangsphase bestehen. So kann sichergestellt werden, dass die Realisierung der Projekte konsequent verfolgt wird. Die weitere Nutzung des Bürger:innen-Engagements sowie eine bewusst sukzessive Realisierung der Projekte sind dabei entscheidende Erfolgsfaktoren.

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTDESCHREIBUNG	9

Projektauftrag und -ziele

Die Stadt Plön im Kreis Plön in Schleswig-Holstein hat sich im Rahmen eines Ortsentwicklungskonzeptes mit ihrer zukünftigen Entwicklung beschäftigt, um Herausforderungen, mit denen der demografische Wandel in ländlichen Räumen einhergeht, perspektivisch gut meistern zu können.

Auf Basis einer Analyse der Gegebenheiten vor Ort sowie der allgemeinen Trends und Entwicklungstendenzen wurde ein Zielkonzept für das kommende Jahrzehnt erarbeitet. Der Handlungsbedarf wird demnach ebenso aufgezeigt wie Ideen, Projekte und Optionen, ihm zu begegnen.



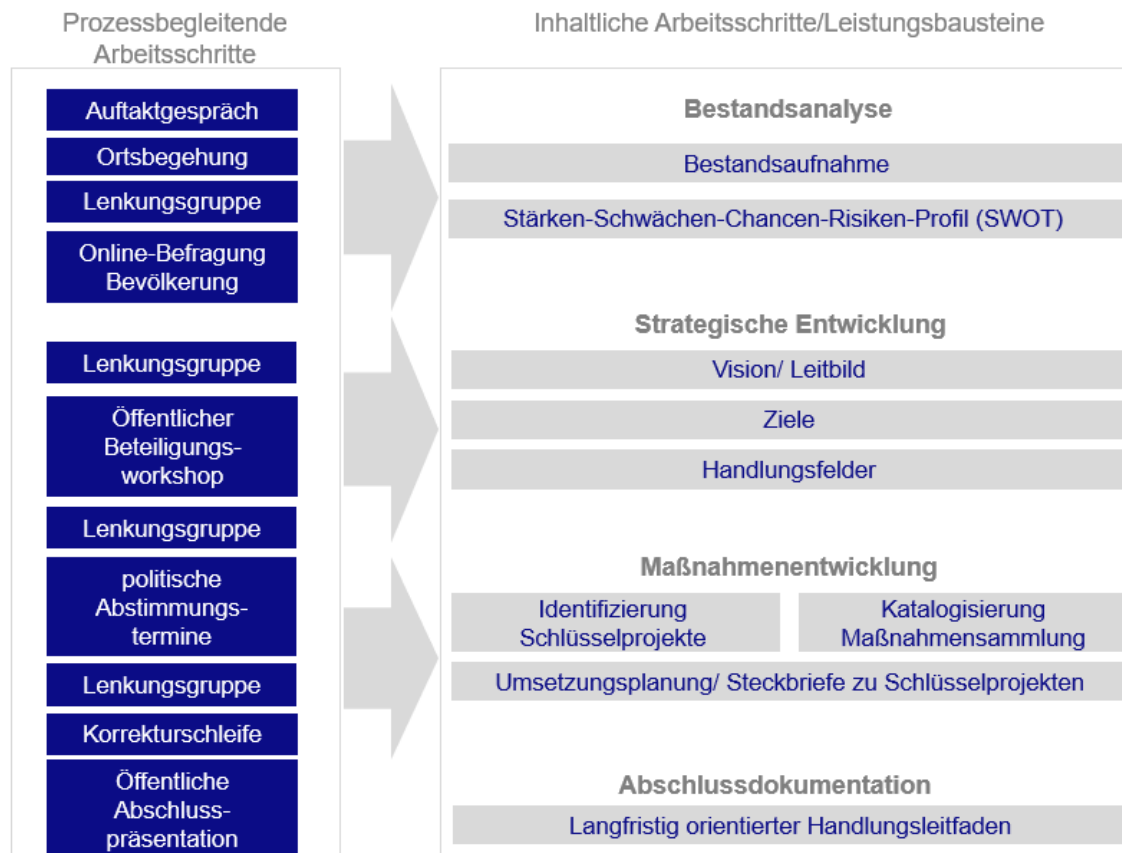
Das OEK stellt eine **Entwicklungsleitlinie für die nächsten 8 bis 12 Jahre dar. Im Ergebnis stehen neben Zielsetzungen in den verschiedenen Handlungsfeldern konkrete Umsetzungsmaßnahmen.** Die Einwohner:innen wurden in die Erstellung des Konzeptes eingebunden, über einen öffentlichen Beteiligungsworkshop sowie im Rahmen einer Online-Bevölkerungsbefragung. So konnten Wünsche und Ideen der Bevölkerung in die Maßnahmenplanung einfließen. Gleichzeitig wurde die Bestandsanalyse durch das Wissen vor Ort ergänzt. Die enge Einbindung soll die Akzeptanz der Ergebnisse erhöhen und damit die Realisierung der Maßnahmen beschleunigen.

Mit der Erstellung des OEKs wurde das Büro inspektour GmbH beauftragt. Die Auftragsvergabe erfolgte im Dezember 2021, der Projektzeitraum wurde von Dezember 2021 bis September 2022 angesetzt. Während der Bearbeitungszeit bestand ständiger Kontakt mit dem Auftraggeber. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses (STeP) waren kontinuierlich über den Fortgang des Projektes informiert.

Projekttablauf | Methodik

Die folgende Abbildung zeigt den inhaltlichen Ablauf mit den drei Projektphasen Bestandsanalyse | Strategische Entwicklung | Maßnahmenentwicklung. Leitfragen waren dabei:

- Wo steht die Stadt derzeit? (Bestandsanalyse)
- Wo will die Stadt hin und wie will sie das erreichen? (Strategische Entwicklung)
- Was genau soll umgesetzt werden? (Maßnahmenentwicklung)



Projekttablauf | Methodik

Während der gesamten Entwicklungszeit hat eine Lenkungsgruppe (bestehend aus Mitgliedern aller Fraktionen der Stadtvertretung und Vertreter:innen relevanter Themenbereiche) die Projektsteuerungsfunktion übernommen. Regelmäßig wurde im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss berichtet. Durch die dadurch gewährleistete kontinuierliche Einbindung und inhaltliche Rückkopplung konnten die erhaltenen Erkenntnisse gemeinsam zu konkreten Projekten entwickelt und abgestimmt werden. Prozessbegleitend fanden Abstimmungen und Gespräche, Vor-Ort-Termine und Ortsbegehungen sowie eine Beteiligung der Bevölkerung u. a. durch einen Beteiligungsworkshop und eine Befragung statt.

U. a. folgende Quellen wurden in die Bestandsaufnahme und die strategische Entwicklung einbezogen:

- Verfügbare Informationsmedien, Studien/ Konzepte: u. a. Einzelhandelskonzept Stadt Plön 2020, Regionales Tourismuserwicklungskonzept Holsteinische Schweiz 2030, Flächennutzungskonzept, Radverkehrskonzept, Masterplan Nordufer Großer Plöner See
- Flächennutzungsplan, Bebauungspläne
- Kaufkraftanalysen
- Einzugsgebietsanalysen
- Trendanalysen
- Statistische Daten vom Statistikamt Nord
- Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung: Onlinebefragung, Beteiligungsworkshop
- Online-Kanäle
- Erfahrungswerte aus anderen Studien und Konzepten
- Ergänzender Desk-Research

Beteiligungsprozesse

Die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes fand unter mehrstufiger Beteiligung statt.



Die begleitenden Bürger:innenbeteiligungsprozesse werden nebenstehend zusammengefasst dargestellt. Besonders im Rahmen der Lenkungsgruppe konnten wichtige Informationen generiert werden.

Die Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung sind in das Konzept – besonders in die SWOT-Analyse (Stärken/ Schwächen und Chancen/ Risiken) sowie in die Ideensammlung für künftige Maßnahmen – eingeflossen. Aber auch Schwerpunktthemen konnten mit Hilfe der Bürger:innen ausgemacht werden.

Am 28. April 2022 fand ein Beteiligungsworkshop mit ca. 40 Teilnehmer:innen statt. Vom 17. Februar bis zum 17. März 2022 konnten die Bürger:innen Plöns an einer Befragung teilnehmen, an der etwa 8% der Bevölkerung teilnahmen. Insgesamt 776 Rückmeldungen gaben die Themen, Bedarfe, Wünsche und Maßnahmenideen in der Stadt wieder. Es kristallisierten sich 6 Schwerpunktthemen heraus, für die Handlungsbedarf besteht:

- Wohnen
- Tourismus
- Stadtbild/ Aufenthaltsqualität
- Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität
- Kultur/ Freizeit/ Sport
- Wirtschaft

Die 6 Themengruppen wurden in der Lenkungsgruppe als Handlungsfelder definiert und mit der öffentlichen Beteiligung in ihrer Relevanz bestätigt. Die Bürger:innen und Akteur:innen vor Ort konnten sich während des gesamten Erarbeitungsprozesses mit Anregungen und Ideen einbringen. Am 21. September 2022 fand die öffentliche Ergebnispräsentation mit anschließender Fragerunde in Präsenz vor Ort statt.

Abgrenzung des Untersuchungsbereiches

In das Untersuchungsgebiet für das Ortsentwicklungskonzept der Stadt Plön wurde das gesamte Stadtgebiet einbezogen.

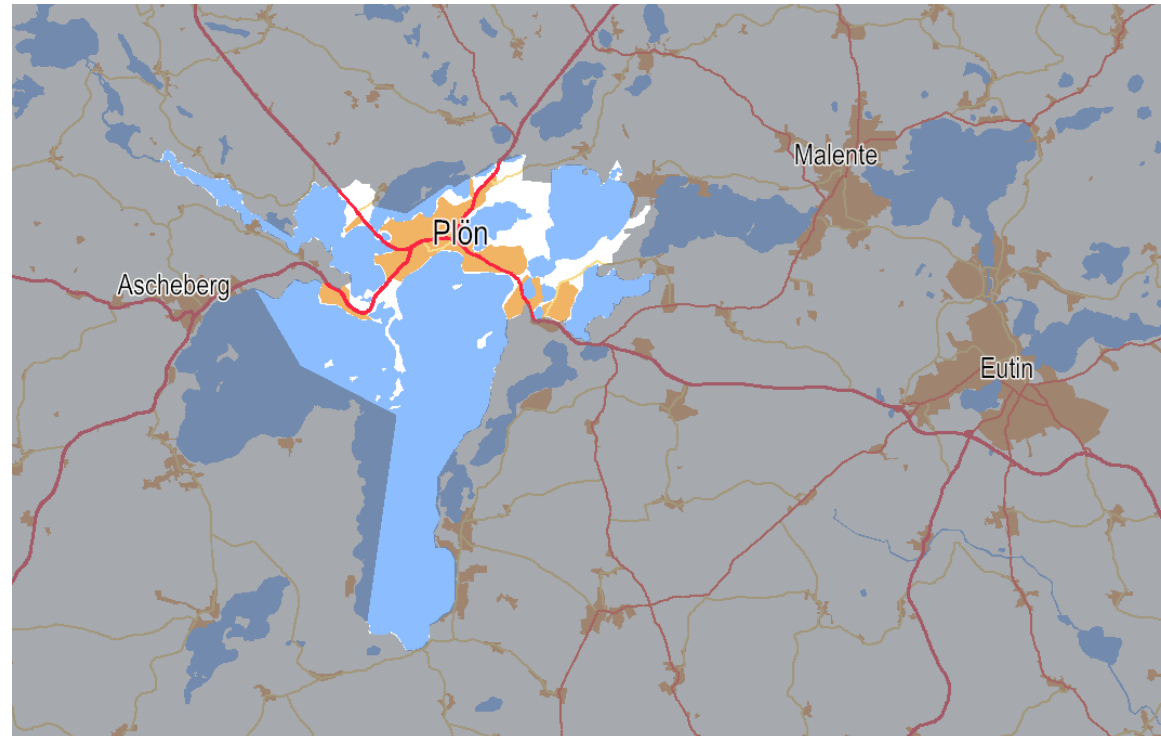


Abb.: Übersichtskarte Stadtgebiet Plön

Quelle: Regiograph, 2021

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTDESCHEIBUNG	9
3 BESTANDSANALYSE	15
3.1 Einordnung Plön	15
3.2 Demografische Entwicklung	18
3.3 Mobilität/ Verkehr	22
3.4 Wirtschaft	25
3.5 (Soziale) Infrastruktur	27
3.6 Stadtbild	31
3.7 Tourismus und Naherholung	32
3.8 Ortskultur und Kommunikation	33
3.9 Entwicklungstrends im ländlichen Raum	34
3.10 Innenentwicklungspotenziale	39
3.11 SWOT-Profil (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil)	42

Um einen angemessenen Umfang der Situationsanalyse einzuhalten, werden nachfolgend nur die wesentlichen Daten und Fakten für die Stadt Plön dargestellt, wobei sich alle betrachteten Aspekte in der SWOT-Analyse wiederfinden.

Lage und Beschreibung

Die erste Erwähnung Plöns geht über 1000 Jahre zurück, als zum ersten Mal am Großen Plöner See eine Burg errichtet wurde. Das Lübsche Stadtrecht erhielt Plön vor fast 790 Jahren im Jahr 1236. Heute ist Plön Kreisstadt und Luftkurort und liegt inmitten der Holsteinischen Schweiz. Erwähnenswert ist, dass die Stadt von mehreren Seen umgeben ist, welche als touristische Attraktion und zur Naherholung dienen.

Quellen: <https://www.holsteinischeschweiz.de/ploen>; <https://www.ploen.de/PL%C3%96N-entwickeln/Wirtschaftsstandort/>; <https://www.ploen.de/PL%C3%96N-aktuell/Stadtportr%C3%A4t/Stadtgeschichte/>



Abb.: Lage der Stadt im Kreis Plön

Quelle: Wikipedia 2022

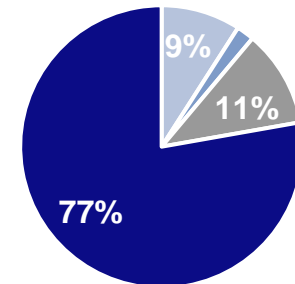
Flächennutzung

Etwa 77% der Gesamtfläche von 36,76 km² der Stadt Plön entfallen auf Gewässer. Der Anteil der Vegetationsflächen an der Gesamtfläche beträgt 11%, da diese im Vergleich zu den Gewässerflächen im Ortsgebiet eher kleinräumig sind.

Die als Siedlungs- und Verkehrsflächen ausgezeichneten Flächenanteile (9% Siedlungsfläche und 2% Verkehrsfläche) werden zu einem Großteil für Wohnen (40%) genutzt. 20% der Siedlungs- und Verkehrsfläche nehmen Verkehrsflächen ein, gefolgt von Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen mit 16%, Industrie und Gewerbeflächen nehmen dahingegen nur einen Flächenanteil von 8% in Anspruch.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021

Flächennutzung



■ Siedlung ■ Verkehr ■ Vegetation ■ Gewässer

Abb.: Flächenanteile in Plön (Stand 31.12.2020)

Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V.

Die Stadt Plön gehört der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz an, welche sich zwischen den Städten Kiel und Lübeck befindet. Die AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz ist eine von 22 AktivRegionen in Schleswig-Holstein und setzt sich aus den Ämtern Preetz-Land, Bokhorst-Wankendorf, Großer Plöner See und Ostholstein-Mitte mit deren jeweiligen zugehörigen Gemeinden sowie den Gemeinden und Städten Eutin, Malente, Plön, Preetz und Süsel zusammen. Mit Hilfe der AktivRegion soll durch die Einwohner:innen das ländliche Leben attraktiver und zukunftsfähiger gestaltet werden. Auf 794 km² Fläche werden um die 94.600 Einwohner:innen angesprochen.



Abb.: AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz

Quelle: AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz 2022

Die **Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)** der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz setzt in der neuen Förderperiode 2023-2027 die Schwerpunkte wie folgt:

Zukunftsthema	Kernthema
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Funktionsstärkung ländliches Leben und Orte
	Sport, Gesundheit, Bewegung
	Bildungs- und Kulturangebote
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimagerechte Quartiere
	KlimaAktiv
	Klima-/ nachfragegerechte Mobilität
Regionale Wertschöpfung	Erhalt der Artenvielfalt, Ressourcennutzung, Klimawandelanpassung
	Nachhaltiger Tourismus im gemeinsamen Lebensraum
	Wachstum und neue Wertschöpfungsimpulse

Abb.: Förderschwerpunkte und Kernthemen der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz

Quelle: Integrierte Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe „AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.“ 2022

Zusammenfassung der wichtigsten Planungsvorgaben

Landesentwicklungsplan

Die planerische Grundlage für die gesamte räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein stellt der Landesentwicklungsplan (2010) dar. Dieser ist bis zum Jahr 2025 gültig und befindet sich auf Grundlage der Landesentwicklungsstrategie 2030 bereits in der Fortschreibung.

Plön wird als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums kategorisiert, welches von einer Bundesstraße durchquert wird. Zudem liegt Plön im Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum.

Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2010

Regionalplan für den Planungsraum I Schleswig-Holstein Süd

Fünf Regionalpläne konkretisieren die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes in Hinblick auf Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Im Regionalplan III Schleswig-Holstein werden die Ziele für Plön aufgeführt. Die Regionalpläne werden gerade neu aufgestellt. Zukünftig wird es nur noch drei Regionalpläne geben, der Kreis Plön wird dann zum Planungsraum II gehören.

Quelle: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/PlanenBauenWohnen/Regionalplaene/regionalplaene.html>

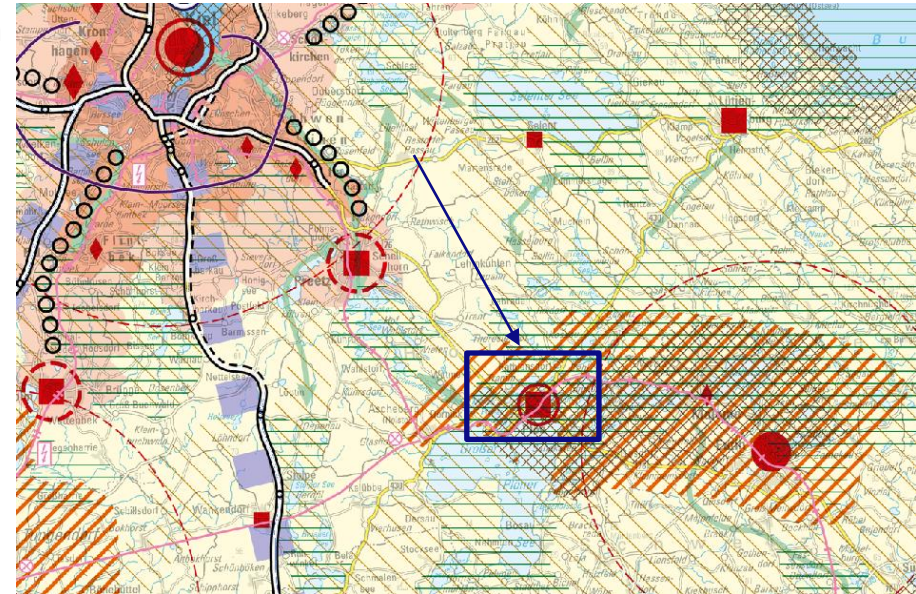


Abb.: Auszug aus dem LEP Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021

Quelle: Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanung

Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die Stadt Plön verzeichnete 8.943 Einwohner:innen am 31.12.2021. Die Anzahl der Einwohner:innen ist seit dem Jahr 2000 mit dem höchsten Bevölkerungsstand mit 13.044 Einwohner:innen konstant gesunken. Den größten Einbruch gab es 2011 um mehr als 4.000 Einwohner:innen. Dies könnte u. a. mit dem Ende der Wehrpflicht und der Plöner Kasernen zusammenhängen.

Der demografische Wandel in Plön macht sich besonders durch die anteilige Verminderung der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen bemerkbar. Hier sind die Zahlen in den letzten 20 Jahren stark gesunken. Die nebenstehende Abbildung verdeutlicht die Zusammenstellung der Bevölkerung nach Altersklassen. Es fällt auf, dass gerade in den letzten 10 Jahren insbesondere die Gruppe der 50-64-Jährigen, gefolgt von den über 65-Jährigen, seit dem Jahr 2000 zugenommen hat, zu Lasten der 30- bis 49-Jährigen.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung liegt bei 48,9 Jahren und somit über dem landesweiten Durchschnitt (45,4 Jahre).

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021

Maßnahmen für ein familienfreundliches Leben und Arbeiten, bezahlbares Wohnen, hohe Aufenthaltsqualität und ein bedarfsorientierter Ausbau der Infrastruktur werden einen spürbaren Effekt auf die zukünftige Entwicklung der Stadt Plön haben.

Bevölkerungsentwicklung

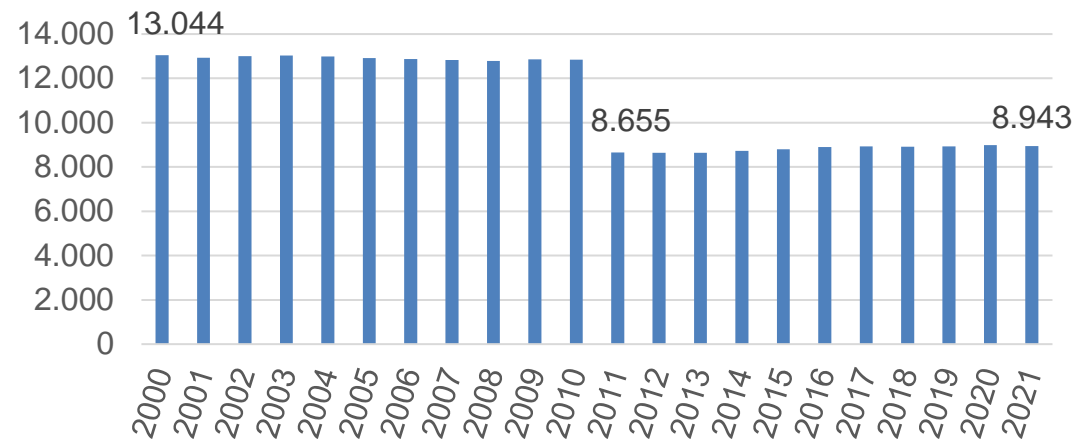


Abb.: Bevölkerungsentwicklung (Stand 2021)

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Altersstruktur nach Jahresvergleich

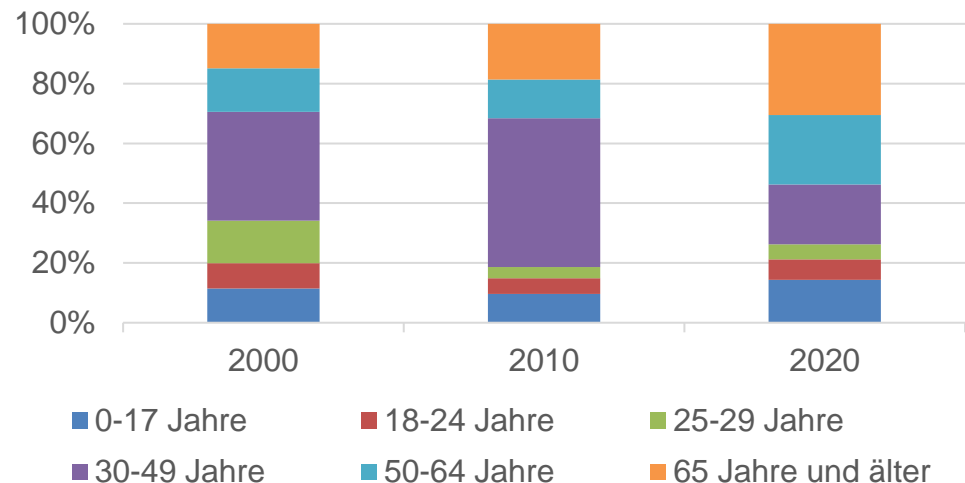


Abb.: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen (Stand 2020)

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Bevölkerungsvorausschau bis 2030 – Kreis Plön

Die Bevölkerungsstruktur im Kreis Plön wird sich bis zum Jahre 2030 gegenüber den Werten aus dem Jahr 2017 deutlich verändern. In der Bevölkerungsvorausschau 2030 von 2016 wird angenommen, dass der Kreis bis 2030 etwa 7.280 Einwohner:innen verlieren wird. Anzumerken ist, dass das Statistikamt Nord die Prognose nur auf Kreisebene veröffentlicht.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021

Die Gertz Gutsche Rümenapp GbR analysiert eine Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Plön bis 2030 wie folgt: Von 2017 bis 2030 soll die Bevölkerungszahl um 650 Einwohner:innen sinken. Dabei sind die Zahlen inklusive der Zuzüge von Geflüchteten.

Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp GbR, 2019

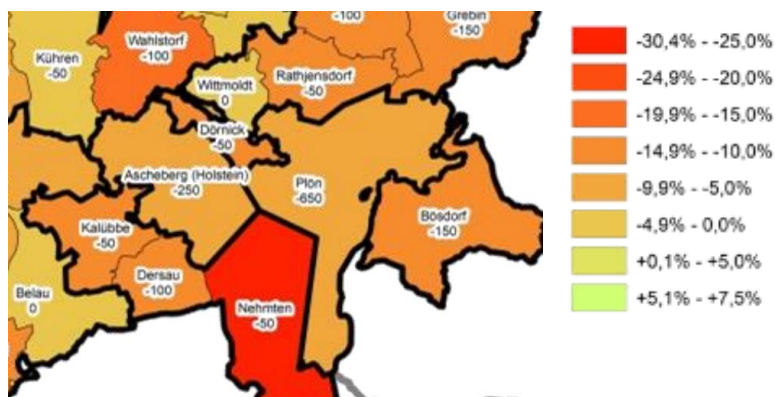


Abb.: Bevölkerungsvorausschau bis 2030

Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp GbR, 2019

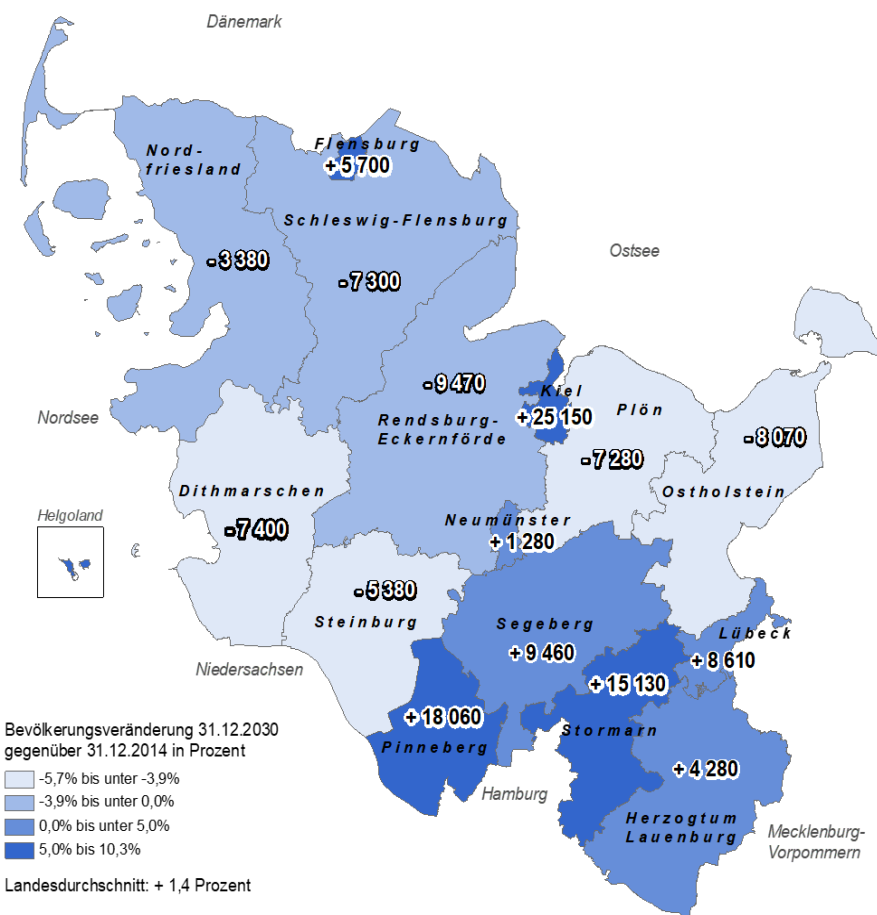


Abb.: Bevölkerungsvorausschau 2030

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2016

Auswirkungen des demografischen Wandels

Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge werden aufgrund der demografischen Entwicklung unter Berücksichtigung zunehmender finanzieller Engpässe der Gemeinden **angepasst** werden müssen. Künftige Infrastrukturentscheidungen sollten sich frühzeitig auf veränderte Nutzerzahlen und Nutzergruppen einrichten.

Das heißt zum einen, dass besonders für die Einwohnergruppen, die zukünftig am stärksten wachsen werden, entsprechende benötigte Infrastrukturen und Einrichtungen bereitgestellt werden müssen, zum anderen aber auch oftmals, dass „der Rückgang geplant werden muss“; die Reduzierung von Angeboten und Leistungen so zu organisieren sind, dass möglichst geringe Beeinträchtigungen des Lebensstandards für die einheimische Bevölkerung damit verbunden sind. Nicht die ausschließliche Kostensenkung, sondern die bessere und bedarfsgerechtere Leistungserbringung muss dabei im Vordergrund stehen (vgl. Institut für ländliche Räume „Regionale Schrumpfung gestalten“, 2013).

Ziel wird es langfristig sein müssen, die Daseinsvorsorge wenigstens für die Region zu sichern. Eine **enge interkommunale und vernünftige Zusammenarbeit**, neue Kooperationen und Netzwerke sind dafür unerlässlich. Nicht-hierarchische **Gemeinschaftsmodelle**, die bürgerschaftliches, kommunales und privatwirtschaftliches Engagement verbinden, sind auch für Infrastruktur-Einrichtungen verstärkt sinnvoll. Die Funktion der Kommune wird sich dabei vor allem auf den Mittler und Aushandler beziehen (vgl. Regionalstrategie Daseinsvorsorge 2016).

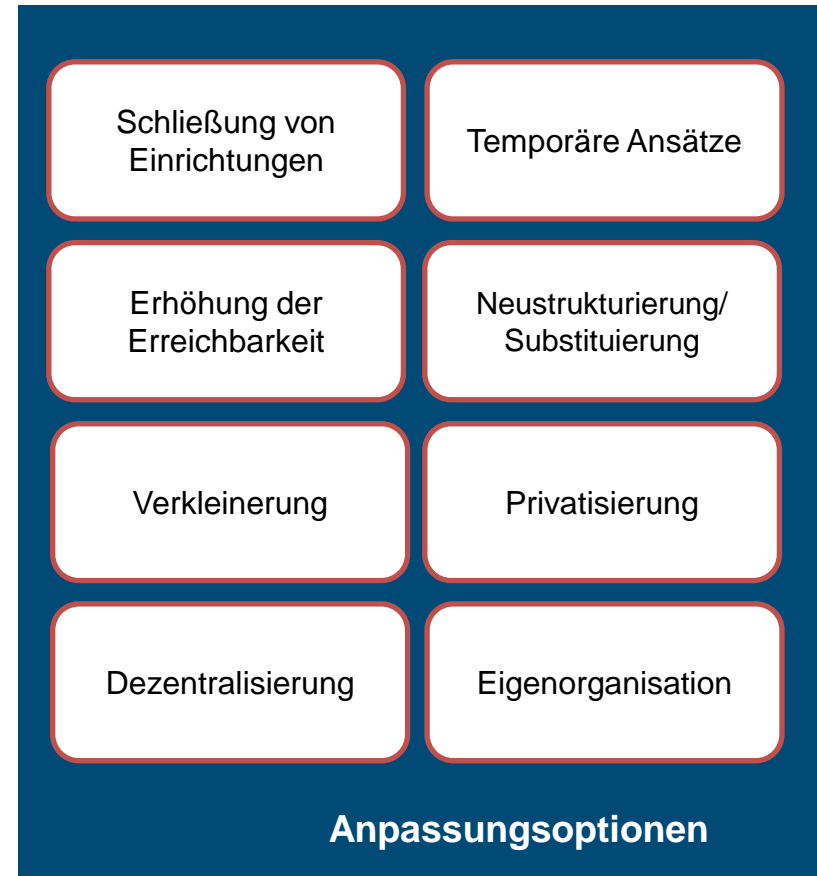


Abb.: Anpassungsoptionen für Infrastrukturen

Quelle: Regionalstrategie Daseinsvorsorge –ein Leitfaden für die Praxis, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2016, S. 17

Auswirkungen des demografischen Wandels

Mit der Bevölkerungsentwicklung gehen starke Effekte für die Infrastrukturen und Angebote in der Stadt Plön einher:

- Eine immer älter werdende, aber anspruchsvolle und mobile Bevölkerung verlangt danach, dass die **Mobilität sichergestellt** wird. Die ÖPNV-Angebote sind durchaus zufriedenstellend (vgl. Kapitel Mobilität/ Verkehr), der motorisierte Individualverkehr hat jedoch auch einen hohen Stellenwert in der Stadt. Wenn dieser durch Mobilitätseinschränkungen keine Option mehr darstellt, wird es v. a. für die ältere Bevölkerungsgruppe schwierig, einen adäquaten Mobilitätsstandard im Ort und in der Region aufrechtzuerhalten. **Ein Mobilitätsmix ergänzt durch alternative Mobilitätsformen (E-Mobilität, Carsharing-Modelle)** sollte angestrebt werden.
- Die Ansprüche an Wohnformen und an den öffentlichen Raum ändern sich mit fortschreitendem Alter. Die Stadt sollte sich in Zukunft verstärkt einer **Förderung der Barrierefreiheit** in allen Bereichen widmen. Nur dann kann gewährleistet werden, dass die Einwohner:innen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben und im Ort bleiben können.
- Bemühungen müssen demnach dahingehend erfolgen, die Attraktivität des Standortes durch **bedarfsgerechten Wohnraum, die Steigerung der Familienfreundlichkeit** und **Erhalt und Qualität der Infrastruktur** zu stärken. Ein **günstiges Gründer- und Innovationsklima und mehr Möglichkeiten der Digitalisierung** in der Stadt fördern darüber hinaus eine ortsverträgliche Ansiedlung von Unternehmen und somit auch den Standort von Arbeitsplätzen.

Verkehrsanbindung und Mobilität

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Plön liegt auf der Regionalbahnlinie 145B zwischen Kiel und Lübeck. Darüber hinaus fahren Omnibusse innerhalb der Stadt sowie in umliegende Städte. Zu erwähnen sind u. a. die Linien 350 nach Lütjenburg, die 360 nach Neumünster sowie die 330 nach Preetz.

Es ist eine ÖPNV-Anbindung in umliegende Orte und auch in umliegende Städte vorhanden. Die Busverbindungen sind vor allem als Schüler:innen- und Pendler:innenverkehre ausgerichtet. Dies hat Nachteile für die ÖPNV-Anbindung am Wochenende oder an Feiertagen. Trotzdem ist die ÖPNV-Anbindung als gut einzuschätzen. Alternative Mobilitätsformen könnten ergänzend zu einem gesunden Mobilitätsmix beitragen.

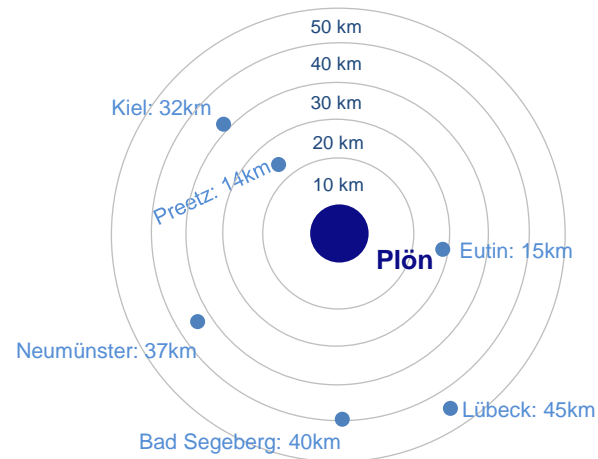


Abb.: Entfernung zwischen Plön und umliegenden Städten

Quelle: Eigene Darstellung, 2022



Abb.: Bushaltestelle

Quelle: inspektour GmbH 2022



Abb.: Bahnhof Plön

Quelle: inspektour GmbH 2022

Linie	Strecke
330	Plön – Preetz
350	Plön – Lütjenburg
119	Plön – Laboe
360	Plön – Neumünster
145B	Kiel – Lübeck Regionalbahn

Abb.: Beispielhafte ÖPNV Verbindungen

Quelle: Fahrplanauskunft NAH.SH Kreis Plön, 2022

Verkehrsanbindung und Mobilität

Motorisierter Individualverkehr

Die Stadt Plön verfügt über eine verkehrsgünstige Lage an den Bundesstraßen B76 und B430, welche von Kiel über Plön nach Lübeck bzw. von Lütjenburg über Plön weiter nach Neumünster bis an die A23 führt. Einen direkten Autobahnanschluss hat Plön nicht, jedoch eine gute Anbindung an die A21, A1 und A210. Die A210 ermöglicht den Anschluss an die A7 in Richtung Norden. Umliegende Gemeinden sind mit einem geringen Zeitaufwand zu erreichen. Weniger als 20 Autominuten benötigt man, um Nachbarstädte wie Preetz oder Eutin zu besuchen.

Die Städte Kiel im Nordwesten und Neumünster im Westen sind in etwas mehr als 30 Minuten mit dem Auto zu erreichen, die Stadt Lübeck in etwa einer Stunde. Das Zentrum von Hamburg ist sowohl mit dem Auto als auch mit dem den Verkehrsmitteln des ÖPNV in unter zwei Stunden erreichbar.

Das Straßennetz von Plön besteht neben den Bundesstraßen B76 und B430 überwiegend aus Landesstraßen und Gemeindestraßen. Die Bundesstraßen teilen den Ort und führen zu einer hohen Verkehrsbelastung, für welche langfristig Lösungen gefunden werden sollten. Verkehrsberuhigung ist deshalb ein wichtiges Thema.

Ein weiteres Thema sollte der Ausbau der E-Mobilität sein, dem sich der Kreis Plön bereits widmet. Die Stadt Plön verfügt bereits über Ladeinfrastruktur, die erweitert werden sollte.



Abb.: Wegweiser an der B430

Quelle: inspektour GmbH 2022

Entwicklungspotenziale:

- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit
- Ausbau des ÖPNV
- Alternative Mobilitätsformen/ E-Mobilität

Fahrzeitzonen und Einzugsgebiet

Die nebenstehende Abbildung verdeutlicht die Fahrzeitzonen von 30, 60 und 90 Minuten mit Startpunkt in Plön. Innerhalb von 30 Minuten erreichen die Einwohner:innen umliegende Gemeinden zur Nahversorgung. Innerhalb von 60 Fahrminuten ist man in Kiel (knapp über 30 Minuten) auf Fehmarn, in Lübeck, Neumünster oder Bad Oldesloe. Hamburg, Flensburg, Schleswig oder Wismar erreicht man innerhalb von 90 Minuten.

In allen Zonen zusammen leben ca. 4,5 Millionen Menschen. Aufgeschlüsselt nach Fahrzeiten sieht es wie folgt aus:

Zone 00-30 min: 237.710 Einw.

Zone 31-60 min: 1.174.519 Einw.

Zone 61-90 min: 3.099.055 Einw.

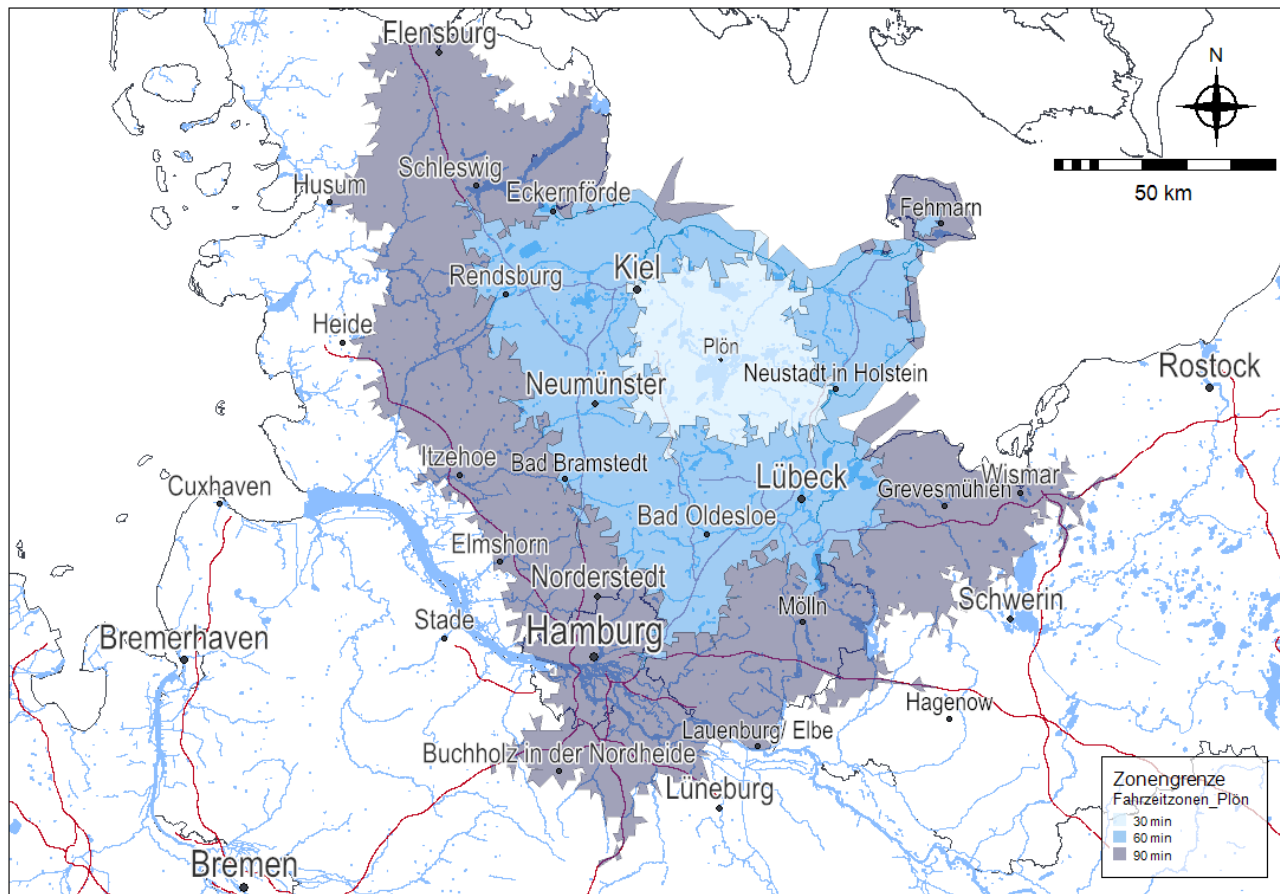


Abb.: Fahrzeitzonen Stadt Plön

Quelle: Eigene Darstellung (RegioGraph), 2022

Kaufkraft

Der Kaufkraftindex (auch: Kaufkraftzahl oder Kaufkraftkennziffer) einer Region gibt das Kaufkraftniveau dieser Region pro Einwohner:in oder Haushalt im Vergleich zum nationalen Durchschnitt an. Der nationale Durchschnitt hat dabei den Normwert 100.

Je nachdem wie groß die durchschnittliche Kaufkraft einer Gemeinde ist, also entweder höher oder niedriger im Vergleich zum nationalen Durchschnitt, liegt der Kaufkraftindex dementsprechend über oder unter dem Normwert 100.

Die Karte stellt den Kaufkraftindex 2021 pro Einwohner:in im Einzugsgebiet Stadt Plön dar. Der Kaufkraftindex im Raum Plön liegt etwa bei 93 (22.036 EUR/Einwohner:in), also unter dem Normwert 100. Die aktuelle Kaufkraft (Stand 2021) in Deutschland liegt bei 23.037 EUR/Einwohner:in.

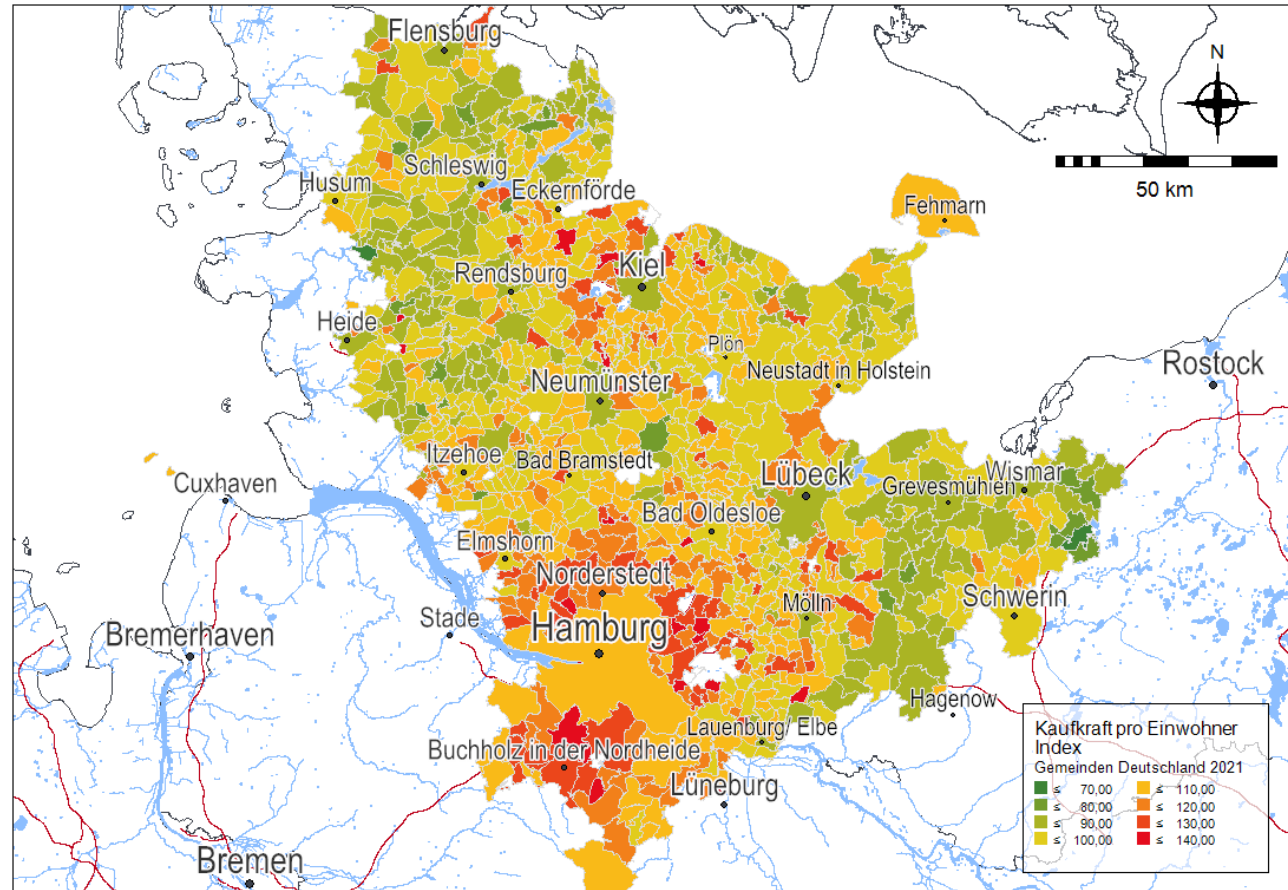


Abb.: Kaufkraftindex für die Stadt Plön

Quelle: Eigene Darstellung mit Regiograph, 2022

Nahversorgung, Gewerbe, Pendler:innen

Nahversorgung und Gewerbe

In der Stadt Plön (als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums) gibt es diverse Nahversorgungs- und Einkaufsmöglichkeiten sowie ein Gewerbegebiet an der B430 in Richtung Lütjenburg. Die Wirtschaft in Plön ist v. a. durch Tourismus und den Dienstleistungsbereich geprägt. Viele Dienstleistungen und Einzelhandelsgeschäfte befinden sich im Stadtgebiet und sind gut erreichbar. Die vorhandenen Nahversorgungsmöglichkeiten gilt es zu erhalten und zu erweitern – Bürger:innen fehlt es z. B. an spezieller Nahversorgung wie einem Schlachter – und die Ansiedlung neuer Gewerbeeinheiten zu ermöglichen. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist groß, eine Erweiterung jedoch begrenzt, da es an öffentlichen Flächen mangelt. Eine Vergrößerung des Gewerbegebiets von 5.000 – 7.000 m² ist in Planung. Quelle: <https://www.ploen.de/PL%C3%96N-entwickeln/Gewerbe-Immobilien/>

Erwerbstätige und Pendler:innen

Pendler:innenzahlen sind nur für den Kreis Plön eruiert. Auf Kreisebene wird jedoch die Tendenz deutlich, die auch die Stadt Plön trifft: Es können mehr Auspendler:innen als Einpendler:innen ausgemacht werden. Die Plöner:innen pendeln überwiegend zum Arbeiten in die umliegenden Orte. Mehr Arbeitsplätze am Ort können dem entgegenwirken.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021, Stand 2021

Die größten Arbeitgeber in Plön

- Fielmann
- Max-Planck-Institut
- Marineunteroffizierschule (Bundeswehr)
- Kreisverwaltung

Abb.: Auflistung der größten Arbeitgeber in Plön

Quelle: Eigene Darstellung 2022

Gewerbe in Plön (Auszug)

- Siriuswerft (Bootsbau)
- Tankstelle mit Waschstraße
- Kfz-Reparaturwerkstatt
- Baumarkt
- Gartenbaubetrieb
- Arbeitsbühnenbetrieb
- Heizungs-, Solaranlagentechnik- und Sanitärbetrieb
- Autolackiererei
- Kfz-Schmierstoffhandel mit Batterie-Depot, Auto-Pflegemitteln und Kfz-Ersatzteilen
- Medizinisches Versorgungszentrum
- Imbiss Betrieb
- Netzcenter Plön der Schleswig-Holstein Netz AG
- Abfallwirtschaft Kreis Plön
- Jobcenter Kreis Plön
- Technisches Hilfswerk Plön

Abb.: Auflistung Gewerbebetriebe

Quelle: <https://www.ploen.de>

Entwicklungspotenziale:

- Stärkung der ansässigen Betriebe und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbeeinheiten

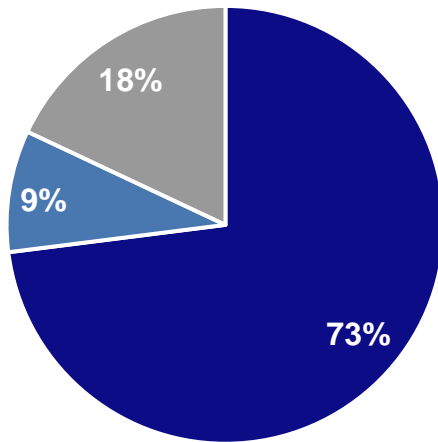
Wohnen

Mit Stand 31.12.2020 stehen 2.262 Wohngebäude in Plön. Die meisten dieser 2.262 Wohngebäude – 73% – bestehen aus einer Wohneinheit (Anzahl 1.645). Nur in 410 der Wohngebäude sind drei oder mehr Wohnungen enthalten. Lediglich 207 (9%) Wohngebäude haben zwei Wohnungen. Die durchschnittliche Wohnungsgröße in Plön liegt bei 87 m² und die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner:in bei 48 m².

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Die Stadt Plön ist durch ihre hervorragende Lage und die vorhandene Infrastruktur ein sehr attraktiver Wohnort. Es sind noch einige wenige Baugebiete vorhanden. Durch Umnutzung von bestehenden öffentlichen (und privaten) Flächen und Bestandsgebäuden und Innenverdichtung sollte mittelfristig Wohnraum gewonnen werden. Es sollte vor allem bezahlbarer/ sozial geförderter (Miet-) Wohnraum geschaffen werden, um insbesondere Familien und jungen Leuten sowie älteren Menschen zu ermöglichen in Plön leben zu können.

Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen

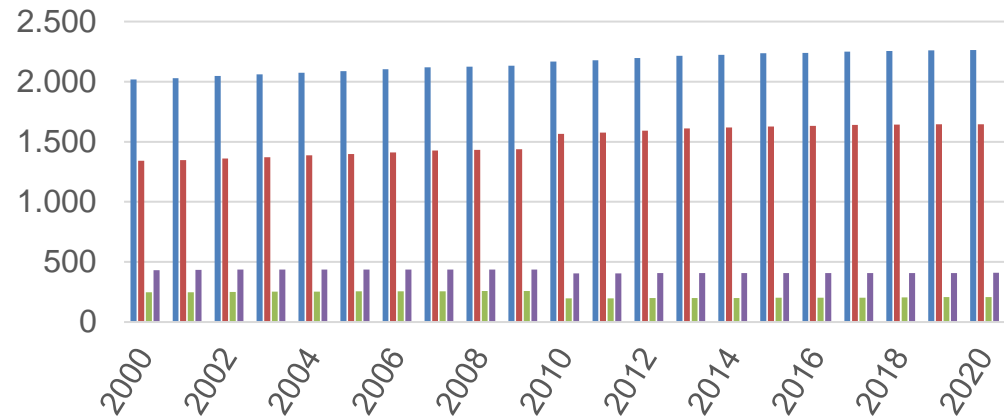


■ 1 Wohnung ■ 2 Wohnungen ■ 3 und mehr Wohnungen

Abb.: Anzahl Wohngebäude in der Stadt Plön 2020

Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen im Zeitvergleich



■ Gesamt ■ mit 1 Wohnung ■ mit 2 Wohnungen ■ mit 3 und mehr Wohnungen

Abb.: Anzahl Wohngebäude in Plön 2000-2020

Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Wichtige Infrastrukturen

Nachfolgend werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) wichtige Infrastrukturen der Stadt aufgelistet. Insgesamt ist die soziale Infrastruktur und ihr Zustand für die Stadt als gut einzuschätzen.

Soziale und behördliche Einrichtungen/ Treffpunkte	Kinderbetreuung/ Schulen	Seniorenbetreuung	Medizinische Versorgung	Sport- und Freizeiteinrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> – Rathaus – Standesamt – Freiwillige Feuerwehr – Plöner Tafel – Sozialkaufhaus – Baubetriebshof – Bürgerbüro – Kreisverwaltung – Gemeindesaal der Kirche – Soziales Dienstleistungszentrum/ Mehrgenerationenhaus – Aula des Schulverbandes 	<ul style="list-style-type: none"> – 7 Kindertagesstätten – Offene Ganztagschule – 2 Grundschulen, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und BBZ – Jugendzentrum 	<ul style="list-style-type: none"> – 2 Pflegeheime in Plön, weitere in der Umgebung – Rentenberatung – Seniorenbeirat – Mobile Pflegedienste 	<ul style="list-style-type: none"> – Verschiedene Arztpraxen (Allgemeinmedizin und Fachärzt:innen) – Mehrere Apotheken – Kreiskrankenhaus in Preetz 	<ul style="list-style-type: none"> – Stadtbücherei – PlönBad (Hallenbad) – Diverse Vereine/ Sportvereine – DLRG – Badestellen an den Seen – Sportanlagen (3 Fußballplätze, Hallen) – Spielplätze – Kulturforum Schwimmhalle Schloss Plön e. V.

Die Stadt verfügt über eine Vielzahl von medizinischen Versorgungsmöglichkeiten. Allgemein- und Zahnmedizin gibt es direkt vor Ort; Apotheken und weitere medizinische Einrichtungen ebenso. Die nächsten Kliniken befinden sich in Preetz, Malente und Eutin.

Für Kinder und Jugendliche gibt es Sportmöglichkeiten und weitere Angebote in Plön und den umliegenden Gemeinden. Die Freizeitmöglichkeiten außerhalb von Schule und Verein für Kinder und Jugendliche werden von den Bürger:innen jedoch als nicht ausreichend empfunden.

Bedarfe

Einige der aufgelisteten Einrichtungen weisen Optimierungsbedarf auf. Dieser wird nachfolgend (wiederum ohne Anspruch auf Vollständigkeit) dargestellt.

Einrichtung	Ausstattung/ Nutzung	Probleme und Anpassungsbedarfe
Strandbad Fegetasche	Mit Spielplatz, Liegewiese, Gastronomie/ Imbiss	Sanitäranlagen und Umkleiden, weitere Infrastruktur (Gastronomiegebäude) sanierungsbedürftig, generelle Attraktivierung sinnvoll
Weitere Badestellen (z. B. Prinzeninsel)	Prinzeninsel: Naturbadestrand, zu Fuß/ per Rad oder Ausflugsschiff erreichbar, Infrastruktur tw. auf neuem Stand	Infrastruktur tw. modernisierungsbedürftig, barrierefreie Gestaltung
Sportanlagen	3 Fußballplätze, mehrere Indoor-Räumlichkeiten in Nutzung	Sanitäranlagen tw. renovierungsbedürftig, Kunstrasen fehlt, Sporthalle (Zweifelhalle) fehlt



Abb.: Strandbad Fegetasche

Quelle: inspektour GmbH 2022

Entwicklungspotenziale:

- Schaffung von bedarfsgerechtem (bezahlbarem) Wohnraum
- Optimierung der Sportinfrastruktur
- Schaffung von Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Ausbau der Barrierefreiheit

Energieversorgung, Breitband, Klimaschutz

Energieversorgung

Die Nutzung regenerativer Energien kann die Stadt Plön z. B. im Bereich Photovoltaik und Nahwärme ausbauen. Bisher gibt es eine Biogasanlage im Norden der Stadt. Für klimafreundliche Energieversorgung bieten sich Bürger:innenbeteiligungsmodelle an, die in anderen Gemeinden Schleswig-Holsteins bereits erfolgreich umgesetzt wurden. Empfehlenswert ist die Nutzung von Synergien durch Kooperation mit den Nachbarkommunen.

Breitband

Die Breitbandversorgung ist zufriedenstellend. Das Glasfasernetz befindet sich überwiegend in der Ausbauphase bzw. ist in Teilen der Stadt bereits in Betrieb (siehe Abbildung).

Klimaschutz

Die Stadt Plön besitzt keinen Schutzgebietstatus. Maßnahmen zum Klimaschutz werden freiwillig durch die Stadt betrieben, so gibt es seit 2019 ein integriertes Klimaschutzkonzept und ein Klimaschutzmanagement. Außerdem wurden als Maßnahme zum Klimaschutz im Jahr 2013 die Straßenbeleuchtung durch LED-Technik erneuert und energetische Sanierungsmaßnahmen an den Plöner Schulen durchgeführt.

Quelle: <https://www.plön.de/PLÖN-entwickeln/Klimaschutz>

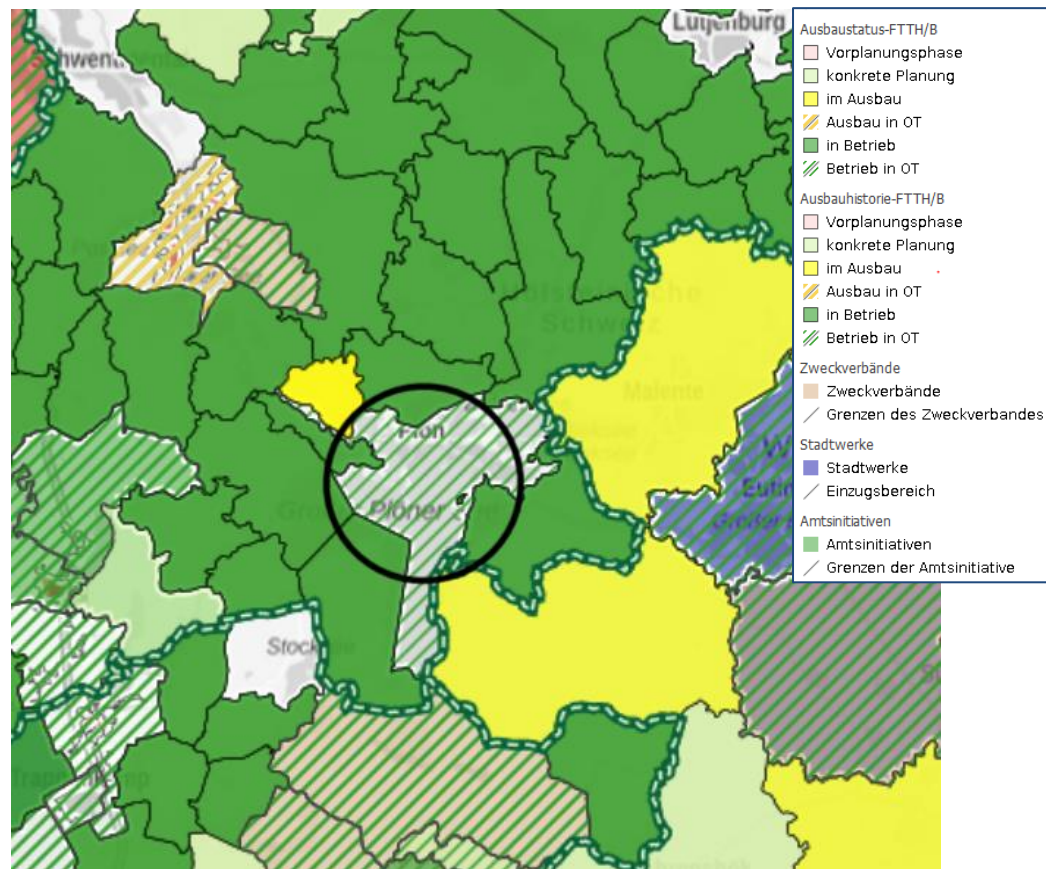


Abb.: Breitbandversorgung Schleswig-Holstein, Auszug

Quelle: BISH Breitband-Informationssystem SH, <https://breitband-in-sh.de>

Entwicklungspotenziale:

- Ausbau der Digitalisierung
- Ausbau der Nutzung regenerativer Energien

Stadtbild

Die Stadt Plön zeichnet sich u. a. durch ihre Lage an den Seen und einer durchaus sehenswerten Altstadt aus. Die Bahn trennt allerdings die Innenstadt vom Wasser. Es fehlen Sichtachsen und Zugänge. Die innerörtliche Umgehungsstraße zerschneidet zudem den Ort und nimmt die verbindende Funktion einer innerörtlichen Straße, insbesondere für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen nicht wahr.

Der Ausbau der Innenstadt zu einer gästefreundlichen Flaniermeile mit attraktiven Verweilzonen und einer Vielzahl von Einkaufsmöglichkeiten könnte mehr Wertschöpfung in die Stadt bringen.

Einige Flächen im Stadtgebiet bedürfen eines (Nach)nutzungskonzeptes. So lädt die Schwentine-Plattform (Lübsches Tor) mit Blick auf den See aktuell nicht zum Verweilen ein. Die Twieten in der historischen Altstadt könnten barrierefreie Zugänge zum Strandweg (Brücke/ Unterführung) erhalten und ebenfalls einladender gestaltet werden.

Das Gebiet rund um den Bahnhofsvorplatz einschließlich des Lübschen Tores liegen im Geltungsbereich der Städtebauförderung in Plön. In den vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept wurden städtebauliche Mängel festgestellt, die es zu beseitigen gilt.

Den Fundus Altstadt gilt es – mit Hilfe von Bebauungsplanung und Gestaltungssatzungen – zu erhalten, dies betrifft auch die Fassadengestaltung.



Abb.: Innenstadt

Quelle: inspektour GmbH 2022



Abb.: Schwentine-Plattform (Lübsches Tor)

Quelle: inspektour GmbH 2022

Entwicklungspotenziale:

- Schaffung von Verbindungen zum Wasser
- Inwertsetzung verschiedener Flächen
- Attraktivierung der Innenstadt
- Ausbau von Verweilmöglichkeiten

Tourismus und Naherholung

Die Stadt Plön ist mit der Seen-Lage, der Altstadt und dem Schloss begehrtes Ziel für Tages- und Übernachtungsgäste. Das touristische (Ganzjahres-)Potenzial kann jedoch weiter ausgebaut werden. Es gibt eine Vielzahl privater Unterkünfte, wenige Hotels, eine Jugendherberge und einen Campingplatz, jedoch mangelt es an Unterkünften ab 10 Betten. Ein Tagungs- und/ oder Wellnesshotel könnte auch der starken Saisonalität entgegenstehen. Die Seen sollten barrierefrei zugänglich sein und die Badestellen sind in ihrer Attraktivität ausbaufähig. Das Schloss ist als Bildungsstätte nur teilweise touristisch nutzbar. Gäste der Stadt können es überwiegend nur von außen betrachten. Der Bahnhof mit Seeblick könnte zudem als zentraler Willkommenspunkt weiter ausgebaut werden.

Rad- und Wanderwege

Der Zustand der Wanderwege und des Wanderwegenetzes wird von den Akteur:innen und den Bürger:innen vor Ort als verbesserungswürdig empfunden. Auf den Ausbau des Wanderwegenetzes hat die Stadt nur teilweise Einfluss, trotzdem sollte darauf hingewirkt werden.

Eine Optimierung der Wegebeschaffenheit unter Gesichtspunkten der Barrierefreiheit und Ausstattung der Wege (mit Bänken, Verweilmöglichkeiten, Aussichtspunkten) und der Beschilderung ist empfehlenswert.

Ebenso wird das Radwegenetz sowie Zustand und Ausschilderung der Wege in und um Plön als nicht ausreichend empfunden.

Wasserwanderwege

Die Ein-, Aus- und Übersetzstellen/ Anlegestellen für Boote auf der Schwentine und an den Seen können qualitativ und gästefreundlich aufgewertet werden. Dies betrifft vor allem die Beschilderung. Ein Entwicklungskonzept für den Wasserwanderweg Schwentine gibt es bereits (2020, Lebensraum Zukunft, BTE).



Abb.: Schloss

Quelle: inspektour GmbH 2022



Abb.: Altstadt

Quelle: inspektour GmbH 2022

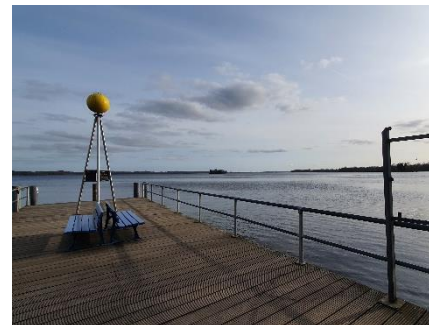


Abb.: Ponton Strandweg

Quelle: inspektour GmbH 2022

Entwicklungspotenziale:

- Ausbau der Naherholungsmöglichkeiten
- Verbesserung der Erlebbarkeit der Seen
- Optimierung Wander- und Radwege

Kultur, Kommunikation, Miteinander

In der Befragung und im Beteiligungsworkshop vor Ort wurde deutlich, dass bedarfsgerechte Treffpunkte fehlen, insbesondere eine größere Veranstaltungsstätte. Man trifft sich u. a. in der Aula der Schule am Schiffsthal oder im Gemeindesaal der Kirche.

Austausch mit anderen Gemeinden und Städten im Kreis Plön findet statt, könnte aber noch ausgebaut werden. Infrastruktur-entscheidungen und -maßnahmen lassen sich nachhaltiger gestalten, wenn interkommunal und überregional dazu eine Abstimmung erfolgt.

Plön hat eine vielfältige Vereinslandschaft, die das kulturelle Leben der Stadt trägt. Wie überall im ländlichen Raum fehlt aber auch hier der Nachwuchs in den Vereinen, der sich ehrenamtlich engagieren möchte. Bemühungen sollten dahin gehen, das Ehrenamt zu stärken. Den Bürger:innen fehlt eine Sporthalle, die vorherige gibt es nicht mehr. Zudem mangelt es laut Einschätzung der Bürger:innen an schul- und vereinsunabhängigen Angeboten für Jugendliche (siehe Kapitel 3.5).

Die innerörtliche Kommunikation und Mitnahme der Bürger:innen findet u. a. über die Internetseite der Stadt, die lokale Presse und Einwohner:innenbeteiligungen statt.

Entwicklungspotenziale:

- Stärkung des Ehrenamtes
- Schaffung bedarfsgerechter Treffpunkte
- Verbesserung der interkommunalen Kommunikation und Kooperation



Abb.: Stadtbücherei

Quelle: inspektour GmbH 2022



Abb.: Gemeindesaal

Quelle: inspektour GmbH 2022



Abb.: Startseite der Internetseite

Quelle: www.ploen.de

Ländlicher Raum im Spannungsfeld

Ländlicher Raum mit zahlreichen Nutzungen und Anforderungen:

- Als Lebensraum
- Als Arbeits- und Innovationsraum
- Als Landschafts- und Erholungsraum

Gesellschaftliche (Mega-)Trends beeinflussen alle Lebensbereiche:

Megatrend	
Umwelt	Klimawandel und Ressourceneffizienz: Verknappung von Ressourcen, Energieeffizienz, dezentrale Energieversorgung
Demografie und Wertewandel	Demografischer Wandel: Überalterung, Verschiebung der Altersgruppen
Digitalisierung	Technologieevolution, Schnittstellen-, Informations- und Nanotechnologie, Vernetzung/Organisation der Menschheit in Netzwerken, Smart Villages
Connectivity	Organisation der Menschheit in Netzwerken, Schwarmintelligenz
Globalisierung	Hybride Kulturen, kulturelle Vielfalt, globale Risiken, „Glokalisierung“
New Work	Work-Life-Balance, Dynamisierung der Arbeit, Verknüpfung von Beruf und Privatleben
Individualisierung	u.a. bei Freizeit, Konsum, Besitz, Beziehungen...
Silver Society	Anderes und späteres Altern, Heraustreten aus traditionellen Altersrollen
Gesundheit	Mehr in individueller Verantwortung, ganzheitliche Betrachtung
Neo-Ökologie	Nachhaltigkeit, steigende Verantwortung, sozialökologische Maßstäbe
Neues Lernen	Breiten-Hochbildung, Wissen ist Macht und Zukunft!, leichter Wissenszugang über digitale Medien, lebenslanges Lernen

Quelle: Eigene Darstellung nach Zukunftsinstitut, future matter, inspektour 2022

Demografie und Gesellschaft

Trend seit Jahrzehnten: demografischer Wandel, Abwanderung, sinkende Einwohner:innenzahlen
Aber: Landleben als Alternative erfreut sich wachsender Beliebtheit!

Ländliche Orte brauchen Nahversorgung, ÖPNV, passenden Wohnraum, Schulen und ärztliche Versorgung, moderne Kommunikations- und Verkehrsmittel!
Ansprüche an Nachhaltigkeit der Lebensbedingungen wächst!

Globalisierung und Digitalisierung

Zunehmende weltweite Verflechtung von Wirtschaft und Kultur; Sicherung Wettbewerbsfähigkeit durch Technologie und Qualität entscheidend, immer modernere Info- und Kommunikationstechnologien, Digitalisierung bietet Chancen für neue Arbeitsplätze, Märkte und Technologien

Gute Standortbedingungen erforderlich: funktionierende digitale Infrastruktur, Vernetzung von Unternehmen, Fachkräftegewinnung

Energiewende und Klimaschutz

Gute Lösungen für Mobilität, erneuerbare Energien und veränderte Wetterbedingungen besonders gefragt, Erzeugung erneuerbarer Energien als neues Produktionsfeld für den ländlichen Raum, nachhaltige Verkehrssysteme gefordert, Bau/ energetische Sanierung der Altbauten und Eigenheime als weiteres Feld

Energieerzeugung: Ausgleich finden, Belastungen für Landschaft und Einwohner:innen minimieren
Mobilität: Umstellung auf E-Mobilität mit guter Ladeinfrastruktur, ÖPNV, Stützung Radverkehr durch gute Nahversorgung und Schulen vor Ort
Klimawandel: erfordert Anpassungsfähigkeit an Extremwetterereignisse und verstärkten Hochwasserschutz

Trends mit positiven Auswirkungen auf den ländlichen Raum

Trotz all der prognostizierten negativen Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels insbesondere auf ländliche Regionen gibt es auch Trends, die große Chancen der Weiterentwicklung und der Aufrechterhaltung eines hohen Lebensstandards bergen:



Entschleunigung und „Luxus der Leere“ sind weitere Stichworte, die sich mit dem Leben in der Kleinstadt in Abgrenzung zu Stress, Hektik und verdichteter Bebauung in Großstädten verbinden lassen.

Auch Raumpioniere, die komplett neue und innovative Lebens- und Wirtschaftsformen ausprobieren, finden die entsprechenden Rahmenbedingungen im (urbanen) ländlichen Raum und können durchaus ernstzunehmende gesellschaftliche Veränderungen anstoßen.

Mobilitätstrends im ländlichen Raum

Aktuelle Problemfelder und Herausforderungen:

- Ausrichtung des ÖPNV-Angebots auf den Schüler:innenverkehr, dadurch Unregelmäßigkeit und Unübersichtlichkeit des Angebots; kein Angebot in den Ferien und am Wochenende
- Zur Flächenerschließung sind häufig viele Stich- und Rundfahrten erforderlich
- Geringer Verknüpfungsgrad mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
- Touristische Belange werden kaum adäquat berücksichtigt
- Kaum Anwendung flexibler und alternativer Bedienungsformen
- Grenzüberschreitende Verkehrsangebote nur in Einzelfällen (Staats-, Bundesland-, Landkreis-, Verbund-, Tarifgrenzen wirken)



Abb.: Megatrends Mobilität

Quelle: Eigene Darstellung inspektour GmbH, 2022, Datenquelle: u. a. Mobilität im ländlichen Raum: Daseinsvorsorge im Demografischen Wandel, 2016

Relevante Trends und Entwicklungen für die Stadt Plön

- **Überalterung der Gesellschaft:** Barrierefreiheit wird immer wichtiger und demgegenüber: Silver Society – anderes und späteres Altern, Nutzen der Chancen, die sich durch die stärkere Einbindung Älterer und derer Kompetenzen für das soziale Leben ergeben
- **Veränderungen der sozialen Strukturen:** klassischer Verein gilt als Auslaufmodell, neuartige soziale (auch virtuelle) Netzwerke ersetzen die alten Funktionen, auch bedingt durch die Digitalisierung
- **Infrastruktur:** Konzentration und Spezialisierung, trotzdem möglichst Angebot wohnortnaher Infrastrukturqualitäten
- **Steigende Energiepreise und Energiewende:** Nutzung regenerativer Energien
- **Steigender Mobilitätsbedarf und neue Konzepte von Mobilität** sind notwendig, z. B. Sharing economy – (Privat)Carsharing, Stadtmobil, e-Mobilität
- **New Work:** neue Arbeits-, Arbeitsplatz- und Geschäftsmodelle schaffen (Home Office-Möglichkeiten, Co-Working-Büros, Concept Stores), Work-Life-Balance wird immer wichtiger
- **Neue Regionalität:** Besinnung auf Tradition und kulturelles Erbe, Authentizität ist wichtig
- **Naturnaher Tourismus:** Aktivitäten in der Natur (Radfahren, Wandern etc.) sowohl im Tourismus als auch in der Naherholung wichtig, steigende Nachfrage im Deutschland-Tourismus, Nutzung des Potenzials an Rad-/ Wandertourist:innen in der Holsteinischen Schweiz

Pandemiebedingte Veränderungen in den letzten Monaten mit ggf. Auswirkungen auf die mittlere Zukunft

- Erhöhte Nachfrage nach **Wohnraum im ländlichen Raum** – insbesondere Neubaugebiete/ Einfamilienhäuser
- Deutlich mehr **Aktivitäten** in ländlichen Regionen (Fahrrad fahren, wandern...), Zunahme an Attraktivität, in **Deutschland** seinen **Urlaub** und seine **Freizeit** zu verbringen
- **Digitalisierung** (Elektrische Geräte, Kommunikation, Verwaltungsdienstleistungen, Arbeitswelt, Lernformate, Freizeitbereich...)
- Neue **Verkaufsmodelle** auch für lokale Dienstleister (click and collect, Zunahme des digitalen Bezahlens)
- Flexibilität der **Homeoffice**-Möglichkeit / tägliches Pendeln nicht mehr zwingend notwendig
- Abnahme der **Geschäftsreisen** – Ersetzt durch digitale Video-Konferenzen
- **Autoverkehr** ist deutlich zurück gegangen

Entwicklungspotenziale

In den vorangegangenen Analysebereichen der Bestandsaufnahme wurde nach jedem Themenfeld eine kurze Betrachtung möglicher Entwicklungspotenziale in Form kurzer Ableitungen für Verbesserungen vorgenommen:

	Entwicklungspotenziale bzw. Ableitungen für Verbesserungen
Mobilität/ Verkehr	<ul style="list-style-type: none">– Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit– Ausbau des ÖPNV– Alternative Mobilitätsformen/ E-Mobilität
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none">– Stärkung der ansässigen Betriebe und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbeeinheiten
(Soziale) Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none">– Ausbau der Digitalisierung– Ausbau der Nutzung regenerativer Energien– Schaffung von bedarfsgerechtem (bezahlbarem) Wohnraum– Optimierung der Sportinfrastruktur– Schaffung von Angeboten für Kinder und Jugendliche– Ausbau der Barrierefreiheit
Stadtbild	<ul style="list-style-type: none">– Schaffung von Verbindungen zum Wasser– Inwertsetzung verschiedener Flächen– Attraktivierung der Innenstadt– Ausbau von Verweilmöglichkeiten
Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none">– Ausbau der Naherholungsmöglichkeiten– Verbesserung der Erlebbarkeit der Seen– Optimierung Wander- und Radwege
Ortskultur und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">– Stärkung des Ehrenamtes– Schaffung bedarfsgerechter Treffpunkte– Verbesserung der interkommunalen Kommunikation und Kooperation

Innenentwicklungspotenziale und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Weitere Potenziale – die Innenentwicklungspotenziale – betreffen die (potenziellen) Leerstände im Ort und potenzielle Bauflächen. Die Stadt Plön hat bereits eine ausführliche Innenentwicklungspotenzialanalyse in Auftrag gegeben, deshalb wird hier auf eine ausführliche Betrachtung der Innenentwicklungspotenziale verzichtet.

Die Stadt verfügt aktuell über einige wenige Leerstände, vor allem in der Innenstadt. Der Leerstand ist jedoch fast ausschließlich privat. Für den ehemaligen leerstehenden „Seehof“ am Steinberg sollten Möglichkeiten einer Nachnutzung gefunden werden. Außerdem gibt es mehrere (öffentliche) Flächen, die einer Um-/ Nachnutzung zugeführt werden sollten, z. B. das ehemalige Fischereigelände (Stadtbucht) und das Lübsche Tor (Schwentine-Plattform). Die Stadtbucht wird derzeit bereits für Openair-Veranstaltungen genutzt, für eine intensivere Nutzung sollte u. a. eine Absicherung der Uferkante erfolgen. Eine Aufwertung und ein möglichst barrierefreier Zugang des Strandwegs ist unbedingt zu empfehlen (siehe auch Masterplan Nordufer Großer Plöner See), Ziel ist eine Anbindung der Innenstadt ans Wasser.

Innenentwicklung ist fast ausschließlich auf privaten Flächen möglich. Hier könnten Flächen/ Gebäude/ Grundstücke umgenutzt und gegebenenfalls geteilt werden und so zusätzlichen Wohnraum bieten. Vereinzelt kann Lückenbebauung erfolgen. Für die weitere gewerbliche Entwicklung fehlen Flächen. Zurzeit ist die Ausweitung des Gewerbegebiets Behler Weg in Planung.

Generell ist eine Erneuerung des bestehenden Flächennutzungsplans zu empfehlen.

**Abb.: Leerstand
Am Lübschen Tor**

Quelle: inspektour 2022



- Die Nachfrage nach Wohnraum und Gewerbeflächen ist groß. Dem kann die Stadt Plön zurzeit nicht nachkommen.
- Es sind wenig Potenzialflächen für die Wohnraumentwicklung vorhanden, um weiteres Wachstum zu ermöglichen.
- Es fehlt an Flächen für Gewerbe. Vorhandene Leerstände könnten – für kleinere Gewerbe – genutzt werden.
- Eine weitere Entwicklung ist nur begrenzt möglich, insbesondere durch kreative Nachnutzung bestehender Gebäude/ Flächen sowie Lückenbebauung.

Übersicht Bebauungspläne Stadt Plön mit Schwerpunktbereichen (Auswahl)

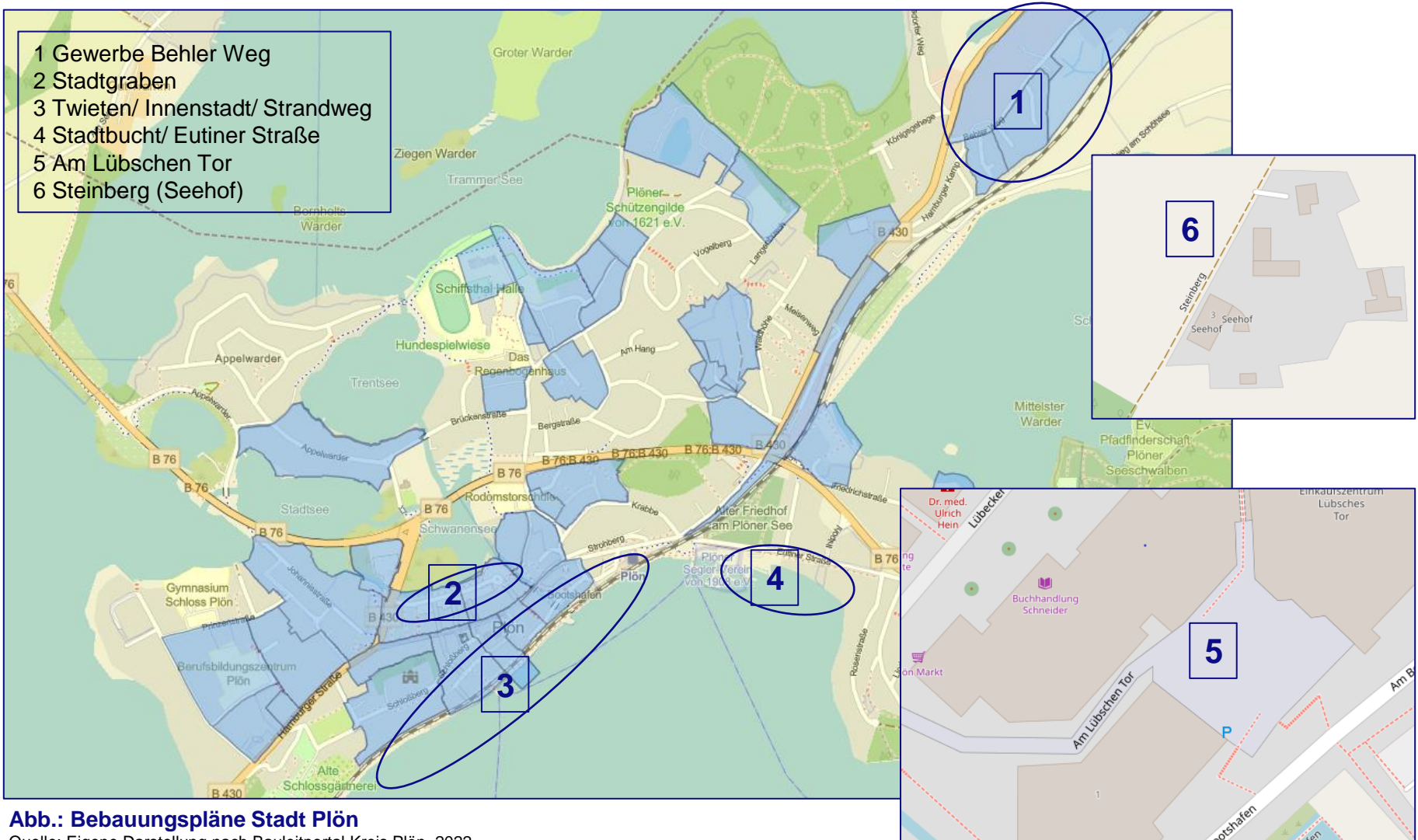


Abb.: Bebauungspläne Stadt Plön

Quelle: Eigene Darstellung nach Bauleitportal Kreis Plön, 2022

Zusammenfassung der Bestandsanalyse: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil

Aus der Bestandsanalyse, den Einschätzungen der Lenkungsgruppenmitglieder, aus der Befragung der Bürger:innen und eigener Expertise lassen sich im sogenannten SWOT-Profil Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken für Plön ableiten. Das SWOT-Profil stellt somit eine Zusammenfassung der Bestandsaufnahme dar.



Abb.: SWOT-Profil

Quelle: inspektour GmbH 2022



	Stärken	Schwächen
Lage/ Stadtbild	<ul style="list-style-type: none"> – Gute geografische Lage – Gute Naherholungsmöglichkeiten: Seen – Hoher Freizeitwert; Schloss, historische Innenstadt 	<ul style="list-style-type: none"> – Erlebbarkeit des Schlossgebiets – Bahn trennt Stadt vom Wasser – Bundesstraße teilt die Stadt – Zustand Lübsches Tor – Willkommenssituation Bahnhof
Mobilität/ Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Gute Verkehrsanbindung (Pkw und ÖPNV) – Radverkehrskonzept – Kurze Wege 	<ul style="list-style-type: none"> – Lärm- und Verkehrsbelastung durch Bundesstraßen – Fehlende (gesicherte) und kostenfreie innenstadtnahe Parkplätze – Wegeleitsystem/ Beschilderung – Zustand Wander- und Radwege – Mangelnde Barrierefreiheit – Viele kleine infrastrukturelle Baustellen
Wirtschaft/ Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> – Einzelhandelsangebot – Große Arbeitgeber am Ort (Max-Planck-Institut, Marineunteroffiziersschule, Fielmann, Kreisverwaltung) – Touristisches Potenzial – Bäderregelung (Öffnungszeiten) 	<ul style="list-style-type: none"> – Zu wenig ausgewiesene Gewerbeflächen/ zu wenig Entwicklungsflächen – Leerstand in der Innenstadt – Zu geringe Diversität des Einzelhandels – Zu wenig spezielle Nahversorgung – Hohe Saisonalität – Zu wenig gewerbliche Beherbergungsbetriebe – Finanzsituation der Stadt
Soziale Infra- struktur/ Daseins- vorsorge	<ul style="list-style-type: none"> – Gute medizinische Versorgung – Gute soziale Infrastruktur – Sehr gutes Schul- und Bildungsangebot 	<ul style="list-style-type: none"> – Wohnraumangebot nicht ausreichend – Freizeitangebote für die Jugend (Lebensqualität der jungen Bevölkerung) – Fehlende bedarfsgerechte Treffpunkte und Veranstaltungsräume – Unzureichende Versorgungsmöglichkeiten/ Infrastruktur im Ölmühlengebiet – Fehlende bedarfsgerechte Sportstätten
Ortskultur/ Kommuni- kation	<ul style="list-style-type: none"> – Identität und Gemeinschaft – Lebendig, auch durch Gäste (v. a. im Sommer) – Ausgeprägtes Vereinsleben 	<ul style="list-style-type: none"> – Altersdurchschnitt der Bevölkerung – Innerörtliche Kommunikation/ zu wenig Transparenz



Chancen

- Ausweisen von Gewerbeflächen
- Stärkere Integration von Neubürger:innen
- Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums
- Ausbau der Barrierefreiheit
- Ausbau der (kulturellen) Angebote für alle Gesellschaftsgruppen
- Ausbau des touristischen Potenzials: Attraktivierung der Schwentine-Plattform/ Lübsches Tor, Fischereigelände/ Stadtbucht, Strandweg, Inwertsetzung der Twieten
- Schlossgebiet erlebbar machen
- Verbindung Innenstadt/ Seen
- Attraktivierung der Innenstadt (Flaniermeile)
- Nachhaltiger Ausbau des Tourismus
- Ausbau zum Tagungsstandort
- Lage in 2. Reihe zur Ostsee: Binnentourismus
- Aufwertung Stadtgrabenstraße (urbanes Gebiet)
- Aufwertung Strandbad Fegetasche
- Förderung alternativer Mobilitätsformen
- Ausbau der Nahversorgungsangebote
- Raum für neue Arbeitsformen schaffen
- Ausbau der Klimafreundlichkeit
- Nachhaltige Stadtentwicklung
- Kinder und Jugendliche in den Fokus nehmen



Risiken

- Zunehmende Verkehrsbelastung
- Demografischer Wandel: Überalterung der Bevölkerung und Abwanderung junger Leute
- Steigender Identitätsverlust
- Wohnraum zu teuer
- Entwicklung zur Schlafstadt
- Einzelhandel verliert an Attraktivität
- Fachkräftemangel
- Attraktivitätsverlust durch zunehmende Flächenversiegelung und fehlende Pflege von vorhandenen Grünflächen

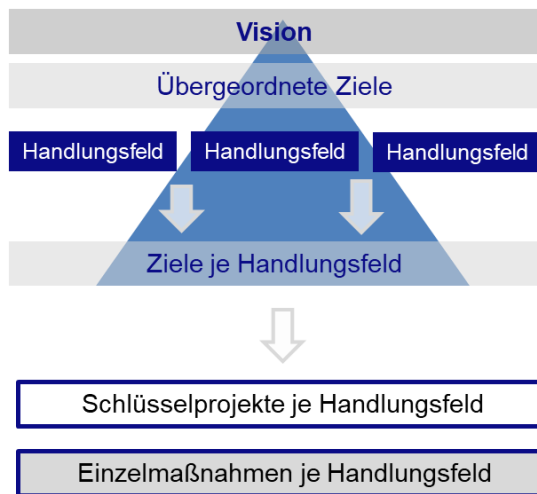
	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTDESCHEIBUNG	9
3 BESTANDSANALYSE	15
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	46
4.1 Vision und übergeordnete Ziele	47
4.2 Handlungsfelder	48
4.3 Ziele je Handlungsfeld	49
4.4 Übersicht der Ziele der Stadt Plön	55

Ableitung eines Zielkonzeptes

Vorgehen

Aufbauend auf den jetzigen Stärken und Schwächen der Stadt sowie auf den prognostizierten Chancen und Risiken wird nachfolgend ein Zielsystem für die weitere Entwicklung Plöns entwickelt. Von der übergeordneten Vision für die Stadt in den nächsten 10 bis 15 Jahren wird dafür auf einzelne Maßnahmen und Ideen heruntergebrochen. Anregungen der Bevölkerung fanden bei der Konzipierung auf jeder Ebene Berücksichtigung.

Zielebenen



Die **Vision** ist eine langfristige und richtungsweisende Zukunfts- und Zielvorstellung für Plön und steht als Handlungsleitbild übergeordnet über den Entwicklungszielen der Gemeinde.

Die **Ziele** wiederum sollen in ihrem jeweiligen Bereich dazu beitragen, der Vision möglichst nahezukommen; sie unterstützen das Erreichen der Vision. Die Ziele sind ebenso auf einen langfristigen Horizont von bis zu 15 Jahren ausgerichtet. Dazu werden zunächst übergeordnete Ziele für die Stadt Plön definiert. Abgeleitet aus der Bestandsanalyse, der Vision und den übergeordneten Zielen werden Handlungsfelder festgelegt. **Handlungsfelder** sind die Betätigungsbereiche der Stadt, in denen Handlungsnotwendigkeiten bestehen, um zukünftige Herausforderungen gut zu meistern und bestehende Defizite zu verringern. Jedem Handlungsfeld werden im Anschluss konkrete Ziele zugeordnet, die wie die übergeordneten Ziele nicht der SMART-Formel folgen müssen.

Im nächsten Schritt werden die Ziele mit Schlüsselprojekten und weiteren Maßnahmen hinterlegt. Besonders wichtige Maßnahmen für die Ortsentwicklung werden als **Schlüsselprojekte** definiert. Sie tragen maßgeblich zur Zielerreichung bei und sollten deshalb Priorität haben. Schlüsselprojekte geben die Schwerpunkte der Ortsentwicklung an. Die Entscheidung darüber, welche Projekte als Schlüsselprojekte zu behandeln sind, wurden in der Lenkungsgruppe sowie in der Bevölkerung diskutiert und abgestimmt. Weitere Vorhaben und Projektideen in den Handlungsfeldern wurden als **Maßnahmenideen** gesammelt und der Einfachheit halber einem bestimmten Handlungsfeld zugeordnet, auch wenn diese Zuordnung nicht immer eindeutig ausfällt. Viele Maßnahmen bedienen mehrere Handlungsfelder und Entwicklungsziele.

Vision und übergeordnete Ziele

Die langfristige **Vision** für die Stadt Plön wurde folgendermaßen definiert:

Plön ist die attraktive Stadt zwischen den Seen – vielseitig und naturnah. Eine moderne Kleinstadt zum Leben, Wohnen und Arbeiten. Jung und Alt, Einheimische und Gäste fühlen sich hier wohl. Die historische Innenstadt lädt zum Verweilen, Flanieren und Einkaufen ein.

Aus der Vision heraus wurden nicht priorisierte übergeordnete Ziele festgelegt.

Übergeordnete Ziele

- Wir möchten eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur erhalten und den guten Zusammenhalt weiter stärken.
- Wir möchten unsere Stadt attraktiver und erlebbarer gestalten.
- Wir möchten unsere Lebens-, Wohn- und Arbeitsräume zukunftsfähig entwickeln.
- Wir möchten nachhaltig und klimafreundlich agieren und regenerative Energien intensiv nutzen.
- Wir möchten, dass Gäste sich hier wohlfühlen.
- Wir möchten die Wirtschaftskraft unserer Stadt verbessern.

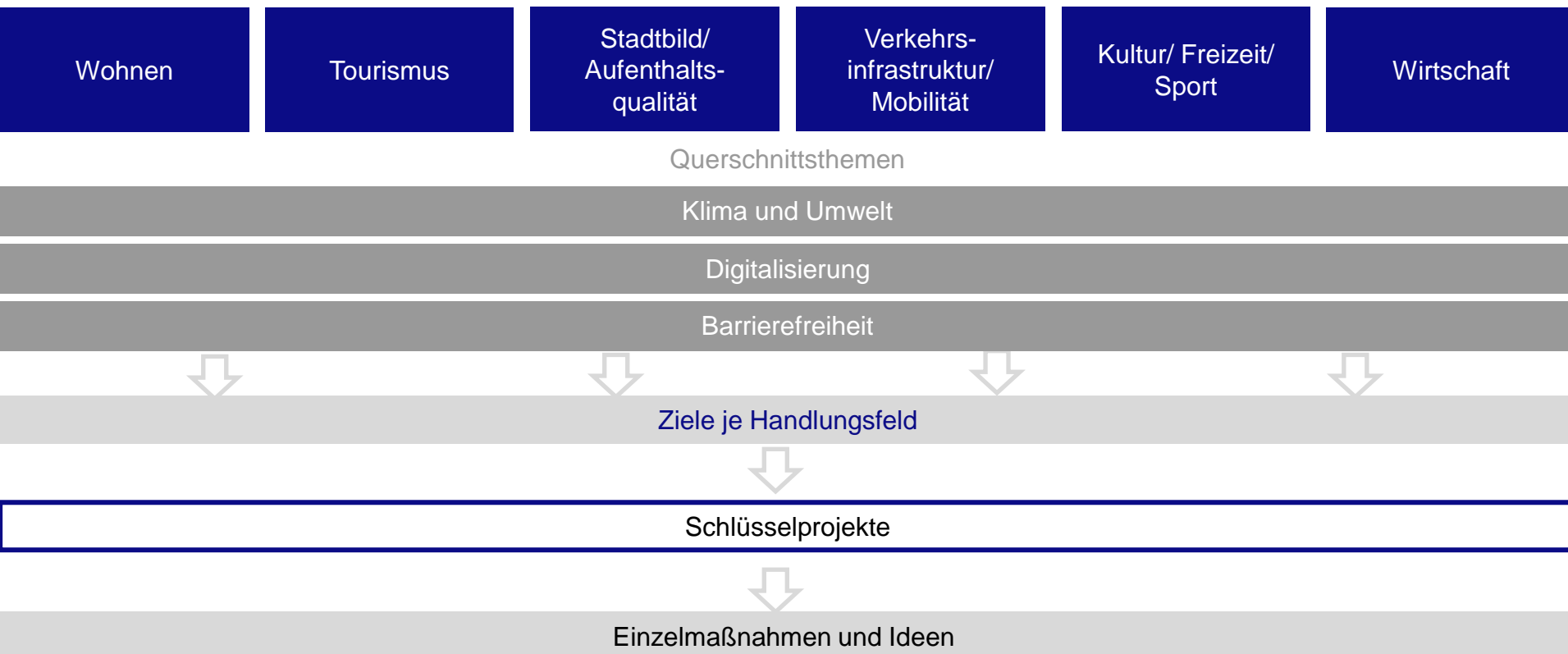


Ableitung von Handlungsfeldern mit Zielen je Handlungsfeld

Handlungsfelder

Die Bestandsanalyse, Anregungen aus der Lenkungsgruppe sowie die Ableitungen aus dem SWOT-Profil verdeutlichen, dass die Stadt Plön in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf hat. Auch aus der Bürger:innen-Befragung war erkennbar, dass sich die Einwohner:innen in verschiedensten Bereichen eine Weiterentwicklung wünschen. Aus diesem Grund konnten folgende Handlungsfelder bestimmt werden.

Die Handlungsfelder weisen teilweise inhaltliche Überschneidungen auf und/ oder bedingen einander. Sie sind nicht trennscharf. Eine Priorisierung der Handlungsfelder wurde nicht vorgenommen, es wurde eine zufällige Reihenfolge gewählt. Zusätzlich wurden Querschnittsthemen festgelegt, die in jedem Handlungsfeld und bei allen Maßnahmen Berücksichtigung finden.



Ziele im Handlungsfeld Wohnen

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet. Eine Priorisierung der Ziele wurde nicht vorgenommen.

Wohnen

Tourismus

Stadtbild/
Aufenthalts-
qualität

Verkehrs-
infrastruktur/
Mobilität

Kultur/ Freizeit/
Sport

Wirtschaft



- **Z 1.1 Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums**
- **Z 1.2 Innenentwicklung und Nachverdichtung**
- **Z 1.3 Klimafreundliche Bauweise**

ZIELE

Ziele im Handlungsfeld Tourismus

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet. Eine Priorisierung der Ziele wurde nicht vorgenommen.

Wohnen

Tourismus

Stadtbild/
Aufenthalts-
qualität

Verkehrs-
infrastruktur/
Mobilität

Kultur/ Freizeit/
Sport

Wirtschaft



- **Z 2.1 Ausbau touristischer Infrastruktur und Angebote**
- **Z 2.2 Verbesserung und Ausbau der Beherbergungsangebote**
- **Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste**
- **Z 2.4 Nachhaltige touristische Inwertsetzung der Seen**

ZIELE

Ziele im Handlungsfeld Stadtbild/ Aufenthaltsqualität

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet. Eine Priorisierung der Ziele wurde nicht vorgenommen.

Wohnen

Tourismus

Stadtbild/
Aufenthalts-
qualität

Verkehrs-
infrastruktur/
Mobilität

Kultur/ Freizeit/
Sport

Wirtschaft



- **Z 3.1 Erhalt des Kleinstadtcharakters**
- **Z 3.2 Erhalt und Aufwertung der historischen Altstadt**
- **Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt**
- **Z 3.4 Sicherstellung abwechslungsreicher Gastronomie**

ZIELE

Ziele im Handlungsfeld Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet. Eine Priorisierung der Ziele wurde nicht vorgenommen.

Wohnen

Tourismus

Stadtbild/
Aufenthalts-
qualität

Verkehrs-
infrastruktur/
Mobilität

Kultur/ Freizeit/
Sport

Wirtschaft



- **Z 4.1 Sicherstellung eines zukunftsfähigen Mobilitätsmixes**
- **Z 4.2 Steigerung der Verkehrssicherheit**
- **Z 4.3 Verkehrsberuhigung**
- **Z 4.4 Fahrrad- und Fußgänger:innenfreundliche Stadt**
- **Z 4.5 Ausbau der Barrierefreiheit**
- **Z 4.6 Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsformen**
- **Z 4.7 Verbesserung der Straßen und Wege**

ZIELE

Ziele im Handlungsfeld Kultur/ Freizeit/ Sport

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet. Eine Priorisierung der Ziele wurde nicht vorgenommen.

Wohnen

Tourismus

Stadtbild/
Aufenthalts-
qualität

Verkehrs-
infrastruktur/
Mobilität

Kultur/ Freizeit/
Sport

Wirtschaft



- **Z 5.1 Stärkung des Miteinanders und der Gemeinschaft**
- **Z 5.2 Ausbau und Verbesserung der Sport- und Freizeitangebote**
- **Z 5.3 Verbesserung der Lebensqualität für Jugendliche und junge Menschen**
- **Z 5.4 Ausbau der kulturellen Angebote**

ZIELE

Ziele im Handlungsfeld Wirtschaft

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet. Eine Priorisierung der Ziele wurde nicht vorgenommen.

Wohnen

Tourismus

Stadtbild/
Aufenthalts-
qualität

Verkehrs-
infrastruktur/
Mobilität

Kultur/ Freizeit/
Sport

Wirtschaft



- **Z 6.1 Erweiterung bestehender und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbeeinheiten**
- **Z 6.2 Ausbau der Diversität des Einzelhandels und der Nahversorgung**

ZIELE

- Wir möchten eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur erhalten und den guten Zusammenhalt weiter stärken.
- Wir möchten unsere Stadt attraktiver und erlebbarer gestalten.
- Wir möchten unsere Lebens-, Wohn- und Arbeitsräume zukunftsfähig entwickeln.
- Wir möchten nachhaltig und klimafreundlich agieren und regenerative Energien intensiv nutzen.
- Wir möchten, dass Gäste sich hier wohlfühlen.
- Wir möchten die Wirtschaftskraft unserer Stadt verbessern.

ÜBERGEORDNETE ZIELE

- Z 1.1 Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums
- Z 1.2 Innenentwicklung und Nachverdichtung
- Z 1.3 Klimafreundliche Bauweise

WOHNEN

- Z 2.1 Ausbau touristischer Infrastruktur und Angebote
- Z 2.2 Verbesserung und Ausbau der Beherbergungsangebote
- Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste
- Z 2.4 Nachhaltige touristische Inwertsetzung der Seen

TOURISMUS

- Z 3.1 Erhalt des Kleinstadtcharakters
- Z 3.2 Erhalt und Aufwertung der historischen Altstadt
- Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt
- Z 3.4 Sicherstellung abwechslungsreicher Gastronomie

STADTBILD/ AUFENTHALTS QUALITÄT

- Z 4.1 Sicherstellung eines zukunftsfähigen Mobilitätsmixes
- Z 4.2 Steigerung der Verkehrssicherheit
- Z 4.3 Verkehrsberuhigung
- Z 4.4 Fahrrad- und Fußgänger:innenfreundliche Stadt
- Z 4.5 Ausbau der Barrierefreiheit
- Z 4.6 Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsformen
- Z 4.7 Verbesserung der Straßen und Wege

VERKEHRS- INFRASTRUKTUR/ MOBILITÄT

- Z 5.1 Stärkung des Miteinanders und der Gemeinschaft
- Z 5.2 Ausbau und Verbesserung der Sport- und Freizeitangebote
- Z 5.3 Verbesserung der Lebensqualität für Jugendliche und junge Menschen
- Z 5.4 Ausbau der kulturellen Angebote

KULTUR/
FREIZEIT/
SPORT

- Z 6.1 Erweiterung bestehender und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbeeinheiten
- Z 6.2 Ausbau der Diversität des Einzelhandels und der Nahversorgung

WIRTSCHAFT

		Seite
1	ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2	PROJEKTDESCHEIBUNG	9
3	BESTANDSANALYSE	15
4	STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	46
5	MAßNAHMENENTWICKLUNG	58
5.0	Handlungsfeldübergreifend	61
5.1	Handlungsfeld Wohnen	63
5.2	Handlungsfeld Tourismus	66
5.3	Handlungsfeld Stadtbild/ Aufenthaltsqualität	73
5.4	Handlungsfeld Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	79
5.5	Handlungsfeld Kultur/ Freizeit/ Sport	83
5.6	Handlungsfeld Wirtschaft	87
5.7	Übersicht über Schlüsselprojekte	89
5.8	Maßnahmensammlung	91

Beurteilung von Aspekten durch die Bürger:innen

Das abgebildete Polaritätsprofil ist aus der Befragung der Einwohner:innen zur Bewertung von Aspekten entstanden. Die dargestellten Werte in der vorliegenden Abbildung bilden die gemittelten Bewertungen zu den jeweiligen Aspekten. Einige der genannten Anmerkungen und Wünsche der Bürger:innen sind aus der unteren Abbildung ablesbar. Häufigste Nennungen für Schwerpunktthemen, denen sich die Stadt widmen sollte, sind Angebote für Kinder und Jugendliche, die Verbesserung der Straßen und Wege mit Ausbau der Barrierefreiheit, Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum und Verkehrsinfrastruktur und Mobilität.

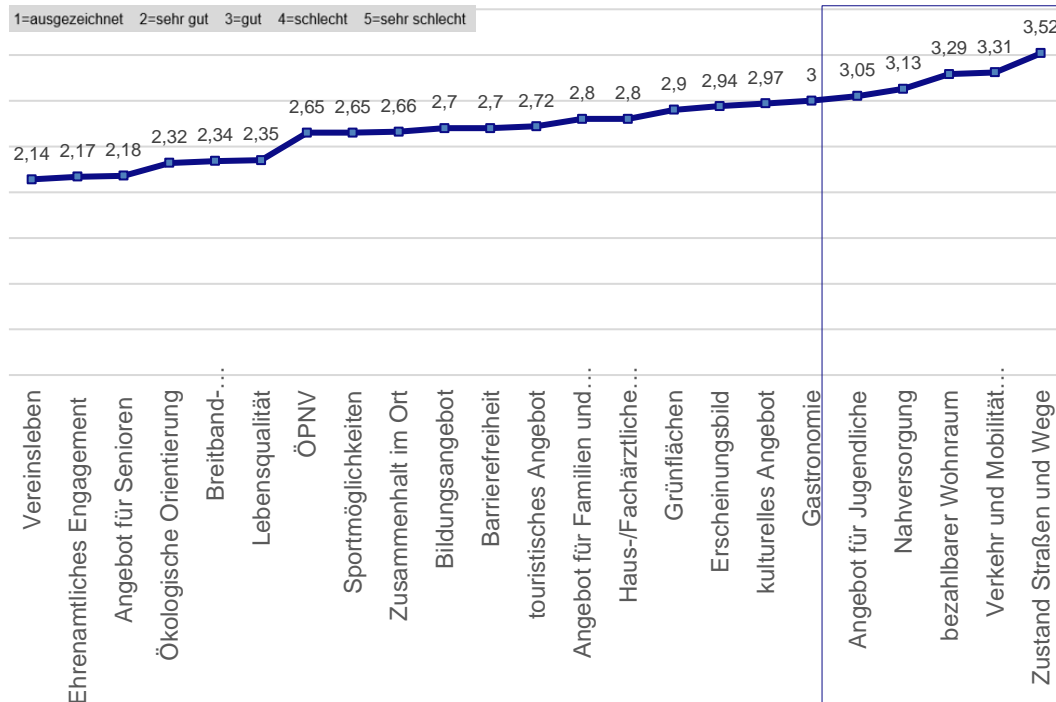


Abb.: Polaritätsprofil zu Aspekten: Wie bewerten Sie folgende Aspekte in der Stadt Plön?

Quelle: Eigene Darstellung nach Onlinebefragung, 2022

Abb.: Ausgewählte Meinungen der Bürger:innen Plöns

Quelle: Eigene Darstellung nach Onlinebefragung, 2022

Hinweise zu den Steckbriefen der Schlüsselprojekte

Auf den einzelnen **Steckbriefen** der Schlüsselprojekte werden Eckdaten zur Beschreibung des Projekts aufgeführt.

Neben der Zuordnung zu den Zielen erfolgt eine kurze **Beschreibung** der Ausgangssituation.

Ausgewählte Maßnahmen mit einem eindeutig positiven Effekt für die Projektumsetzung genauso wie das Aufzeigen von **Synergien mit anderen Schlüsselprojekten** schaffen einen Gesamtkontext.

In diesen fließen ebenfalls die möglichen **Effekte und Herausforderungen** des Schlüsselprojekts mit ein. Für eine schnelle Übersicht sind darüber hinaus jeweils die Bezüge zur **Flächeninanspruchnahme** und zur **demografischen Entwicklung** sowie zur **Digitalisierung** angegeben.

Des Weiteren wird eine erste Einschätzung zur Bewertung des Projekts dargestellt. Aufgrund der Umstände, dass die Projekte zum Zeitpunkt der Konzeption noch nicht näher konkretisiert sind, wird sich auf **vier Bewertungskriterien** beschränkt, deren Einschätzung sich in drei Stufen (gering | mittel | hoch) unterscheiden lassen. Die Einschätzung erfolgt aus Erfahrungswerten anderer Projekte und Umsetzungsbegleitungen und dient lediglich der Orientierung.

Die wichtigsten Bewertungskriterien sind folglich:

- **Beitrag zur Zielerreichung** – hinsichtlich der Ziele des Handlungsfeldes.
- **Handlungsdruck** – hinsichtlich der Wichtigkeit und Dringlichkeit aufgrund festgestellter Bedarfe (aktuell oder zukünftig, direkt oder indirekt in Wechselbeziehung zu anderen Vorhaben oder Entwicklungen).
- **Zeithorizont** – inklusive aller Vorplanungen bis zur Fertigstellung des Vorhabens (Bau, Strategiepapier, etc.) und **nicht bezogen auf die Laufzeit/ Dauer der Nutzung bzw. Inbetriebnahme:**
 - Kurzfristig: unter 2 Jahre
 - Mittelfristig: 2 bis 5 Jahre
 - Langfristig: über 5 Jahre
- **Aufwand** – hinsichtlich des finanziellen und personellen Aufwands der Projektumsetzung.

Die Reihenfolge der Schlüsselprojekte innerhalb eines Handlungsfeldes ist zufällig, es wurde keine Priorisierung vorgenommen. Ein Vorschlag zur zeitlichen Priorisierung der Projekte erfolgt in Kap. 6 Ausblick, S. 96.

Hinweise zu den Steckbriefen der Schlüsselprojekte

Für jedes Schlüsselprojekt wurde ein eigener Steckbrief erstellt:

Kurzbeschreibung bzw. -begründung

Auflistung einzelner Maßnahmen, die zum Schlüsselprojekt gehören, inhaltlich nicht abschließend!

Synergien mit anderen Schlüsselprojekten

Hinweise auf mögliche Probleme

Schlüsselprojekt SP 2.2: Verbesserung und Ausbau der Wander- und Radwegeinfrastruktur			
Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen	
Der Zustand der Wander- und Radwege in und um Plön wird als verbesserungswürdig empfunden, dies betrifft die Ausschilderung ebenso wie die (barrierearme) Wegebeschaffenheit. Da Aktivitäten in der Natur, wie Wandern und Radfahren, zunehmend nachgefragt sind, hat die entsprechende Wegeinfrastruktur auch einen bedeutenden Einfluss auf die touristische Attraktivität einer Region. <u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt: Auf Basis des Radverkehrskonzeptes: - Bestandsaufnahme (Prüfung der Lücken, Mängel und Bedarfe - Ausschilderung, Qualität, Ausstattung wie Bänke, Schutzhütten, (abschließbare) Fahrradabstellmöglichkeiten), Entwicklung neuer, sinnvoller Wegeverbindungen in regionaler Abstimmung, ggf. unter Einbindung der Bevölkerung - Priorisierung der Wege und der Instandsetzung durch Kommune - Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes (Wegekonzept) - (Fortlaufende) Instandsetzung der bestehenden Rad- und Wanderwege und grundsätzlich unter Maßgaben der Barrierefreiheit - Berücksichtigung der Pflege der Wege <u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten: - SP 2.4 Touristische Inwertsetzung der Seen und Ufer und Attraktivierung der Badestellen - SP 2.5 Verbesserung der touristischen Wegweisung/ Informationssystem - SP 3.4 Attraktivierung der Innenstadt - SP 4.1 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung - SP 4.3 Ausbau der Barrierefreiheit		- Z 2.1 Ausbau touristischer Infrastruktur und Angebote - Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste - Z 2.4 Nachhaltige touristische Inwertsetzung der Seen - Z 3.2 Erhalt und Aufwertung der historischen Altstadt - Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt - Z 4.2 Steigerung der Verkehrssicherheit - Z 4.4 Fahrrad- und Fußgänger:innenfreundliche Stadt - Z 4.5 Ausbau der Barrierefreiheit - Z 4.6 Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsformen - Z 4.7 Verbesserung der Straßen und Wege - Z 5.2 Ausbau und Verbesserung der Sport- und Freizeitangebote	
Herausforderungen		Effekte	
- Entscheidungskriterien für die Prioritätensetzung - Aufwand - Kosten		- Gut ausgebaute Rad- und Wanderwegeinfrastrukturen für alle Zielgruppen	
Zielerreichungsgrad	Mittel	Handlungsdruck	Hoch
Zeithorizont	Mittelfristig, permanent	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Hoch

Handlungsfeld-übergreifende Zuordnung zu Zielen

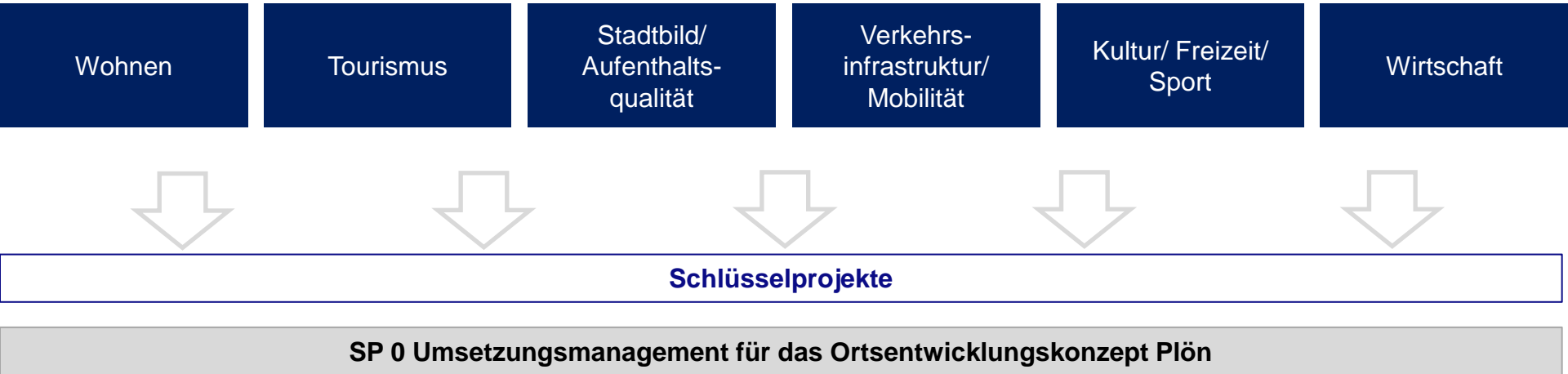
Verantwortlichkeiten: wer kümmert sich?

Bezüge zur Flächeninanspruchnahme, demografischen Entwicklung und Digitalisierung

Hinweise zu erwünschten Effekten

Kurzbewertung des Schlüsselprojektes nach vier Kriterien (für eine grobe Orientierung)

Handlungsfeldübergreifendes Schlüsselprojekt



Schlüsselprojekt SP 0: Umsetzungsmanagement für das Ortsentwicklungskonzept Plön

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen											
<p>Die zielgerichtete und zügige Umsetzung der 20 Schlüsselprojekte im OEK stellt Plön vor große Herausforderungen. Ein Umsetzungsmanagement mit u. a. kommunikativer, betriebswirtschaftlicher und planerischer Fachkompetenz kann die Realisierung der zahlreichen und miteinander vernetzten Schlüsselprojekte erheblich vorantreiben. Aufgrund des erwartbaren hohen Koordinierungs- und Abstimmungsaufwandes ist daher der Einsatz eines Kümmerers empfehlenswert, der im Idealfall auch über planerische Erfahrungen verfügt und die Umsetzung mindestens 3, idealerweise 5 Jahre mit einer 70-100%-Stelle verantwortet. Das Umsetzungsmanagement könnte auch extern vergeben werden. Mindestens aber sollte die Lenkungsgruppe des OEK erhalten bleiben, ggf. als kleinere Stammgruppe.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Ressourcenplanung/ -überwachung (zeitlich, finanziell etc.) – Fördermittelakquise und Fördermittelmanagement – Projektentwicklung bis zur Umsetzungsreife – Abstimmung sowie Begleitung und Überwachung der einzelnen Projektumsetzungen, Schaffung von Synergien zwischen den einzelnen Entwicklungen, Projekten und Prozessen – Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen/ Akteur:innen/ Gremien – Erkennung von Umsetzungsrisiken und Erarbeitung/ Beratung über Alternativszenarien <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Als Schnittstelle bestehen Synergien mit allen Schlüsselprojekten 		<p>Durch die Realisierung der 20 Schlüsselprojekte werden die definierten Unterziele sowie die Oberziele jeweils in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität erreicht.</p> <p>Zuständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stadt Plön <table border="1" data-bbox="985 699 1903 1113"> <thead> <tr> <th colspan="2" data-bbox="985 699 1903 763">Bezug zur</th> </tr> <tr> <th data-bbox="985 763 1439 821">Flächeninanspruchnahme</th> <th data-bbox="1439 763 1903 821">Demografischen Entwicklung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="985 821 1439 921">Keine Relevanz</td> <td data-bbox="1439 821 1903 921">Keine Relevanz</td> </tr> <tr> <td data-bbox="985 921 1439 1113"></td> <th data-bbox="1439 921 1903 985">Digitalisierung</th> </tr> <tr> <td data-bbox="985 985 1439 1113"></td> <td data-bbox="1439 985 1903 1113">Keine Relevanz</td> </tr> </tbody> </table>		Bezug zur		Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung	Keine Relevanz	Keine Relevanz		Digitalisierung		Keine Relevanz
Bezug zur													
Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung												
Keine Relevanz	Keine Relevanz												
	Digitalisierung												
	Keine Relevanz												
Herausforderungen		Effekte											
<ul style="list-style-type: none"> – Personalkosten – Abhängigkeit durch die Unterstützung unterschiedlichster Anspruchsgruppen, Projektentwicklungen, Entscheidungen – Akquise und Koordination unterschiedlicher Fördermittel 		<ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellung von Qualität, Transparenz, Information – Steigerung Effektivität/ Effizienz in der Ortsentwicklung – Kostenersparnis durch Akquise von Fördermitteln, Vermeidung von Doppelarbeit, Wahrung der Bürgerinteressen 											
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Hoch										
Zeithorizont	Kurzfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Mittel bis Hoch										

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Wohnen

Wohnen

Tourismus

Stadtbild/
Aufenthalts-
qualität

Verkehrs-
infrastruktur/
Mobilität

Kultur/ Freizeit/
Sport

Wirtschaft



Schlüsselprojekte

SP 1.1 Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum

SP 1.2 Nachhaltige Energieversorgung von Wohneinheiten

Schlüsselprojekt SP 1.1: Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen					
<p>Plön ist ein attraktiver und stark nachgefragter Wohnort, die Flächenverfügbarkeiten für neuen Wohnraum sind aber erheblich eingeschränkt. Neben Flächen für neuen Wohnraum fehlt es v.a. auch an (Miet-)Wohnraum für bestimmte Zielgruppen (bezahlbar und barrierefrei, kleinere Größen). Der demografische Wandel wird die Nachfrage nach zielgruppengerechtem Wohnraum noch ansteigen lassen.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wohnraumbedarfsanalyse und -entwicklungsplanung auf Basis der vorhandenen Bestandsaufnahme inkl. Betrachtung der Zweit- und Ferienwohnungen; Prüfung der Möglichkeiten geförderten Wohnungsbaus – Nachverdichtung und Innenentwicklung: Prüfung der Flächenverfügbarkeiten und Erfassung in Frage kommender Gebäude (Umnutzung bzw. Nachnutzung) und Flächen; Ansprache der Eigentümer:innen (z. B. Umbau von Häusern und Teilung von Grundstücken zur Gewinnung von zusätzlichem Wohnraum) – B-Plan-Vorgaben schaffen (z. B. Sozialwohnungen im Wohngebiet) – Unterstützung neuer Wohnformen (z. B. Mehrgenerationenwohnen) – Erstellung eines Anforderungskatalogs für und aktive Ansprache von potenziellen Investoren/ Trägern, ggf. gestalterische Vorgaben – Entwicklung von Konzepten zur Förderung und Unterstützung möglicher Investoren (ggf. Sonderkonditionen einräumen) <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 1.2 Nachhaltige Energieversorgung von Wohneinheiten – SP 2.5 Inwertsetzung verschiedener Flächen – SP 6.1 Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen Betriebe/ Gewerbe und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe/ Gewerbe 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 1.1 Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums – Z 1.2 Innenentwicklung und Nachverdichtung – Z 1.3 Klimafreundliche Bauweise – Z 2.2 Verbesserung und Ausbau der Beherbergungsangebote – Z 3.1 Erhalt des Kleinstadtcharakters – Z 6.1 Erweiterung bestehender und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbeeinheiten 					
Zuständigkeit		<ul style="list-style-type: none"> – Stadt Plön 					
		Bezug zur					
		Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung				
		Ressourcenschutz durch Umnutzung von Bestandsgebäuden, Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung, ggf. neue Flächeninanspruchnahme	Relevanz vorhanden				
			Digitalisierung	Relevanz vorhanden (Kataster)			
Herausforderungen		Effekte					
<ul style="list-style-type: none"> – Flächenbedarf – Eigentumsverhältnisse 		<ul style="list-style-type: none"> – Direkter Nutzen für die Bewohner:innen, Beitrag zur Daseinsvorsorge und Ausbau sozialer Infrastruktur – Ermöglichung des Zuzugs 					
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Hoch	Zeit-horizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Mittel

Schlüsselprojekt SP 1.2: Nachhaltige Energieversorgung von Wohneinheiten

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen									
<p>Um einen Beitrag zur Energiewende zu leisten und sich klimafreundlich und klimaangepasst aufzustellen, möchte Plön eine nachhaltige Energieversorgung für bestehende und potenziell neue Wohneinheiten unterstützen. Dies gilt auch für touristische Beherbergungsangebote in der Stadt.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Energetische Sanierung von Bestandsimmobilien – Eruiieren der Möglichkeiten der Nutzung von regenerativer Energie, Prüfung und Einsatz von (innovativen) Energiekonzepten (Fernwärme/ Wärmenetz) und Organisationsformen (Ausbau/ Gründung Energiegenossenschaft) für (neue) (Wohn-)Quartiere – Ausweitung des bestehenden Quartierskonzeptes und Entwicklung weiterer Quartierskonzepte – Unterstützung der Privathaushalte bei der Umstellung auf nachhaltige Energieversorgung (z. B. Informationsveranstaltungen bzw. individuelle Beratungen zur Nutzung von Energie und Aufklärung über Optionen der Nutzung regenerativer Energie) – B-Plan-Vorgaben zur Energieversorgung in neuen Wohngebieten <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 1.1 Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 1.1 Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums – Z 1.3 Klimafreundliche Bauweise – Z 2.2 Verbesserung und Ausbau der Beherbergungsangebote 									
		Zuständigkeit									
		<ul style="list-style-type: none"> – Stadt Plön/ Eigentümer:innen der Immobilien 									
		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2" data-bbox="977 568 1879 629">Bezug zur</th> </tr> <tr> <th data-bbox="977 629 1425 676">Flächeninanspruchnahme</th> <th data-bbox="1425 629 1879 676">Demografischen Entwicklung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="977 676 1425 819">Keine Relevanz, ggf. Flächeninanspruchnahme für Versorgungseinheiten</td> <td data-bbox="1425 676 1879 819">Keine Relevanz</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="977 819 1879 876">Digitalisierung</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="977 876 1879 996">Relevanz vorhanden</td> </tr> </tbody> </table>		Bezug zur		Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung	Keine Relevanz, ggf. Flächeninanspruchnahme für Versorgungseinheiten	Keine Relevanz	Digitalisierung	
Bezug zur											
Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung										
Keine Relevanz, ggf. Flächeninanspruchnahme für Versorgungseinheiten	Keine Relevanz										
Digitalisierung											
Relevanz vorhanden											
Herausforderungen		Effekte									
<ul style="list-style-type: none"> – Kosten und Organisationsaufwand – Zuständigkeiten/ personelle Ressourcen – Überzeugungsarbeit 		<ul style="list-style-type: none"> – Steigerung Energieeffizienz und Klimafreundlichkeit, Sensibilisierung Bevölkerung – Schutz von Klima, Umwelt und Landschaft 									
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Hoch								
Zeithorizont	Mittel- bis langfristig		Aufwand (Kosten/ Umsetzung)								
			Je nach Maßnahme								

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Tourismus



Schlüsselprojekte

SP 2.1 Erlebarmachung des Schlossgebietes

SP 2.2 Verbesserung und Ausbau der Wander- und Radwegeinfrastruktur

SP 2.3 Schaffung einer Willkommenssituation am Bahnhof

SP 2.4 Touristische Inwertsetzung der Seen und Ufer und Attraktivierung der Badestellen

SP 2.5 Verbesserung der touristischen Wegweisung/ Informationsleitsystem

SP 2.6 Unterstützung der Ansiedlung gewerblicher Beherbergung

Schlüsselprojekt SP 2.1: Erlebarmachung des Schlossgebietes

Beschreibung

Der aktuell geringen Aufenthaltsqualität rings um das Plöner Schloss, u. a. bedingt durch die derzeit nicht-touristische Nutzung, soll über eine Inwertsetzung des Areals begegnet werden. Dies kann durch Angebotserweiterungen und Ausbau der Verweilmöglichkeiten geschehen. Ziel ist, das Schloss und das Schlossgebiet für Gäste und Einwohner:innen langfristig zugänglicher und erlebbarer zu machen.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Enge Absprache mit Eigentümer des Schlosses/ Grundstücks
- Gespräche mit relevanten Akteur:innen, Priorisierung von Maßnahmen
- Initiierung von Veranstaltungen auf dem Schlossgelände
- Ausbau der Verweilmöglichkeiten auf dem Gelände (Aussichtspunkte, Ausweitung Informationstafeln und Sitzmöbel)
- Absprache von Gäste-Öffnungszeiten/ Führungen und Kommunikation/ Vermarktung
- Einbettung in ein touristisches Gesamtkonzept (in Absprache mit regionaler Tourismusorganisation)

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 2.5 Verbesserung der touristischen Wegweisung/ Informationsleitsystem
- SP 3.1 Ausweitung und Aufwertung der (öffentlichen) Grünflächen
- SP 3.2 Schaffung und Ausbau von Verweilmöglichkeiten
- SP 3.5 Inwertsetzung verschiedener Flächen

Herausforderungen

- Einschränkungen durch Eigentumsverhältnisse, Denkmalschutz
- Einpassung in ein Gesamtkonzept
- Kosten

Zuordnung zu den Zielen

- **Z 2.1 Ausbau touristischer Infrastruktur und Angebote**
- **Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste**
- **Z 3.2 Erhalt und Aufwertung der historischen Altstadt**
- Z 5.4 Ausbau der kulturellen Angebote

Zuständigkeit

- Stadt Plön

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ggf. Relevanz durch (Um)nutzung von Bestandsflächen

Demografischen Entwicklung

Keine Relevanz

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Effekte

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste und Einheimische
- Steigerung der touristischen Attraktivität, Sicherung von Arbeitsplätzen

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Mittel

Zeithorizont

Kurz- bis langfristig

Aufwand
(Kosten/ Umsetzung)

Hoch

Schlüsselprojekt SP 2.2: Verbesserung und Ausbau der Wander- und Radwegeinfrastruktur

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen	
<p>Der Zustand der Wander- und Radwege in und um Plön wird als verbesserungswürdig empfunden, dies betrifft die Ausschilderung ebenso wie die (barrierearme) Wegebeschaffenheit. Da Aktivitäten in der Natur, wie Wandern und Radfahren, zunehmend nachgefragt sind, hat die entsprechende Wegeinfrastruktur einen bedeutenden Einfluss auf die touristische Attraktivität einer Region.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt: Auf Basis des Radverkehrskonzeptes/ Einbindung regionaler Konzepte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bestandsaufnahme (Prüfung der Lücken, Mängel und Bedarfe - Ausschilderung, Qualität, Ausstattung wie Bänke, Schutzhütten, (abschließbare) Fahrradabstellmöglichkeiten), Entwicklung neuer, sinnvoller Wegeverbindungen in regionaler Abstimmung, ggf. unter Einbindung der Bevölkerung – Priorisierung der Wege und der Instandsetzung durch Kommune – Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes (Wegekonzept) – (Fortlaufende) Instandsetzung der bestehenden Rad- und Wanderwege unter Maßgaben der Barrierefreiheit – Berücksichtigung auch der Wasserwanderwege (z. B. Ein- und Aussatzstellen) <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 2.4 Touristische Inwertsetzung der Seen und Ufer und Attraktivierung der Badestellen – SP 2.5 Verbesserung der touristischen Wegweisung/ Informationsleitsystem – SP 3.4 Attraktivierung der Innenstadt – SP 4.1 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung – SP 4.3 Ausbau der Barrierefreiheit 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 2.1 Ausbau touristischer Infrastruktur und Angebote – Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste – Z 2.4 Nachhaltige touristische Inwertsetzung der Seen – Z 3.2 Erhalt und Aufwertung der historischen Altstadt – Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt – Z 4.2 Steigerung der Verkehrssicherheit – Z 4.4 Fahrrad- und Fußgänger:innenfreundliche Stadt – Z 4.5 Ausbau der Barrierefreiheit – Z 4.6 Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsformen – Z 4.7 Verbesserung der Straßen und Wege – Z 5.2 Ausbau und Verbesserung der Sport- und Freizeitangebote 	
Herausforderungen		Zuständigkeit	
<ul style="list-style-type: none"> – Entscheidungskriterien für die Prioritätensetzung – Aufwand, Pflege und Unterhaltung – Kosten 		<ul style="list-style-type: none"> – Stadt Plön, Kreis, Land 	
Zielerreichungsgrad		Bezug zur	
Mittel	Handlungsdruck Hoch	Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung
		Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung	Keine Relevanz
		Digitalisierung	
		Relevanz vorhanden (Kataster, Prioritäten-/ Umsetzungsplan)	
Zeithorizont		Effekte	
Mittelfristig, permanent		<ul style="list-style-type: none"> – Gut ausgebaute Rad- und Wanderwegeinfrastrukturen für alle Zielgruppen 	
Aufwand (Kosten/ Umsetzung)		Hoch	

Schlüsselprojekt SP 2.3: Schaffung einer Willkommenssituation am und im Bahnhof

Beschreibung

Als erstes Aushängeschild eines Ortes sollte der Bahnhof attraktiv gestaltet werden und den ankommenden Reisenden eine Atmosphäre des Willkommens bieten. Um die diesbezügliche Situation am Bahnhof Plön zu verbessern ist die Umgestaltung und Attraktivierung des gesamten Bahnhofsareals und des Bahnhofsvorplatzes vorgesehen.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Bahnhof als Mobilitätsdrehscheibe – Gesamtkonzept unter Einbezug bestehender Konzepte: Kiss + Ride, moderner Busbahnhof, Promenade/ Wartebereich mit Seeblick, Fahrradhaus/ Radstation, Tourist-Information) und klimafreundlich und Umsetzung des Konzeptes
- Erarbeitung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Nutzungskonzeptes der Tourist-Info im Bahnhof
- Fördermittelakquise
- Wegweisung, Informationstafeln, Verweilmöglichkeiten (Blick auf Wasser), Einkehrmöglichkeiten optimieren

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 2.5 Verbesserung der touristischen Wegweisung/ Informationsleitsystem
- SP 3.2 Schaffung und Ausbau von Verweilmöglichkeiten
- SP 3.3 Verbindung von Innenstadt und Wasser
- SP 3.4 Attraktivierung der Innenstadt
- SP 3.5 Inwertsetzung verschiedener Flächen
- SP 4.1 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung
- SP 4.3 Ausbau der Barrierefreiheit

Herausforderungen

- Aufwand
- Kosten

Zuordnung zu den Zielen

- Z 1.2 Innenentwicklung und Nachverdichtung
- **Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste**
- Z 3.1 Erhalt des Kleinstadtcharakters
- Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt
- Z 4.1 Sicherstellung eines zukunftsfähigen Mobilitätsmixes
- Z 4.2 Steigerung der Verkehrssicherheit
- Z 4.3 Verkehrsberuhigung
- Z 4.5 Ausbau der Barrierefreiheit

Zuständigkeit

- Stadt Plön

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ressourcenschutz durch Nutzung von Bestandsflächen

Demografischen Entwicklung

Keine Relevanz

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Effekte

- Ansprechendes Erscheinungsbild
- Steigerung Verkehrssicherheit im Bahnhofsumfeld

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Hoch

Zeithorizont

Mittelfristig

Aufwand
(Kosten/ Umsetzung)

Hoch

Schlüsselprojekt SP 2.4: Touristische Inwertsetzung der Seen und Ufer und Attraktivierung der Badestellen

Beschreibung

Die Lage Plöns inmitten einer ausgedehnten und landschaftlich reizvollen Seenlandschaft stellt einen wesentlichen Standortfaktor des Ortes dar. Die Seen sollen für Einheimische und Gäste über verschiedene Maßnahmen erlebbarer und attraktiver gestaltet werden.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Erarbeitung eines (regional) abgestimmten Entwicklungskonzeptes
- Umsetzung Masterplan Nordufer Großer Plöner See
- Attraktivierung des Strandbades Fegetasche (Aushängeschild)
- Attraktivierung Freizeitangebot (Fitness-Parcours, Angelplätze, Kanueinsatzstellen, Beachclub, Wassersport, z. B. SUP)
- Erneuerung Badestrände und Sicherung Uferkante
- Erneuerung Geh-/ Wanderwege, z. B. Strandweg
- Schaffung von Verweilzonen mit optionaler Gastronomie, Information, Toiletten
- Nutzungsintensivierung ufernaher Flächen (z. B. Fischereigelände)
- Zugänglichkeit der Seen unter Abschätzung von Umweltbelangen verbessern

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 2.2 Verbesserung und Ausbau der Wander- und Radwegeinfrastruktur
- SP 2.5 Verbesserung der touristischen Wegweisung/ Informationsleitsystem
- SP 3.1 Ausweitung und Aufwertung der (öffentlichen) Grünflächen
- SP 3.2 Schaffung und Ausbau von Verweilmöglichkeiten
- SP 3.5 Inwertsetzung verschiedener Flächen
- SP 4.3 Ausbau der Barrierefreiheit

Herausforderungen

- Einpassung in ein Gesamtkonzept
- Kosten
- Dauerhafte Pflege
- Haftungsfragen klären

Zuordnung zu den Zielen

- **Z 2.1 Ausbau touristischer Infrastruktur und Angebote**
- **Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste**
- **Z 2.4 Nachhaltige touristische Inwertsetzung der Seen**
- Z 4.5 Ausbau der Barrierefreiheit
- Z 4.7 Verbesserung der Straßen und Wege
- **Z 5.2 Ausbau und Verbesserung der Sport- und Freizeitangebote**
- Z 5.3 Verbesserung der Lebensqualität für Jugendliche und junge Menschen

Zuständigkeit

- Stadt Plön

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Keine Relevanz

Digitalisierung

Keine Relevanz

Effekte

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste und Einheimische
- Steigerung der Standortattraktivität, Sicherung von Arbeitsplätzen
- Absatzeffekte für vorhandene/ neue Gastronomie/ Freizeitanbieter

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Hoch

Zeithorizont

Mittelfristig

Aufwand
(Kosten/ Umsetzung)

Hoch

Schlüsselprojekt SP 2.5: Verbesserung der touristischen Wegweisung/ Informationssystem

Beschreibung

Das vorhandene Wegeleitsystem in der Stadt bzw. die (touristische) Beschilderung wird als lückenhaft und veraltet wahrgenommen. Es sollte zudem einheitlich sein. Aus diesem Grund soll es überarbeitet und entsprechend der Bedarfe unterschiedlichster Zielgruppen neu aufgelegt werden. Maßgaben einer barrierearmen Zugänglichkeit zu den Informationen sind ggf. zu beachten.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Ermittlung und Festlegung der Anforderungen an das Informationssystem (touristische Informationen, Wirtschaft, Verkehr)
- Konzeption eines Informationssystems
- Schaffung eines Katasters als Überblick über die Schilderstandorte und zur Erfassung möglicher Bedarfe (Erneuerung, Ersatz o.ä.)

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 2.1 Erlebarmachung des Schlossgebietes
- SP 2.2 Verbesserung und Ausbau der Wander- und Radweginfrastruktur
- SP 2.3 Schaffung einer Willkommenssituation am und im Bahnhof
- SP 2.4 Touristische Inwertsetzung der Seen und Ufer und Attraktivierung der Badestellen
- SP 3.3 Verbindung von Innenstadt und Wasser
- SP 4.3 Ausbau der Barrierefreiheit

Zuordnung zu den Zielen

- **Z 2.1 Ausbau touristischer Infrastruktur und Angebote**
- **Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste**
- Z 2.4 Nachhaltige touristische Inwertsetzung der Seen
- Z 3.2 Erhalt und Aufwertung der historischen Altstadt
- Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt
- Z 4.4 Fahrrad- und Fußgänger:innenfreundliche Stadt
- Z 4.5 Ausbau der Barrierefreiheit
- Z 4.7 Verbesserung der Straßen und Wege

Zuständigkeit

- Stadt Plön

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Demografischen Entwicklung

Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Keine Relevanz

Digitalisierung

Relevanz

Herausforderungen

- Berücksichtigung aller Bedarfe
- Kosten
- Dauerhafte Pflege

Effekte

- Verbesserte Auffindbarkeit von Einrichtungen
- Besucherlenkung
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste und Einheimische

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Mittel

Zeithorizont

Mittelfristig, permanent

Aufwand
(Kosten/ Umsetzung)

Mittel - Hoch

Schlüsselprojekt SP 2.6: Unterstützung der Ansiedlung gewerblicher Beherbergung

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen	
<p>Der Tourismus in Plön ist stark saisonal geprägt und das Beherbergungswesen überwiegend klein strukturiert. Um der (potenziellen) Nachfrage nach hochwertigen Unterkünften entsprechen zu können, möchte Plön die Ansiedlung neuer gewerblicher Beherbergungsbetriebe und ihre Diversifizierung unterstützen.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Festlegung des Bedarfs und Überprüfung der Machbarkeit – Zurverfügungstellen von geeigneten Flächen – Unterstützung der Ansiedlung von Betrieben, die das derzeitige Portfolio ergänzen („Beherbergungsmix“, mehr Hotels), ggf. gezielte Ansprache von möglichen Investoren und ggf. Angebot finanzieller, administrativer und logistischer Unterstützung durch die Gemeinde – Ausbau der Bedeutung Plöns als Tagungsstandort <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 2.1 Erlebarmachung des Schlossgebietes – SP 2.4 Touristische Inwertsetzung der Seen und Ufer und Attraktivierung der Badestellen – SP 3.4 Attraktivierung der Innenstadt – SP 6.1 Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen Betriebe/Gewerbe und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe/Gewerbe 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 1.2 Innenentwicklung und Nachverdichtung – Z 2.1 Ausbau touristischer Infrastruktur und Angebote – Z 2.2 Verbesserung und Ausbau der Beherbergungsangebote – Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste – Z 2.4 Nachhaltige touristische Inwertsetzung der Seen – Z 3.2 Erhalt und Aufwertung der historischen Altstadt – Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt – Z 3.4 Sicherstellung abwechslungsreicher Gastronomie – Z 6.1 Erweiterung bestehender und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbeeinheiten 	
Herausforderungen		Zuständigkeit	
<ul style="list-style-type: none"> – Investorensuche – Kosten – Langfristige Sicherung – Akzeptanz und Nutzung 		<ul style="list-style-type: none"> – Stadt Plön 	
Zielerreichungsgrad		Bezug zur	
Hoch		Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung
		Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung, ggf. neue Flächeninanspruchnahme	Keine Relevanz
			Digitalisierung
			Keine Relevanz
Handlungsdruck		Effekte	
Hoch		<ul style="list-style-type: none"> – Erweiterung touristischer Basisinfrastruktur – Wertschöpfungssteigerung aus dem Tourismus – Schaffung von Arbeitsplätzen – Belebung des Ortes durch Einwohner:innen und Tourist:innen 	
Zeithorizont		Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	
	Mittelfristig		Hoch

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Stadtbild/ Aufenthaltsqualität



Schlüsselprojekte

SP 3.1 Ausweitung und Aufwertung der (öffentlichen) Grünflächen

SP 3.2 Schaffung und Ausbau von Verweilmöglichkeiten

SP 3.3 Verbindung von Innenstadt und Wasser

SP 3.4 Attraktivierung der Innenstadt

SP 3.5 Inwertsetzung verschiedener Flächen

Schlüsselprojekt 3.1: Ausweitung und Aufwertung der (öffentlichen) Grünflächen

Beschreibung

Um die Aufenthaltsqualität innerorts für Einheimische ebenso wie für Gäste zu verbessern und gleichzeitig auch die Artenvielfalt zu stärken, sollen die (öffentlichen) Grünflächen Plöns aufgewertet und – wo möglich – vergrößert werden.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Aufwertung von Grünflächen der Stadt durch Bepflanzungen mit geeigneten Pflanzen, Anlage von Blüh-/ Streuobstwiesen, Aufstellen Insektenhotels
- Einbindung/ Umsetzung bestehendes Grünflächenkonzept
- Unterstützung der Aufenthaltsqualität durch Bänke, Sitzgruppen, Spielgeräte etc.
- Unterstützung von Biotopverbänden im Stadtgebiet
- Ausweitung der Grünflächen durch Umnutzung vorhandener Flächen, Renaturierungen etc.
- Regelmäßige bzw. dauerhafte gemeinsame Aktionen (z. B. Müllsammeltage, Pflanzaktionen, Obstpressen, essbare Stadt)

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 1.1 Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum
- SP 2.4 Touristische Inwertsetzung der Seen und Ufer und Attraktivierung der Badestellen
- SP 3.2 Schaffung und Ausbau von Verweilmöglichkeiten
- SP 3.3 Verbindung von Innenstadt und Wasser
- SP 3.4 Attraktivierung der Innenstadt
- SP 3.5 Inwertsetzung verschiedener Flächen
- SP 5.3 Schaffung von Treffpunkten

Herausforderungen

- Organisationsaufwand/ Kosten
- Konkurrierender Flächennutzungsdruck
- Permanente Pflege

Zuordnung zu den Zielen

- Z 1.2 Innenentwicklung und Nachverdichtung
- **Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste**
- Z 2.4 Nachhaltige touristische Inwertsetzung der Seen
- Z 3.1 Erhalt des Kleinstadtcharakters
- Z 3.2 Erhalt und Aufwertung der historischen Altstadt
- **Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt**

Zuständigkeit

- Stadt Plön

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Demografischen Entwicklung

Flächenrevitalisierung/
-aufwertung

Keine Relevanz

Digitalisierung

Keine Relevanz

Effekte

- Steigerung Aufenthalts- und Lebensqualität
- Schutz von Umwelt und Landschaft
- Sensibilisierung und Einbindung der Bevölkerung

Zielerreichungsgrad

Mittel

Handlungsdruck

Gering

**Zeit-
horizont**

Je nach Maßnahme
kurz- bis langfristig

Aufwand
(Kosten/ Umsetzung)

Je nach Maß-
nahme

Schlüsselprojekt 3.2: Schaffung und Ausbau von Verweilmöglichkeiten

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen					
<p>In Verbindung mit den Einkaufsmöglichkeiten und Versorgungsinfrastrukturen Plöns können die vorhandenen Verweilmöglichkeiten attraktiviert und weiter ausgebaut werden. Dabei bietet sich die Beachtung der Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen (Familien mit Kindern, Senior:innen etc.) an. Durch bessere Verweilmöglichkeiten wird die Aufenthaltsqualität im Ort sowohl für Einheimische als auch für Gäste gestärkt, was zu einer Belebung und Attraktivierung der Stadt beiträgt.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufenthaltsqualität verbessern (z.B. Bänke, Grünanlagengestaltung/ Bepflanzung, Informationen, Einrichtung Wasserspiele, Spielanlagen) – Neue Verweilzonen schaffen (inkl. gewerbliche, z. B. Außengastronomie) <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 2.1 Erlebbarmachung des Schlossgebietes – SP 2.3 Schaffung einer Willkommenssituation am und im Bahnhof – SP 2.4 Touristische Inwertsetzung der Seen und Ufer und Attraktivierung der Badestellen – SP 3.1 Ausweitung und Aufwertung der (öffentlichen) Grünflächen – SP 3.3 Verbindung von Innenstadt und Wasser – SP 3.4 Attraktivierung der Innenstadt – SP 3.5 Inwertsetzung verschiedener Flächen – SP 5.3 Schaffung von Treffpunkten 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 1.2 Innenentwicklung und Nachverdichtung – Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste – Z 2.4 Nachhaltige touristische Inwertsetzung der Seen – Z 3.1 Erhalt des Kleinstadtcharakters – Z 3.2 Erhalt und Aufwertung der historischen Altstadt – Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt – Z 5.1 Stärkung des Miteinanders und der Gemeinschaft 					
		Zuständigkeit					
		<ul style="list-style-type: none"> – Stadt Plön 					
		Bezug zur					
		Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung				
		Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung	Relevanz vorhanden				
		Digitalisierung					
			Keine Relevanz				
Herausforderungen		Effekte					
<ul style="list-style-type: none"> – Einheitliche und moderne Gestaltung – Kosten – Sicherstellung dauerhafte Pflege 		<ul style="list-style-type: none"> – Belebung des Ortszentrums, ggf. mit Erhöhung Wertschöpfung für Einzelhandel und Gastronomie – Steigerung der Verweildauer von Bürger:innen und Gästen 					
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Mittel	Zeithorizont	Kurz- bis mittelfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Mittel

Schlüsselprojekt 3.3: Verbindung von Innenstadt und Wasser

Beschreibung

Sowohl die Bundesstraßen als auch die Bahntrasse haben eine gewisse trennende Wirkung in Plön. Von der Innenstadt aus ist das Wasser nur schwer zugänglich/ erreichbar; Seen und Flüsse mit Verweilmöglichkeiten werten jedoch die Attraktivität eines Ortes erheblich auf. Über dieses Schlüsselprojekt soll die Verbindung zwischen der Innenstadt Plöns und den Seen über verschiedene Maßnahmen verbessert werden.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Schaffung von Verbindungswegen für Fußgänger:innen/ Radfahrer:innen
 - (barrierefreie) Bahn-Überquerungen/ -Unterführungen
 - Optische Verbindungen und Sichtachsen (z. B. Bepflanzungen mit Wiedererkennungswert, Nutzung von Grünflächen/ Verweilflächen-“Verbänden“ zwischen Innenstadt und Wasser, „Kunstkette zum Wasser“)
 - Optimierung der Beschilderung
- Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:
- SP 2.2 Verbesserung und Ausbau der Wander- und Radwegeinfrastruktur
 - SP 2.5 Verbesserung der touristischen Wegweisung/ Informationsleitsystem
 - SP 3.1 Ausweitung und Aufwertung der (öffentlichen) Grünflächen
 - SP 3.2 Schaffung und Ausbau von Verweilmöglichkeiten
 - SP 3.4 Attraktivierung der Innenstadt
 - SP 3.5 Inwertsetzung verschiedener Flächen
 - SP 4.1 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung

Herausforderungen

- Flächenverfügbarkeiten
- Besucherlenkung

Zuordnung zu den Zielen

- Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste
- **Z 2.4 Nachhaltige touristische Inwertsetzung der Seen**
- Z 3.1 Erhalt des Kleinstadtcharakters
- Z 3.2 Erhalt und Aufwertung der historischen Altstadt
- Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt
- Z 4.3 Verkehrsberuhigung
- Z 4.4 Fahrrad- und Fußgänger:innenfreundliche Stadt

Zuständigkeit

- Stadt Plön

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung/ Aufwertung

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Keine Relevanz

Effekte

- Attraktivierung des Ortes
- Absatzeffekte für vorhandene und neue Gastronomie und Einzelhandel

Zielerreichungsgrad

Mittel

Handlungsdruck

Hoch

Zeit-horizont

Mittel- bis langfristig

Aufwand (Kosten/ Umsetzung)

Hoch

Schlüsselprojekt 3.4: Attraktivierung der Innenstadt

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen									
<p>Die Innenstadt Plöns soll für Gäste und Einheimische noch attraktiver gestaltet, die Aufenthaltsqualität deutlich verbessert werden.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausbau zur Flaniermeile durch ein vielfältiges und stimmiges Angebot (Einzelhandel und Gastronomie) sowie passende Verweil-/ Einkehrmöglichkeiten – Barrierefreie Zugänglichkeit fördern – Reduzierung des Pkw-Aufkommens bzw. autofreie Innenstadt – Optische Aufwertung des Erscheinungsbildes: z. B. Optimierung der Fassadengestaltung, des Straßen-/ Wegebelags, Anlage von Blühstreifen/ Bepflanzungen, Sitzmöbeln – Leerstandsbehebung/ -management (Umnutzung zu Wohnraum, Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben, Kleingewerbe) <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 1.1 Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum – SP 2.3 Schaffung einer Willkommenssituation am und im Bahnhof – SP 2.6 Unterstützung der Ansiedlung gewerblicher Beherbergung – SP 3.2 Schaffung und Ausbau von Verweilmöglichkeiten – SP 4.3 Ausbau der Barrierefreiheit – SP 6.1 Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen Betriebe/ Gewerbe und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe/ Gewerbe 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 1.2 Innenentwicklung und Nachverdichtung – Z 2.1 Ausbau touristischer Infrastruktur und Angebote, Z 2.2 Verbesserung und Ausbau der Beherbergungsangebote, Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste – Z 3.1 Erhalt des Kleinstadtcharakters, Z 3.2 Erhalt und Aufwertung der historischen Altstadt, Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt, Z 3.4 Sicherstellung abwechslungsreicher Gastronomie – Z 4.5 Ausbau der Barrierefreiheit – Z 5.3 Verbesserung der Lebensqualität für Jugendliche und junge Menschen, Z 5.4 Ausbau der kulturellen Angebote – Z 6.1 Erweiterung bestehender und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbeeinheiten, Z 6.2 Ausbau der Diversität des Einzelhandels und der Nahversorgung 									
Herausforderungen		Zuständigkeit									
<ul style="list-style-type: none"> – Kosten – Unterstützung durch Privateigentümer:innen – Gewinnung neuer Anbieter:innen 		<ul style="list-style-type: none"> – Stadt Plön, private Hauseigentümer:innen 									
Zielerreichungsgrad		Bezug zur									
Hoch	Handlungsdruck	Hoch									
Zeithorizont		Effekte									
Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Mittel									
		<table border="1"> <tr> <th>Flächeninanspruchnahme</th> <th>Demografischen Entwicklung</th> </tr> <tr> <td>Ressourcenschutz Gebäude/ Flächen im Bestand</td> <td>Relevanz vorhanden</td> </tr> <tr> <td></td> <th>Digitalisierung</th> </tr> <tr> <td></td> <td>Keine Relevanz</td> </tr> </table>		Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung	Ressourcenschutz Gebäude/ Flächen im Bestand	Relevanz vorhanden		Digitalisierung		Keine Relevanz
Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung										
Ressourcenschutz Gebäude/ Flächen im Bestand	Relevanz vorhanden										
	Digitalisierung										
	Keine Relevanz										

Schlüsselprojekt 3.5: Inwertsetzung verschiedener Flächen

Beschreibung

Mehrere innerörtliche Flächen sind in einem schlechten und unansehnlichen Zustand oder das Potenzial ist nicht ausgeschöpft. Übergreifend zu den Schlüsselprojekten zur Grünflächenschaffung/ -aufwertung, der Schaffung von Verweilmöglichkeiten sowie zur Attraktivierung der Innenstadt sollen verschiedene Flächen im Stadtgebiet in Wert gesetzt werden (Lübsches Tor, Stadtbucht/ Fischereigelände, Strandweg, Twieten und weitere).

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Konzepterstellung für einzelne Flächen unter Einbezug bereits bestehender Konzepte und Planungen (z. B. Perlenkette, Masterplan Großer Plöner See) und unter Einbindung der Bevölkerung, Grundstückseigentümer:innen und weiterer Anspruchsgruppen
 - Insbesondere für die Flächen:
 - Strandweg (Wegequalität, Erlebnispunkte, Stege, Pontons)
 - Stadtbucht/ Fischereigelände
 - Twieten in der historischen Altstadt
 - Lübsches Tor (Schwentine-Plattform zum Verweilen)
 - Stadtgraben
 - Parkplätze im Außenbereich
 - Prüfung der Machbarkeit für einzelne Vorhaben, Umsetzung
- Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:
- SP 2.1 Touristische Inwertsetzung der Seen und Ufer
 - SP 3.1 Ausweitung und Aufwertung der (öffentlichen) Grünflächen
 - SP 3.2 Schaffung und Ausbau von Verweilmöglichkeiten
 - SP 3.3 Verbindung von Innenstadt und Wasser
 - SP 3.4 Attraktivierung der Innenstadt
 - SP 4.3 Ausbau der Barrierefreiheit
 - SP 5.3 Schaffung von Treffpunkten

Herausforderungen

- Kosten und Koordinationsaufwand, abgestimmtes Gesamtkonzept

Zuordnung zu den Zielen

- **Z 1.2 Innenentwicklung und Nachverdichtung**
- **Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste**
- Z 2.4 Nachhaltige touristische Inwertsetzung der Seen
- Z 3.1 Erhalt des Kleinstadtcharakters
- Z 3.2 Erhalt und Aufwertung der historischen Altstadt
- **Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt**
- Z 4.3 Verkehrsberuhigung
- Z 4.4 Fahrrad- und Fußgänger:innenfreundliche Stadt
- **Z 5.3 Verbesserung der Lebensqualität für Jugendliche und junge Menschen**

Zuständigkeit

- Stadt Plön

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Keine Relevanz

Effekte

- Attraktivierung des Ortes zur Erhöhung der Lebensqualität

Zielerreichungsgrad

Mittel

Handlungsdruck

Hoch

Zeithorizont

Kurz- bis mittelfristig

Aufwand (Kosten/ Umsetzung)

Mittel bis Hoch

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität



Schlüsselprojekte

SP 4.1 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung

SP 4.2 Unterstützung alternativer Mobilitätsformen

SP 4.3 Ausbau der Barrierefreiheit

Schlüsselprojekt SP 4.1: Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung

Beschreibung				Zuordnung zu den Zielen			
<p>Die verkehrsgünstige Lage Plöns ist v. a. auf die Anbindung durch die B430 und B76 zurückzuführen. Gleichzeitig ist die Lärm- und Verkehrsbelastung entlang der Straßen sehr hoch, so dass gesteigerte Verkehrssicherheit und -beruhigung dringende Wünsche der Bevölkerung sind. Zudem fehlt es an innenstadtnahen Parkmöglichkeiten.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung eines Verkehrs- und Parkkonzeptes für alle Verkehrsteilnehmer:innen in Abstimmung mit dem Kreis und weiteren Akteur:innen – Bedarfsabfrage und Prüfen der Optionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unter Einbeziehung der Bevölkerung, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> – Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verkehrsschikanen – Straßenquerungshilfen wie Ampeln, Zebrastreifen, Fußgänger- und Fahrradlösungen an gefährlichen und schlecht einsehbaren Stellen – Optimierung der Ampelschaltung – Kreisverkehre – Fahrradstreifen – Verbesserung Parkmöglichkeiten (nach Möglichkeit gesichert, kostenlos und innenstadtnah) für Pkw und Fahrrad – Bestimmung der Standorte, Kosten-/ Detailplanung, Umsetzung <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 2.3 Schaffung einer Willkommenssituation am und im Bahnhof – SP 2.5 Verbesserung der touristischen Wegweisung/ Informationsleitsystem – SP 4.2 Unterstützung alternativer Mobilitätsformen – SP 4.3 Ausbau der Barrierefreiheit 				<ul style="list-style-type: none"> - Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste - Z 3.1 Erhalt des Kleinstadtcharakters - Z 3.2 Erhalt und Aufwertung der historischen Altstadt - Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt - Z 4.1 Sicherstellung eines zukunftsfähigen Mobilitätsmixes - Z 4.2 Steigerung der Verkehrssicherheit - Z 4.3 Verkehrsberuhigung - Z 4.4 Fahrrad- und Fußgänger:innenfreundliche Stadt - Z 4.5 Ausbau der Barrierefreiheit 			
Herausforderungen				Zuständigkeit			
<ul style="list-style-type: none"> – Klärung der Zuständigkeiten – Kosten – Akzeptanz bei der Bevölkerung 				<ul style="list-style-type: none"> – Stadt, Kreis, LBV (Land) 			
				Bezug zur			
Flächeninanspruchnahme		Demografischen Entwicklung		Digitalisierung			
Relevanz vorhanden		Relevanz vorhanden		Maßnahmenabhängig			
Effekte							
<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Verkehrssituation in der Stadt – Erhöhte Sicherheit für Bürger:innen und Gäste – Steigerung der Lebensqualität und Standortattraktivität 							
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Mittel	Zeithorizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Je nach Maßnahme

Schlüsselprojekt SP 4.2: Unterstützung alternativer Mobilitätsformen

Beschreibung	Zuordnung zu den Zielen						
<p>Zielgruppengerechte Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für gesell. Teilhabe. Der ÖPNV kann nicht alle Mobilitätsbedarfe im ländlichen Raum abdecken, daher müssen ergänzende und umweltfreundliche Lösungen gefunden werden.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prüfen der Mobilitätsbedarfe in Abstimmung mit Nachbargemeinden (Streckenfrequentierungen, Wünsche von Einwohner:innen und Gästen) – Finden geeigneter Lösungsansätze für unterschiedliche Herausforderungen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> – (E-)Carsharing/ Einsatz eines Stadtautos/ Bürger:innenbusses – Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks – Einsatz autonomer Fahrzeuge – Einsatz unkomplizierter Mitfahrinitiativen – Einführung einer Mitnahme-App – Kombination mit ÖV-Haltestellen – Nutzung der E-Mobilität, Aufstellen weiterer E-Ladesäulen – Einbeziehung Bürger:innen/ Ehrenamt für die Umsetzung; Klärung aller Rahmenbedingungen <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 3.3 Verbindung von Innenstadt und Wasser – SP 4.1 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung 	<ul style="list-style-type: none"> – Z 4.1 Sicherstellung eines zukunftsfähigen Mobilitätsmixes – Z 4.2 Steigerung der Verkehrssicherheit – Z 4.3 Verkehrsberuhigung – Z 4.4 Fahrrad- und Fußgänger:innenfreundliche Stadt – Z 4.5 Ausbau der Barrierefreiheit – Z 4.6 Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsformen 						
Zuständigkeit							
<ul style="list-style-type: none"> – Stadt Plön, Bürger:innen 							
Bezug zur							
Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung						
Keine Relevanz	Relevanz vorhanden						
Digitalisierung							
Maßnahmenabhängig							
Herausforderungen	Effekte						
<ul style="list-style-type: none"> – Kosten, Zuständigkeiten – Akzeptanz der Einwohner:innen und Gäste (Nutzung) (Bürgerengagement ist wesentliche Voraussetzung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Bedarfsgerechte, umweltfreundliche Mobilität: Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung der Verkehrsanbindung ohne Auto – Mitgang mit technischen Fortschritten 						
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Mittel	Zeithorizont	Kurz- bis Mittelfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Mittel

Schlüsselprojekt SP 4.3: Ausbau der Barrierefreiheit

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen	
<p>Die Steigerung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist Plön ein großes Anliegen. Darunter sind verschiedene Maßnahmen denkbar, die eine Querschnittswirkung über alle ortsgestalterischen und infrastrukturbezogenen Schlüsselprojekte entfalten.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ Ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erweiterung Nutzungsmöglichkeiten kommunaler Infrastrukturen durch Maßnahmen zur Barrierefreiheit (barrierearme/ -freie Zugänge) – Barrierearme/ -freie Straßen- und Gehwegoptimierung inkl. der Übergänge – Pflege- und Unterhaltungskonzept für Wege – Barrierefreie Haltestellen – Ortsgestaltung und Zugangsmöglichkeiten zu den Seen unter Aspekten der Barrierefreiheit – Digitale Barrierefreiheit <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 2.1 Erlebbarmachung des Schlossgebietes – SP 2.2 Verbesserung und Ausbau der Wander- und Radwegeinfrastruktur – SP 2.3 Schaffung einer Willkommenssituation am und im Bahnhof – SP 2.4 Touristische Inwertsetzung der Seen und Ufer und Attraktivierung der Badestellen – SP 2.5 Verbesserung der touristischen Wegweisung/ Informationsleitsystem – SP 3.2 Schaffung und Ausbau von Verweilmöglichkeiten – SP 3.4 Attraktivierung der Innenstadt – SP 5.1 Verbesserung und Ausbau der Sportinfrastruktur und Sportangebote – SP 5.3 Schaffung von Treffpunkten 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste – Z 2.4 Nachhaltige touristische Inwertsetzung der Seen – Z 3.2 Erhalt und Aufwertung der historischen Altstadt – Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt – Z 4.2 Steigerung der Verkehrssicherheit – Z 4.4 Fahrrad- und Fußgänger:innenfreundliche Stadt – Z 4.5 Ausbau der Barrierefreiheit – Z 4.7 Verbesserung der Straßen und Wege – Z 5.2 Ausbau und Verbesserung der Sport- und Freizeitangebote 	
Herausforderungen		Zuständigkeit	
<ul style="list-style-type: none"> – Klärung der Zuständigkeiten, Einholen Einwilligungen Kreis etc. – Kosten 		<ul style="list-style-type: none"> – Stadt Plön 	
Zielerreichungsgrad		Bezug zur	
Hoch		Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung
		Keine Relevanz, ggf. Flächeninanspruchnahme	Relevanz vorhanden
Handlungsdruck		Digitalisierung	
Hoch			Keine Relevanz
Zeithorizont		Effekte	
Mittel- bis langfristig		<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Verkehrssituation, Sicherheit – Verbesserung Teilhabemöglichkeiten 	
Aufwand (Kosten/ Umsetzung)		Hoch	

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Kultur/ Freizeit/ Sport



Schlüsselprojekte

SP 5.1 Verbesserung und Ausbau der Sportinfrastruktur und Sportangebote

SP 5.2 Schaffung schul- und vereinsunabhängiger Angebote für Kinder und Jugendliche

SP 5.3 Schaffung von Treffpunkten

Schlüsselprojekt 5.1: Verbesserung und Ausbau der Sportinfrastruktur und Sportangebote

Beschreibung

Das Sportangebot einer Kommune ist ein wichtiger Standortfaktor für die Bevölkerung, kann aber auch für Gäste interessanter Anziehungspunkt sein. Ebenso wie alle kommunalen sozialen Infrastrukturen bedarf die Sportinfrastruktur einer kontinuierlichen Anpassung und Verbesserung, um dauerhaft den Bedürfnissen und den Wünschen der Bevölkerung entsprechen zu können. Der Wunsch nach einem Ausbau der Kapazitäten und des Angebotes ist vorhanden.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Ggf. Bedarfs- und Nutzer:innenanalyse
- Prüfung, Aufwertung bzw. Schaffung neuer Sportmöglichkeiten (z. B. neue Sporthalle, Trimm-Dich-Pfad, Skaterpark, Kunstrasenplatz und weitere)
- Sonstige Maßnahmen zur Erweiterung/ Sicherung der Sport-Infrastruktur (z. B. Ausweitung der Öffnungszeiten Schwimmbad, Schwimmkurse)
- Unterstützung von Betreiber:innen von entsprechenden Einrichtungen bzw. Anbieter:innen von Sportangeboten

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 3.2 Schaffung und Ausbau von Verweilmöglichkeiten
- SP 3.4 Attraktivierung der Innenstadt
- SP 5.2 Schaffung schul- und vereinsunabhängiger Angebote für Kinder und Jugendliche
- SP 5.3 Schaffung von Treffpunkten

Zuordnung zu den Zielen

- Z 2.3 Steigerung der Aufenthaltsqualität für Gäste
- Z 3.1 Erhalt des Kleinstadtcharakters
- Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt
- Z 5.1 Stärkung des Miteinanders und der Gemeinschaft
- **Z 5.2 Ausbau und Verbesserung der Sport- und Freizeitangebote**
- **Z 5.3 Verbesserung der Lebensqualität für Jugendliche und junge Menschen**

Zuständigkeit

- Stadt Plön, Anbieter:innen von Sportangeboten

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ressourcenschutz durch
Flächenaufwertung, ggf.
Flächeninanspruchnahme

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Herausforderungen

- Kosten
- (Ehrenamtliche) Beteiligung/Klärung Zuständigkeiten

Effekte

- Attraktivierung des Ortes und Ausbau der sportlichen Aktivitäten
- Stärkung der Gemeinschaft

Zielerreichungs- grad

Hoch

Handlungsdruck

Mittel

Zeit- horizont

Je nach Maßnahme
kurz- bis mittelfristig

Aufwand (Kosten/ Umsetzung)

Je nach Maß-
nahme

Schlüsselprojekt SP 5.2: Schaffung schul- und vereinsunabhängiger Angebote für Kinder und Jugendliche

Beschreibung

Kindern und Jugendlichen in Plön sollen – aufbauend auf den vorhandenen Angeboten – aber auch unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft oder den Schulangeboten, weitere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung angeboten werden.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Ermittlung der Wünsche und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen
- Besichtigung von Jugendtreffs gemeinsam mit den Jugendlichen und ggf. Anpassung des Raum- und Programmangebotes der vorhandenen Treffpunkte (Multifunktionale Nutzung)
- Ausbau der Jugendarbeit, mobile Jugendarbeit
- Klärung der Finanzierung, ggf. Ausbau der personellen Betreuung und der Räumlichkeiten
- Ausbau und Verbesserung der öffentlichen Spielplätze
- Ausweitung der Öffnungszeiten für das Schwimmbad/ Kurse
- Zusammenstellung eines „Programms“ für Kinder und Jugendliche

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 3.2 Schaffung und Ausbau von Verweilmöglichkeiten
- SP 3.4 Attraktivierung der Innenstadt
- SP 5.1 Verbesserung und Ausbau der Sportinfrastruktur und Sportangebote
- SP 5.3 Schaffung von Treffpunkten

Herausforderungen

- Zeit- und Koordinierungsaufwand, Sichern dauerhafter Attraktivität
- Personelle Ressourcen, Deckung Personalkosten
- Akzeptanz/ Nutzung durch die Kinder und Jugendlichen

Zuordnung zu den Zielen

- Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt
- Z 5.1 Stärkung des Miteinanders und der Gemeinschaft
- Z 5.2 Ausbau und Verbesserung der Sport- und Freizeitangebote
- **Z 5.3 Verbesserung der Lebensqualität für Jugendliche und junge Menschen**
- Z 5.4 Ausbau der kulturellen Angebote

Zuständigkeit

- Stadt Plön

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Maßnahmenabhängig

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Effekte

- Stärkung der Gemeinschaft und der Kommunikation
- Belebung des Ortes, Erhöhung Freizeitwert
- Stärkere Einbindung Jugendlicher ins Stadtleben

Zielerreichungsgrad

Mittel

Handlungsdruck

Mittel

Zeithorizont

Kurz- bis mittelfrist.

Aufwand
(Kosten/ Umsetzung)

Je nach Maßnahme

Schlüsselprojekt 5.3: Schaffung von Treffpunkten

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen	
<p>Um die Gemeinschaft und den sozialen Zusammenhalt auch generationsübergreifend zu erhalten bzw. zu stärken sowie die Aufenthaltsqualität innerorts auszubauen, sollten vorhandene Treffpunkte optimal genutzt oder neue geschaffen werden. Neben einem Treffpunkt, an dem auch größere Veranstaltungen durchgeführt werden können, sollen auch niederschwellige und zielgruppengerechte Begegnungsmöglichkeiten angeboten werden.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bedarfsanalyse bei Einwohner:innen und Bestandsaufnahme (ggf. inklusive Bewertung bestehender Angebote), Kapazitätenplanung – Aufwertung vorhandener Treffpunkte – Prüfung einer Umnutzung bestehender Gebäude/ Flächen für einen (multifunktionalen) zentralen Treffpunkt und Veranstaltungsort – Errichtung eines Veranstaltungsgebäudes bzw. Finden eines geeigneten Veranstaltungsraumes für unterschiedliche Bedarfe – Prüfung weiterer Flächen für kleinere Treffpunkte, z. B. Einrichtung von Verweilzonen (Bänke, Sitzgruppen), weitere Begegnungsstätten, Outdoorfitness-Bereiche <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 3.1 Ausweitung und Aufwertung der (öffentlichen) Grünflächen – SP 3.2 Schaffung und Ausbau von Verweilmöglichkeiten – SP 3.4 Attraktivierung der Innenstadt – SP 5.2 Schaffung schul- und vereinsunabhängiger Angebote für Kinder und Jugendliche 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 3.1 Erhalt des Kleinstadtcharakters – Z 3.2 Erhalt und Aufwertung der historischen Altstadt – Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt – Z 5.1 Stärkung des Miteinanders und der Gemeinschaft – Z 5.2 Ausbau und Verbesserung der Sport- und Freizeitangebote – Z 5.3 Verbesserung der Lebensqualität für Jugendliche und junge Menschen – Z 5.4 Ausbau der kulturellen Angebote 	
Herausforderungen		Zuständigkeit	
<ul style="list-style-type: none"> – Zeit- und Koordinierungsaufwand, Personalkosten – Personelle und finanzielle Ressourcen – Dauerhafte Belebung/ Nutzung/ Akzeptanz der Angebote – Sicherstellung Attraktivität für unterschiedlichste Zielgruppen 		<ul style="list-style-type: none"> – Stadt Plön 	
Zielerreichungsgrad		Bezug zur	
Hoch	Mittel	Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung
		Relevanz vorhanden, ggf. Ressourcenschonung durch Flächenrevitalisierung, Umnutzung von Bestandsgebäuden	Relevanz vorhanden
			Digitalisierung
			Keine Relevanz
Handlungsdruck		Effekte	
		<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Gemeinschaft, generationsübergreifend – Verbesserung Aufenthaltsqualität innerorts sowie der Daseinsvorsorge und der sozialen Infrastruktur 	
Zeit-horizont	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Je nach Maßnahme	
kurz- bis mittelfristig			

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Wirtschaft

Wohnen

Tourismus

Stadtbild/
Aufenthalts-
qualität

Verkehrs-
infrastruktur/
Mobilität

Kultur/ Freizeit/
Sport

Wirtschaft



Schlüsselprojekte

SP 6.1 Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen Betriebe/ Gewerbe und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe/ Gewerbe

Schlüsselprojekt SP 6.1: Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen Betriebe/ Gewerbe und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe/ Gewerbe

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen		
<p>Plön möchte sich als zentraler Einkaufs- und Gewerbestandort in der Region positionieren. Aus diesem Grund soll ein positives Wirtschaftsklima in der Stadt die bereits ansässigen Unternehmen und Betriebe bestmöglich unterstützen und auch die Neuansiedlung von Gewerbe fördern, sofern sie ortsverträglich sind und sich in die bestehende Wirtschaftsstruktur einfügen.</p> <p><u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausweisung von Gewerbeflächen, ggf. Prüfung einer möglichen Umnutzung vorhandener Gebäude/ Flächen für Gewerbeflächen – Entwicklung urbaner Gebiete – Verstärktes Standortmarketing: Schaffung von Anreizen, Ansprechpartner:in für Betriebe und Investoren, Unterstützung der Vernetzung der ansässigen Betriebe, Bewusstseinsstärkung bei der Bevölkerung, Tage der offenen Tür, Werbekampagnen etc. – Unterstützung der Ansiedlung von Nahversorgungs- und Gastronomiebetrieben – Gewinnung neuer Partnerbetriebe für den Plön-Gutschein – Förderung/ Unterstützung von Start-Ups <p><u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SP 2.6 Unterstützung der Ansiedlung gewerblicher Beherbergung – SP 3.4 Attraktivierung der Innenstadt 		<ul style="list-style-type: none"> – Z 1.2 Innenentwicklung und Nachverdichtung – Z 2.1 Ausbau touristischer Infrastruktur und Angebote – Z 2.2 Verbesserung und Ausbau der Beherbergungsangebote – Z 3.1 Erhalt des Kleinstadtcharakters – Z 3.3 Belebung und Attraktivierung der Innenstadt – Z 3.4 Sicherstellung abwechslungsreicher Gastronomie – Z 6.1 Erweiterung bestehender und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbeeinheiten – Z 6.2 Ausbau der Diversität des Einzelhandels und der Nahversorgung 		
Herausforderungen		Zuständigkeit		
<ul style="list-style-type: none"> – Flächenbedarf – Kosten/ Organisationsaufwand – Erhalt des Ortscharakters 		<ul style="list-style-type: none"> – Stadt Plön, Wirtschaftsförderung Kreis 		
Zielerreichungsgrad		Effekte		
Hoch	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftliche Effekte – Erhöhung der Standortattraktivität – Förderung des Zuzugs 		
Handlungsdruck		Bezug zur		
Hoch	Hoch	Flächeninanspruchnahme		
		Ggf. Ressourcenschutz durch Umnutzung von Bestandsgebäuden, Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung, ggf. neue Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung	
			Keine Relevanz	
			Digitalisierung	
			Relevanz vorhanden	
Zeithorizont		Aufwand		
Mittelfristig	Mittelfristig	(Kosten/ Umsetzung)	Mittel	

Übersicht der Schlüsselprojekte

- SP 0 Umsetzungsmanagement für das Ortsentwicklungskonzept Plön

HANDLUNGSFELD-
ÜBERGREIFEND

- SP 1.1 Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum
- SP 1.2 Nachhaltige Energieversorgungen von Wohneinheiten

WOHNEN

- SP 2.1 Erlebarmachung des Schlossgebiets
- SP 2.2 Verbesserung und Ausbau der Wander- und Radwegeinfrastruktur
- SP 2.3 Schaffung einer Willkommenssituation am und im Bahnhof
- SP 2.4 Touristische Inwertsetzung der Seen und Ufer und Attraktivierung der Badestellen
- SP 2.5 Verbesserung der touristischen Wegweisung
- SP 2.6 Unterstützung der Ansiedlung gewerblicher Beherbergung

TOURISMUS

- SP 3.1 Ausweitung und Aufwertung der (öffentlichen) Grünflächen
- SP 3.2 Schaffung und Ausbau von Verweilmöglichkeiten
- SP 3.3 Verbindung von Innenstadt und Wasser
- SP 3.4 Attraktivierung der Innenstadt
- SP 3.5 Inwertsetzung verschiedener Flächen

STADTBILD/
AUFENTHALTS-
QUALITÄT

- SP 4.1 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung
- SP 4.2 Unterstützung alternativer Mobilitätsformen
- SP 4.3 Ausbau der Barrierefreiheit

VERKEHRS-
INFRASTRUKTUR/
MOBILITÄT

Übersicht der Schlüsselprojekte

- SP 5.1 Verbesserung der Sportinfrastruktur und Sportangebote
- SP 5.2 Schaffung schul- und vereinsunabhängiger Angebote für Kinder und Jugendliche
- SP 5.3 Schaffung von Treffpunkten

KULTUR/
FREIZEIT/
SPORT

- SP 6.1 Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen Betriebe/ Gewerbe und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe/ Gewerbe

WIRTSCHAFT

Einzelmaßnahmen-/ Ideenkatalog (nicht abschließend)

- Sozial geförderter Wohnraum, z. B. 30% Anteil an sozialen Wohnungen bei Neubau
- Nutzung Flächen Rodomstor (privat), Gartenstraße (tw. städtisch), Lütjenburger Str. (privat), Rautenbergstr. (Kreis) für sozial geförderten Wohnraum
- Unterstützung von Mehrgenerationswohnprojekten

WOHNEN

- Historisches Hinweisschild am Bahnhof (Prinzenbahnhof)
- Stadtplan mit Hotspots, Fotopunkte einrichten
- Digitale Erlebnisräume (Stadtgeschichte erlebbar machen mit QR-Codes)
- Badestellen: Sanitäreanlagen, Sauberkeit, Angebot, Strandklausen neu/ Bootsverleih Fegetasche; aufblasbare Wassersportlandschaften, begehbare Wasser-Rad
- Schaffung von Sichtachsen
- Vermarktung „7 Hügel“, gemeinsam mit Partnerstadt Plau am See/ Nutzung von Vermarktungssynergien generell
- Strandweg: Erlebnispunkte, Stege, Pontons ausbauen/ Bootsverleih
- Parkplätze als Willkommensorte entwickeln, z. B. Attraktivierung Parkplatz Ortseingang Ascheberger Straße
- Wanderweg Plön über Strandweg, Seeufer, Koppelsberg nach Ascheberg

TOURISMUS

Einzelmaßnahmen-/ Ideenkatalog (nicht abschließend)

- Bepflanzung Bahnhofsvorplatz
- Erneuerung Brunnen auf dem Marktplatz
- Barrierefreier Marktplatz
- Verweilsituation an der Schwentineplattform schaffen, mit Café/ Kiosk
- Gelände Fischerei für Öffentlichkeit nutzbar machen – z. B. Grünanlage
- Mehr Blumen in der Innenstadt (Konzept), Blühwiesen, Blumenkästen an den Häusern
- Sitzgelegenheiten, Verweilmöbel (u. a. Schwentineplattform, Strandweg, weitere)
- Brücke Schwentineplattform – Bootshafen
- Verbesserung der Wegequalität Fegetasche bis Prinzeninsel
- Strandaufschüttung in Innenstadt-Nähe, Sitzinseln auf Stegen
- Patenschaften für Bäume, Blumen, Bänke
- Neue Straßenlaternen in der Innenstadt

STADTBILD/
AUFENTHALTS-
QUALITÄT

- Einbahnstraße Stadtgraben und Parkplatz
- Sanierung wassergebundener Wege
- Einheitliche Beschilderung/ Wegweisung im Stadtgebiet
- Fahrradstreifen/ Fahrradspur B 76
- Kreisverkehr B 76
- Öffnung Fußgängerzone für Fahrradfahrer:innen
- Optimierung der Ampelschaltung
- Tempo 30/ Geschwindigkeitsbeschränkungen auch auf Bundesstraßen im Stadtgebiet
- Kostenloses Parken innenstadtnah

VERKEHRS-
INFRASTRUKTUR/
MOBILITÄT

Einzelmaßnahmen-/ Ideenkatalog (nicht abschließend)

- Ölmühlengebiet für junge Menschen attraktiver machen
- Ausweitung der Öffnungszeiten des Schwimmbades und Ausweitung der Schwimmkurse
- Einrichtung einer Diskothek
- Intensivierung der Jugendarbeit durch Ausbau der personellen Betreuungskapazitäten
- Parcours auf dem Abenteuerspielplatz
- Kreativer Kultur-Hotspot am Bahnhof/ Bootshafen
- Kunstrasenplatz
- Calistehnicos-Park/ Trimm-Dich-Geräte
- Ausbau Abenteuerspielplatz, Optimierung und Modernisierung weiterer Spielplätze

KULTUR/
FREIZEIT/
SPORT

- Café Strandbad Fegetasche/ Stegcafé
- Biergarten/ Bierkneipe
- Mehr Versorgung in den Wohngebieten
- Fischgeschäft, Schlachtereier; Fisch-Angebot ausbauen (Räucherei, Restaurant, Angeln)
- Ausweitung Kreditkartenakzeptanz in den Geschäften
- Mittagstisch-Angebot
- Unterstützung neuer Arbeitsformen

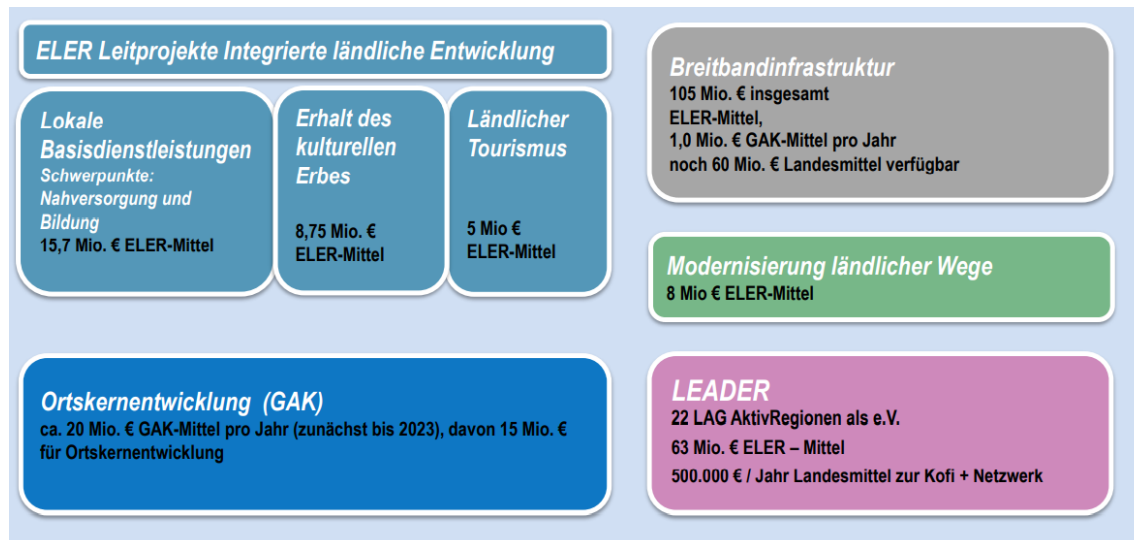
WIRTSCHAFT

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTDESCHREIBUNG	9
3 BESTANDSANALYSE	15
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	46
5 MAßNAHMENENTWICKLUNG	58
6 AUSBLICK	95

Projektumsetzung

Auf eine Prioritätensetzung bei den Schlüsselprojekten wurde bewusst verzichtet, jedoch ist der Handlungsdruck unterschiedlich. Nahezu alle Schlüsselprojekte sind als Prozesse zu verstehen, die dauerhaft von der Stadt bearbeitet werden müssen und teilweise schon in Planung sind. Manche der identifizierten Schlüsselprojekte können aus dem kommunalen Haushalt gestemmt werden und/ oder erfordern vor allem verantwortliche Umsetzer:innen. Für die Förderung mittlerer und kleinerer investiver Maßnahmen aus GAK-Mitteln stellt das OEK eine – mit Beschluss des Konzeptes – geschaffene Voraussetzung dar.

Für investive Vorhaben gibt es unterschiedliche Fördermöglichkeiten über EU sowie Bund und Länder, welche strukturschwache Regionen in ihrer ländlichen und regionalen/ wirtschaftlichen Entwicklung unterstützen. Grundsätzlich sollte bei jedem Vorhaben die Förderfähigkeit geprüft werden. Es ist empfehlenswert, bei jedem größeren Vorhaben verfügbare Fördermittel zur Entlastung des Gemeindehaushaltes bereits bei der Konkretisierung des Vorhabens zu prüfen und potenzielle Fördermittelgeber einzubinden, die langfristige Tragfähigkeit im Vorfeld genau zu ermitteln und die Zweckbindungsfrist zu beachten (nicht vorher mit der Maßnahme beginnen). Für Umsetzung vieler der festgelegten Schlüsselprojekte bedarf es eines hohen Einsatzes von Personal- und Zeitkapazitäten. Die Förderung dieser Kapazitäten für die Prozess- und Umsetzungsbegleitung ist beispielsweise über das Programm „Dorfmoderation“ (GAK: Dorfentwicklung) möglich.

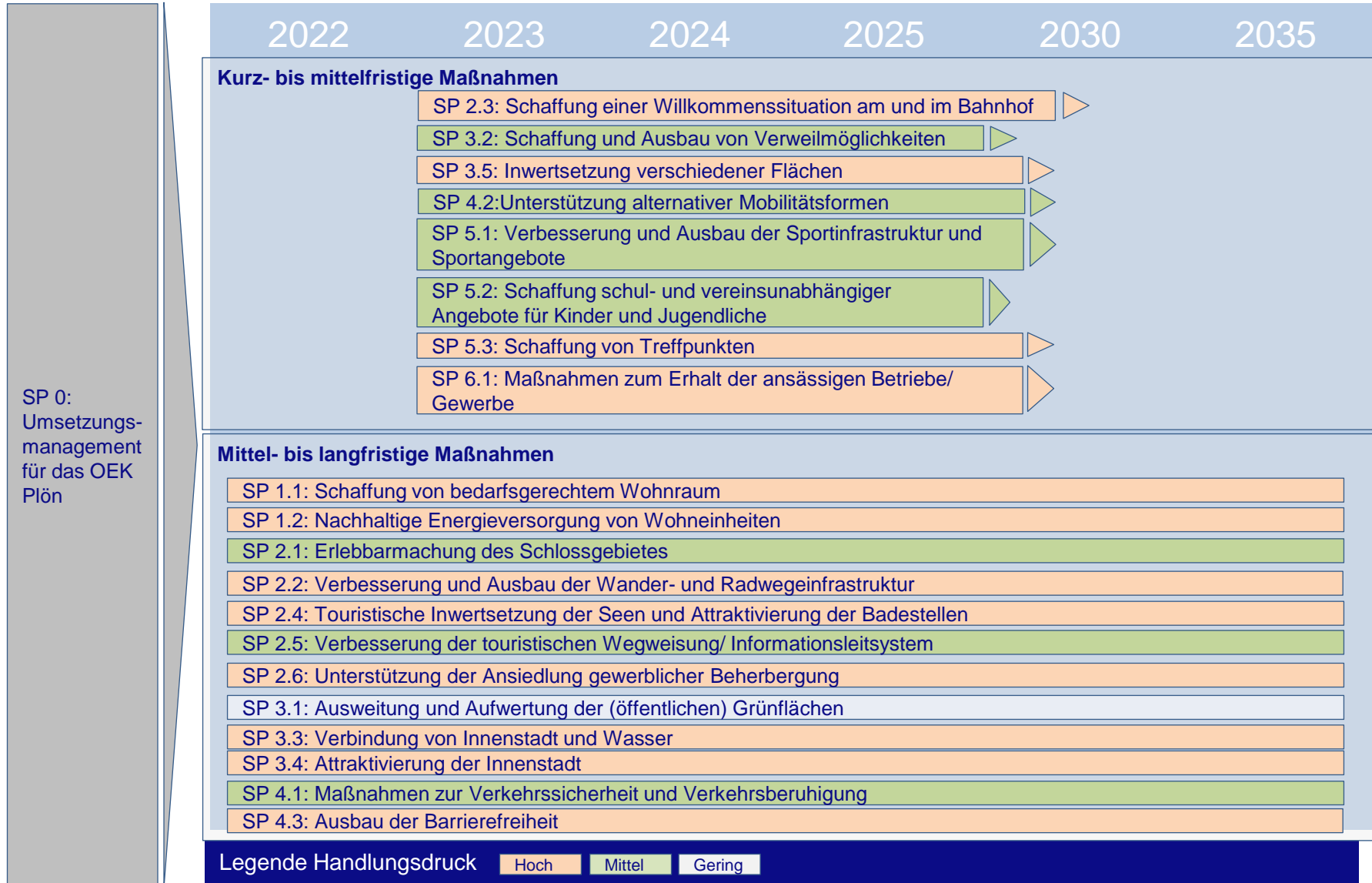


Ändern sich die Umstände der öffentlichen Förderung, erhöhen sich die Kosten oder kann der Förderzweck nicht eingehalten werden, muss dies dem Fördermittelgeber schriftlich mitgeteilt werden. Bei der Fördermittelbeantragung für Maßnahmen des OEK darf dieses OEK nicht älter als sieben Jahre alt sein.

Abb. Übersicht Fördermaßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume

Quelle: Präsentation Ina Alter Juni 2021

Möglicher Zeitplan für die Umsetzung der Schlüsselprojekte



Verstetigung der Ortsentwicklung und Fortschreibung des OEK Plön

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept (OEK) soll eine **Basis für die zukünftige Weiterentwicklung** der Stadt Plön darstellen. Nun muss mit der Umsetzung von Projekten begonnen werden. Das OEK ist nicht als statisch anzusehen, es kann und muss vielmehr an sich ändernde Rahmenbedingungen in der Stadt angepasst werden.

Die aufgeführten Schlüsselprojekte und Einzelmaßnahmen bedürfen einer **Konkretisierung**. Nach Entscheidung, welche Einzelmaßnahmen innerhalb eines Schlüsselprojektes umgesetzt werden sollen, ist in einem ersten Schritt eine inhaltliche Detaillierung der Maßnahme sinnvoll. Es ist empfehlenswert, die bestehende Lenkungsgruppe weiterzuführen (mindestens in der Übergangsphase) und sich in regelmäßigen Abständen – eventuell mit reduzierter Teilnehmerzahl – zu treffen. In einzelnen Arbeitsgruppen könnten die Projekte themenbezogen und stringent angegangen werden. Es empfiehlt sich unbedingt, ein **Umsetzungsmanagement** zu installieren – dies kann ein externer Dienstleister oder aber eine verantwortliche Personalstelle in der Stadt (siehe Schlüsselprojekt SP 0) sein, der/ die den Prozess im Idealfall für 3 bis 5 Jahre betreut und im Idealfall auch städteplanerische Kenntnisse hat. Die Akzeptanz neuer Projekte wird auch durch die frühzeitige Einbindung der Bevölkerung deutlich erhöht. Die so entstehende Verstetigung des Ortsentwicklungsprozesses unter Bürger:innenbeteiligung ist von großer Bedeutung und eine Voraussetzung dafür, dass die Projekte zur Zufriedenheit aller angepackt und umgesetzt werden.

Die Ergänzung von Handlungsfeldern, Schlüsselprojekten und Maßnahmen, die Änderung von Prioritäten und die Aufnahme oder Streichung von Entwicklungszielen ist demnach im Zeitverlauf denkbar und durchaus sinnvoll. Diese Aktualisierung/ Fortschreibung des OEKs ist innerhalb eines Zeitrahmens von sieben Jahren ebenso förderfähig.

Bei der Einplanung von Fördermöglichkeiten ist immer auch zu bedenken, dass sich hiermit in der Regel nur die Errichtung/ Initiierung des Vorhabens abdecken lässt und darüber hinaus der Betrieb und die Instandhaltung/ Pflege mindestens innerhalb der Zweckbindungsfrist sicherzustellen sind.

Spätestens nach etwa einem Jahr sollte eine **Erfolgskontrolle** stattfinden, bei der überprüft wird, welche Zwischenschritte bei der Umsetzung einzelner Schlüsselprojekte und Einzelmaßnahmen bereits erreicht worden sind und wie das weitere Vorgehen aussieht. Nach 3 Jahren ist eine generelle Evaluierung bzw. Aktualisierung zu empfehlen.

Die Erfolgskontrolle könnte nach einem einfachen Schema regelmäßig erfolgen:

Schlüsselprojekt	Projektstand	Zu erledigen	Bis wann	Verantwortlich
SP 1.1				
SP 2.2				
SP 3.1				

Abb.: Beispiel zur Erfassung des Projektstandes

Quelle: Eigene Darstellung, 2022

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTBECHREIBUNG	9
3 BESTANDSANALYSE	15
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	46
5 MAßNAHMENENTWICKLUNG	58
6 AUSBLICK	95
7 ANHANG	99
Fördermittel	99

Erklärende Hinweise

- Bei den dargestellten Förderprogrammen handelt es sich um eine Auswahl. Es kann an dieser Stelle nur eine komprimierte Darstellung erfolgen, die weder vollständig noch vollumfänglich abgebildet werden kann.
- Bei Interesse zu den einzelnen Förderprogrammen, gilt es Abstimmungsgespräche mit den potenziellen Fördermittelgebern zu führen, die in den folgenden Steckbriefen mit konkreten Anlaufstellen (Stand Januar 2022) aufgeführt werden.
- Für weiterführende Informationen dienen die Quellen am Rand der Steckbriefe.
- Aktuell befinden wir uns im Übergang zur neuen EU-Förderperiode. Einige Programme werden in den nächsten Monaten neu aufgelegt. Hieraus können sich Änderungen ergeben.
- Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Art und Umfang der Maßnahme, im Einzelfall können Abweichungen von den prozentualen Sätzen aufgrund nachgewiesener oder offensichtlicher Unzumutbarkeit zulässig sein.
- Grundsätzlich ist eine Kombination von Fördermitteln aus EU-Mitteln und Nicht-EU-Mitteln möglich und muss im Einzelfall geprüft werden.
- Wichtig ist, dass die zu fördernde Maßnahme vor Erteilung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sein darf.
- inspektour übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten. Die Inhalte des Dokuments sind geistiges Eigentum inspektours.

Allgemeine Förderrecherche

- Förderdatenbank Bund, Länder und EU: <https://www.foerderdatenbank.de>
- IB.SH - Förderbank für Schleswig-Holstein: <https://www.ib-sh.de/>

Erster Ansprechpartner für Plön ist:

Regionalmanager Günter Möller
AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V.

Telefon 04523 – 883 72 67
moeller@aktivregion-shs.de
www.aktivregion-shs.de

Übersicht Förderprogramme

EU-Mittel

LEADER

AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz

ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Landesprogramm Wirtschaft

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

GRW - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Arbeit

ESF – Europäischer Sozialfonds

Bundesmittel

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

GAK – Regionalbudget

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Landesmittel

Landesinvestitionsprogramm – Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Impuls 2030 – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH

Nah.SH –Stationsprogramm

Förderung des **Radverkehrs** aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“

Landesamt für Denkmalpflege SH

Investitionsförderung des **Landessportverbandes S-H**

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Stärkung des bürgerschaftlichen **Engagements** (Schleswig-Holstein)

KliKom – Kleinprojekte

Dörpsmobil - Beratungsstelle

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

LEADER - Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale

Förderung der ländlichen Räume im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Rahmen

- Anteilsfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Nettoförderung
- Investitionen mit förderfähigen Kosten bis zu 650.000 €
- Der finanzielle Eigenanteil des Zuwendungsempfängers darf 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht unterschreiten
- Ggf. Zweckbindungsfrist 5 Jahre

Antragsteller

- I. Vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen
- II. Nicht vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen

Förderfähig

- Investive Maßnahmen
- Nicht investive Maßnahmen und Projektmanagement
- Konzeptionen von Maßnahmen

Fördergrenzen

- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 130.000 €
- Bagatellgrenze: 10.000 € (öffentliche Projekte) | 5.000 € (private Projekte)

Maßnahmenarten	Förderquote in %					
	Daseinsvorsorge und Lebensqualität		Klimaschutz und Klimawandelanpassung		Regionale Wertschöpfung	
	Vorsteuerabzugsberechtigt	Nicht vorsteuerabzugsberechtigt	Vorsteuerabzugsberechtigt	Nicht vorsteuerabzugsberechtigt	Vorsteuerabzugsberechtigt	Nicht vorsteuerabzugsberechtigt
Konzeption (z. B. Machbarkeitsstudien)	40	55	55	70	40	55
Nicht investive Maßnahmen (z. B. Stellenförderung)	40	55	55	70	40	55
Investive Maßnahmen (z. B. Bauvorhaben)	40	55	55	70	40	55
Kooperationsprojekte	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5
Regionale Modellhaftigkeit	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5
Lokale Basisdienstleistung	+ 15	+ 15				



Kontakt

LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz
 Bahnhofstr. 4 A, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen
 Telefon 04523 – 883 72 67
 Fax 04321 – 965611-99
moeller@aktivregion-shs.de
www.aktivregion-shs.de

*Landesmittel zur Kofinanzierung privater Projekte

ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderbereich: Erhaltung kulturelles Erbe

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes zum Beispiel in den Bereichen:
 - Museen und Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes
 - Kulturelle Merkmale der Dörfer wie sakrale Gebäude, historische Gutsanlagen, Baudenkmäler
 - Ensembles/Plätze und Gebäude, die für die kulturelle Identität der Dörfer prägend sind
- Studien zum Erhalt des Kulturerbes

Förderquote

- Förderquote: bis zu 53%
- ELER-Budget 2022: 2.948.831,68 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Regionaldezernat Flintbek

Stefan Lansberg

Tel. 04347 704-611

E-Mail: stefan.lansberg@llur.landsh.de

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/abteilung_8.html;jsessionid=44D67FD82FE06519B878814EA3CD230B.delivery2-master

ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderbereich: Lokale Basisdienstleistungen

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung (einschließlich Freizeit und Kultur bei multifunktionalen Angeboten) sowie Investitionen zur Flächenvorbereitung/-recycling
- Vorarbeiten wie Machbarkeitsstudien, Beratungs-/Entwicklungskosten
- Vorhaben zur Sicherung der Bildung: z. B. Häuser des Lebens und Lernens, multifunktionale Bildungshäuser, Familienzentren und vergleichbare Bildungsprojekte
- Vorhaben zur Sicherung der Nahversorgung: z. B. MarktTreff, Multifunktionale Zentren für Gesundheit und soziale Angebote sowie für Kultur- und Dienstleistungen und ihre Mobilitätsangebote

Förderquote

- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I
- bis zu 53% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller II
- Mögliche Erhöhung der Förderquote um bis zu 10% bei der Umsetzung der Ziele der einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion
- ELER-Budget 2022: 2.414.001,32 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 750.000 €



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Regionaldezernat Flintbek

Stefan Lansberg

Tel. 04347 704-611

E-Mail: stefan.lansberg@llur.landsh.de

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/abteilung8.html;jsessionid=44D67FD82FE06519B878814EA3CD230B.delivery2-master>

ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderbereich: Ländlicher Tourismus

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung für kleine Freizeit- und Tourismusinfrastrukturen
- Kleine touristische Infrastrukturvorhaben, insbesondere in bildungsorientierte Einrichtungen zum Natur- und Umwelterlebnis, z. B. in einem Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark, NATURA 2000 Gebiet
- Natur- und raumbezogene Infrastrukturen mit touristischem Bezug, insbesondere die Anlage, Beschilderung und Begleitinfrastruktur von Wanderwegen, Kanu- und Reittouren. Zuwendungsfähig sind auch regionale und lokale Radrouten

Förderquote

- Förderquote: bis zu 53%
- ELER-Budget 2022: 1.905.831,04 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Regionaldezernat Flintbek

Stefan Lansberg

Tel. 04347 704-611

E-Mail: stefan.lansberg@llur.landsh.de

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/abteilung8.html;jsessionid=44D67FD82FE06519B878814EA3CD230B.delivery2-master>

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Rahmen

- Schleswig-Holstein verbindet das Landesprogramm Fischerei und Aquakultur mit den folgenden Zielsetzungen:
 - Unterstützung und Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik auf regionaler Ebene
 - Erhalt der aktiven Binnen- und Küstenfischerei und Verringerung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt
 - Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete an der schleswig-holsteinischen Nord- und Ostseeküste,
 - Existenzgründung und Schaffung und Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen im Fischerei- und Aquakultursektor
 - Förderung des Meeresumweltschutzes und der Schutz der aquatischen Fauna und Flora

Antragsteller

Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung

Förderfähig

- Förderachsen:
 - Nachhaltige Entwicklung der Fischerei (Küsten- und Binnenfischerei)
 - Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur
 - Begleitende Maßnahmen für die GFP (Fischereiüberwachung und Datenerhebung)
 - Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten
 - Verarbeitung und Vermarktung
 - Integrierte Meerespolitik

Förderquote

- Variiert nach Förderachsen

Fördergrenzen

- Variiert nach Förderachsen

Wir fördern Fischerei und Aquakultur



Landesprogramm Fischerei und Aquakultur:
Gefördert durch die Europäische Union,
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF),
den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Dezernat 30 – Fischereiförderung
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
Ines John (Dezernatsleiterin)
Tel. 04347 704-317
Ines.John@llur.landsh.de
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fischerei/landesprogrammFischereiAquakultur.html;jsessionid=683D175AB275843C0FF4D1C44796EEEE.delivery1-master>

*Anteil nationaler Mittel 25 %

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
GRW – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Wirtschaft

Rahmen

- Anteilsfinanzierung - nicht rückzahlbare Zuschüsse
- In der Förderperiode 2014-2020 werden Mittel des EFRE und der GRW mit ergänzenden Landesmitteln im Landesprogramm Wirtschaft (LPW) gebündelt
- Die IB.SH und die WT.SH sind vom Wirtschaftsministerium beauftragt, die Förderungen aus dem Landesprogramm Wirtschaft umzusetzen

Antragsteller (in Abhängigkeit des Förderbereichs)

- Kreise und kreisfreie Städte
- Städte, Gemeinden, Ämter und amtsfreie Gemeinden
- Juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt

Förderfähig

- I. Brachflächenrecycling
- II. Breitbandanschluss von Gewerbegebieten
- III. Energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen
- IV. Energieinfrastrukturmaßnahmen
- V. Innovationsorientierte Netzwerke
- VI. Kommunale Hafenbaumaßnahmen
- VII. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagements
- VIII. Nachhaltige Stadtentwicklung
- IX. Regionale Kooperationen
- X. Tourismusprojekte zur Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes
- XI. Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen
- XII. Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme
- XIII. Energetische Optimierung von KMU
- XIV. Einzelbetriebliche Investitionsförderung
- XV. Sonderprogramm für kleine und mittlere Beherbergungsbetriebe

Förderquote

- I. Bis zu 50%
- II. Bis zu 60% (bei bestimmten Voraussetzungen 75%)
- III. Bis zu 50%
- IV. Keine Angabe
- V. Bis zu 50%
- VI. Keine Angabe
- VII. Bis zu 75%
- VIII. Bis zu 50%
- IX. Keine Angabe
- X. Investive Maßnahmen:
aus EFRE 50%/ aus GRW 60%
Nichtinvestive Maßnahmen:
aus EFRE: 50%/ aus GRW 75%
- XI. Keine Angabe
- XII. Bis zu 50%
- XIII. Bis zu 50%
- XIV. Bis zu 20%
- XV. Bis zu 25%

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
info@ib-sh.de
Tel. 0431 9905-0
<https://www.ib-sh.de/infosite/landesprogramm-wirtschaft/>

Förderperiode 2021-2027 : EFRE-Programm im Entwurf/ Richtlinie noch nicht veröffentlicht (Stand April 2022)

ESF – Europäischer Sozialfonds (2021-2027)

Rahmen

Schwerpunkte:

- A: Beschäftigung
- B: Bildung
- C: Soziale Integration

Antragsteller (Auswahl)

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- ExistenzgründerInnen, FreiberuflerInnen, Auszubildende
- Arbeitssuchende
- Bildungseinrichtungen
- Kommunen, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung

Förderfähig

Förderaktionen:

- A1: Fachkräfteservice
- A2: Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben
- A3: Weiterbildungsbonus SH
- A4: Frau & Beruf
- B 1: Handlungskonzept STEP
- B 2: Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung (BERAB)
- B 3: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)
- C 1: Innovative Wege in Beschäftigung
- C 2: Produktionsschulen
- C 3: Alphabetisierung und Grundbildung
- C 4: Perspektive am Arbeitsmarkt (PAM)

Landesprogramm Arbeit

Fördermittel

- Prioritätenachse A: 22,7% der ESF-Mittel
- Prioritätenachse B: 45,4% der ESF-Mittel
- Prioritätenachse C: 29,9% der ESF-Mittel
- 4% der ESF-Mittel für Technische Hilfe

Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch die Europäische Union, Europäischer Sozialfonds (ESF), und das Land Schleswig-Holstein



Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein
5526 – Arbeitsmarktförderung
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel. 0431 9905-2222
foerderprogramme@ib-sh.de
<https://www.ib-sh.de/infoseite/landesprogramm-arbeit/>

Übersicht Förderprogramme

EU-Mittel

LEADER

AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz

ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Landesprogramm Wirtschaft

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

GRW - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Arbeit

ESF – Europäischer Sozialfonds

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

Bundesmittel

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

GAK – Regionalbudget

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Landesmittel

Landesinvestitionsprogramm – Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Impuls 2030 – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH

Nah.SH –Stationsprogramm

Förderung des **Radverkehrs** aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“

Landesamt für Denkmalpflege SH

Investitionsförderung des **Landessportverbandes S-H**

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Stärkung des bürgerschaftlichen **Engagements** (Schleswig-Holstein)

KliKom – Kleinprojekte

Dörpsmobil - Beratungsstelle

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Rahmen

- Anteilsfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Vorhaben in Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern
- Die Vorhaben müssen auf der Grundlage von Ortskernentwicklungskonzepten ausgewählt werden
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Zweckbindungsfristen: 12 Jahren für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen sowie 5 Jahren für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte
- Architekten-/ Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit den Vorhaben können ebenfalls gefördert werden

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Teilnehmergeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte
- III. Natürliche Personen und Personengesellschaften
- IV. Juristische Personen des privaten Rechts

Förderquote

- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I und II
- bis zu 35% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III und IV
- Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegionen kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden
- Besonders innovative Vorhaben von landesweitem Interesse können für Vorarbeiten Zuschüsse bis zu 100% der Kosten erhalten

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 7.500 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000 €

Förderfähig

Förderfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dörfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierzu zählen u. a.

- Verstetigung von Veränderungsprozessen/ Dorfmoderation
- Schaffung, Erhaltung und der Ausbau von Gemeinschaftseinrichtungen
- Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung/ Co-Working Spaces
- die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- die Verlegung von Nahwärmeleitungen,
- Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- der Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich
- die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen
- Investitionen in öffentlich zugängliche Elektroladeinfrastruktur



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Regionaldezernat Flintbek
Katrin Kahl
Tel. 04347 704-613
E-Mail: katrin.kahl@llur.landsh.de

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/abteilung8.html>

GAK – Förderbereich: Regionalbudget

Rahmen

- LAG AktivRegion ist Erstempfänger und muss sich jährlich beim Land für das Regionalbudget bewerben. Die AktivRegion bewilligt dann weiter an Träger von Kleinstprojekten (Letztempfänger)
- Bruttoförderung
- Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 €
- Änderungen werden jährlich zwischen Bund und Ländern im Planungsausschuss beraten und beschlossen
- Maßnahme ist bis zum 31.12.2023 befristet - eine Veränderung der Maßnahmen wird angestrebt

Antragsteller

Wird von der AktivRegion definiert und deckt sich meistens mit der Regelung innerhalb der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)

Förderfähig

Nach dieser Richtlinie können dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans entsprechende Kleinprojekte gefördert werden, die der Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie einer LAG dienen.

Die inhaltliche Ausrichtung muss folgend GAK-Maßnahmen entsprechen*:

- 3.0 Dorfentwicklung
- 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Zu berücksichtigende Ziele, u. a.:

- gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen
- Belange des Natur-, Umwelt und Klimaschutzes
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Demografischen Entwicklung
- Digitalisierung

Förderquote

- Maximal 80% (setzt sich zusammen aus 90% GAK und 10% Eigenmittel der LAG AktivRegion)

Fördergrenzen

- Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 €
- Bagatellgrenze liegt bei 7.500 EUR Brutto-Gesamtkosten
- Höhe des Regionalbudgets: max. 200.000 € pro Jahr



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Kontakt

LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische
Schweiz

Bahnhofstr. 4 A, 23714 Bad Malente-
Gremsmühlen

Telefon 04523 – 883 72 67

Fax 04321 – 965611-99

moeller@aktivregion-shs.de

www.aktivregion-shs.de

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

Rahmen

- Förderanträge können das ganze Jahr über beim Projektträger Zukunft – Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH eingereicht werden

Antragsteller (Auswahl)

- Kommunen
- kommunale Zusammenschlüsse
- Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände, an denen Kommunen beteiligt sind
- Öffentliche, gemeinnützig oder religionsgemeinschaftliche Einrichtungen der Erziehung, der vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Kultur, der Pflege, Betreuung, Unterbringung sowie Hilfe für Menschen, jeweils für diese Einrichtungen
- im Status der Gemeinnützigkeit stehende eingetragene Vereine für die von ihnen betriebenen Einrichtungen
- Sozial – und Wohlfahrtsverbände
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen
- Zudem spezifische Antragsberechtigungen für einzelne Förderschwerpunkte

Förderfähig (Auswahl)

- Fokusberatung Klimaschutz und Potenzialstudien, Klimaschutzkonzepte und Personal für die Umsetzung
- Energie- und Umweltmanagement-Systeme, Energiesparmodelle für Schulen und Kitas
- Mobilitätsstationen, Verbesserung des Radverkehrs, u. a. Neubau von Radwegen, Intelligente Verkehrssteuerung
- Kläranlagen und Klärschlammverwertung, Siedlungsabfalldeponien, Sammlung von Garten- und Grünabfällen, Trinkwasserversorgung, Neubau von emissionsarmen Vergärungsanlagen
- Beleuchtungstechnik, Raumluftechnische Anlagen, Rechenzentren
- Kommunale Netzwerke

Förderquote (jeweils bis zu)

- Fokusberatung: 65%
- Energie- & Umweltmanagementsysteme: 40%
- Energiesparmodelle: 65%
- Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase 100%, Netzwerkphase 60%
- Potenzialstudien: 50%
- Klimaschutzkonzepte: 65%
- Beleuchtung & Belüftung: 25%
- Nachhaltige Mobilität: 40%
- Abfallentsorgung, Kläranlagen & Trinkwasservers.: 50%
- Zusätzliche investive Maßnahmen: 40%

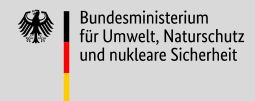


Bagatellgrenzen

- Fokusberatung: 5.000 €
- Energie- & Umweltmanagementsysteme: 5.000 €
- Energiesparmodelle: 10.000 €
- Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase max. 3.000 €, Netzwerkphase max. 20.000 €
- Potenzialstudien: 10.000 €
- Klimaschutzkonzepte: 10.000 €
- Beleuchtung & Belüftung: 5.000 €
- Nachhaltige Mobilität: 10.000 €
- Abfallentsorgung, Kläranlagen & Trinkwasserversorgung: 5.000 €
- Zusätzliche investive Maßnahmen: 5.000 €

Kontakt

Service und Kompetenzzentrum Kommunale Klimaschutz
Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin
Tel. 030 39001-170
skkk@klimaschutz.de
ZUG
Tel. 030 700 181-880
nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org
<https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>



Bund

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

Bundesweite Aufrufe

Rahmen

- 2015 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eingerichtet, um innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung zu fördern, zu erproben und zu verbreiten
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wurde beauftragt BULE umzusetzen - Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung

Ansatz des Förderprogramms

- Förderung von Modellprojekten, die das Ziel verfolgen, neuartige Entwicklungen, Ideen und Verfahren im Praxiseinsatz auf ihre Übertragbarkeit und Tauglichkeit zu prüfen und entsprechende Ergebnisse bekannt zu machen.
- Im Fokus stehen dabei u. a.
 - die Sicherung von Basisdienstleistungen sowie neue Lösungen für eine bessere Versorgung der ländlichen Bevölkerung
 - die soziale Dorfentwicklung
 - die Verbesserung von Innenentwicklung und sozialer Entwicklung auf dem Land beispielsweise durch neuartige Ansätze zum Umgang mit Leerstand oder für bessere Wohn- und Lebensverhältnisse von Jung und Alt
 - neue Formen der Landkultur für ein lebendiges Kulturangebot in ländlichen Regionen
 - neue Methoden, um Veränderungsprozesse in ländlichen Räumen zu begleiten, vorhandene Potenziale optimal zu nutzen und Wandel zu gestalten
 - innovative Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien in ländlichen Räumen
 - innovative Ansätze zur Verbesserung der Mobilität der Menschen in ländlichen Regionen

Modellprojekte und Modellregionen

- Ziel: Innovative Ansätze entwickeln und Übertragbarkeit auf andere Regionen testen
- Modellprojekte
 - LandMobil (2019-2022)
 - Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ (2017-2022)
 - LandKULTUR (2018-2022)
- Modellregionen
 - Hauptamt stärkt Ehrenamt (2020-2022)
 - Smarte LandRegionen (2020-2024)
 - Land(auf)Schwung (2015-2019)



Kontakt

Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE)

Aktuelle Bekanntmachungen und Neuigkeiten vom KomLE zum BULE auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung:
www.ble.de/komle
www.ble.de/bule-newsletter

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Rahmen

- Fördervoraussetzungen sind insbesondere, dass das Vorhaben
 - Nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung berücksichtigt
 - In einem Generalverkehrsplan, einem Lärmaktionsplan nach dem BImSchG oder einem für die Beurteilung der Förderfähigkeit gleichwertigen Plan vorgesehen ist
 - Bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist.
 - Die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend Rechnung trägt
 - In seiner Gesamtfinanzierung oder der Finanzierung eines Bauabschnittes mit eigener Verkehrsbedeutung sichergestellt ist

Förderfähig

- Förderfähige Projekte sind nach dem GVFG-SH/FAG der Bau und Ausbau
 - Verkehrswichtiger innerörtlicher Straßen (ausgenommen Anlieger- und Erschließungsstraßen)
 - Besonderer Fahrspuren für Omnibusse
 - Verkehrswichtiger Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz
 - Verkehrswichtiger zwischenörtlicher Straßen in strukturschwachen Gebieten
 - Von Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken
 - Dynamischer Verkehrsleitsysteme
 - Von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des Individualverkehrs
 - Öffentlicher Verkehrsflächen für in Bebauungsgebieten ausgewiesenen Güterverkehrszentren
- sowie
- Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) oder dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)
 - Deckenbaumaßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in kommunaler Baulast (Förderquote 50%, Aufstockung auf bis zu 75% aus FAG-Mitteln zulässig)

Antragsteller

- I. Gemeinden und Kreise als gesetzliche Baulastträger und kommunale Zusammenschüsse

Förderquote

- Bis zu 60% der förderfähigen Bruttokosten (bis zu 75% im Einzelfall zulässig)

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 7.500 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 500.000 €



Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
poststelle@wimi.landsh.de
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/vii_node.html

Bafa - Bundesförderung für effiziente Gebäude

Rahmen

Die BEG besteht aus drei Teilprogrammen:

- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Antragsteller

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen;
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Förderfähig (Auswahl)

- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung und Baubegleitung

Zuwendungsvoraussetzung

- Die geförderte Maßnahme muss zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes beitragen
- für dieselbe Maßnahme darf jeweils nur ein Antrag entweder bei der KfW oder dem BAFA gestellt werden
- Feuer

Förderquote

Zuschuss- und Kreditvariante



Kontakt

Bundesförderung für effiziente Gebäude
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 611 – 615
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-1625

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Informationen_fuer_Antragstellende/informationen_fuer_antragstellende_node.html

Übersicht Förderprogramme

EU-Mittel

LEADER

AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz

ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Landesprogramm Wirtschaft

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

GRW - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Arbeit

ESF – Europäischer Sozialfonds

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

Bundesmittel

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

GAK – Regionalbudget

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Landesmittel

Landesinvestitionsprogramm – Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Impuls 2030 – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH

Nah.SH – Stationsprogramm

Förderung des **Radverkehrs** aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“

Landesamt für Denkmalpflege SH

Investitionsförderung des **Landessportverbandes S-H**

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Stärkung des bürgerschaftlichen **Engagements** (Schleswig-Holstein)

KliKom – Kleinprojekte

Dörpsmobil - Beratungsstelle

Im Anschluss an die Steckbriefe erhalten Sie eine Liste mit weiterführenden Links und Programmen sowie eine Auflistung an Stiftungen.

Landesamt für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein – Erhaltung von Kulturdenkmälern

Rahmen

- Bruttoförderung
- Das Vorhaben muss im erheblichen Interesse des Denkmalschutzes und der -pflege stehen
- Fördermittel der EU, des Bundes und von Dritten müssen vorrangig in Anspruch genommen werden
- Bei denkmalschutzbedingten Baumaßnahmen muss der Antragsteller die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung beteiligen
- Es gilt eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren

Antragsteller

- I. Eigentümer, Besitzer und die sonst Verfügungsberechtigten von eingetragenen Kulturdenkmälern
- II. Kommunen und Kirchen können in Ausnahmefällen, z. B. bei besonders bedeutenden Objekten, nach Maßgabe des § 1 DSchG Zuwendungen gewährt werden

Förderfähig

- Unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern
- Erhaltungsmaßnahmen (handwerkliche Leistungen) an eingetragenen, genutzten Kulturdenkmälern
- Erneuerung/Rekonstruktion historischer Bauteile
- Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an Gründenkmalen
- Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern sowie deren künstlerische Ausstattung
- Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentation usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben

Förderquote

- Bis zu 100% bei unaufschiebbaren Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern mit geringem Nutzwert
- Bis zu 60% bei Erhaltungsmaßnahmen (handwerkliche Leistungen) an eingetragenen, genutzten Kulturdenkmälern
- Bis zu 40% bei Erneuerung/ Rekonstruktion historischer Bauteile
- Bis zu 80% bei Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an historischen Gärten und Grünanlagen
- Bis zu 100% bei Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern sowie deren künstlerische Ausstattung
- Bis zu 90% bei Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentationen usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 500.000 €

Kontakt

Landesamt für Denkmalpflege
Wall 47/51, 24103 Kiel

Sandra Jessen

Tel. 0431 69677-64

sandra.jessen@ld.landsh.de

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/ld_node.html

Land

Förderung des Radverkehrs aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“

Rahmen

- Umsetzung kurzfristiger Projekte, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verlagerung des Verkehrs vom Pkw auf das Fahrrad führen und die ohne dieses Programm nicht oder nicht vor Ablauf 2023 umgesetzt werden können.
- a. Neu- Um- und Ausbau inkl. Grunderwerb
- b. Neu- Um- und Ausbau von Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder und Lastenräder
- c. Betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr
- d. Erstellung von Radverkehrskonzepten durch Dritte zusammen mit der Umsetzung der ersten daraus folgenden Maßnahme
 - auch bei Konzept im Entwurfsstadium möglich

Antragsteller

- I. Gemeinden
- II. Kreise
- III. Kreisfreie Städte

Förderfähig

- Radverkehrsinfrastruktur, die sich in der Baulast des Landes, von Gemeinden, Kreisen oder kreisfreien Städten befinden.
- Nicht Förderfähig sind Maßnahmen, die ausschließlich touristischen Verkehren dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Zuwendungsvoraussetzung

- Voraussetzung für eine Förderung ist, dass as Vorhaben im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes erfolgt.

Förderquote

- Bis zu 75 %
- Finanzschwache Gemeinden: bis zu 90 %
- Nettoförderung

Fördergrenze

Vollfinanzierung

- von max. 10.000 Fahrradbügeln von bis zu 150,- €
- von max. 100 Servicestationen bis zu 2.000,- €
- Einbau durch Dritte und Grunderwerb sind anteilig förderfähig

Land

Kontakt in SH Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Ansprechpartner für Ihre fachlichen Fragen:
Herr Carsten Massau von RAD.SH
carsten.massau@rad.sh; Tel:0174 – 1673073

Ansprechpartnerin für Fragen zum Antragsverfahren
Frau Cornelia Böttcher
cornelia.boettcher@wimi.landsh.de
Tel: 0431 – 988 4422

Impuls 2030 – InfrastrukturModernisierungsProgramm für SH

Rahmen

- Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH
- Zweckgebundenes Sondervermögen

Förderfähig

Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus, insbesondere:

- a) Instandsetzung, Umbau und Ersatzneubaumaßnahmen von Straßen, Radwegen, Brücken, Tunnel, Schienen und Häfen des Landes
- b) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden
- c) Sanierung und Neubau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen,,
- d) Baumaßnahmen in Krankenhäusern
- e) Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen in kulturellen Einrichtungen
- f) Baumaßnahmen in den Berufsbildungsstätten zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung
- g) Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in IT-Netzen
- h) kommunale Sportstätten
- i) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden und Anlagen des Küstenschutzes
- j) Infrastrukturmaßnahmen im investiven Naturschutz,
- k) Sanierungsmaßnahmen in Schulen
- l) Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in Frauenhäusern

Neu geplante Investitionen in die Infrastruktur des Landes, insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen:

- a) eGovernment
- b) Digitale Basisinfrastruktur des Landes
- c) Elektromobilität und neue Mobilitätsformen
- d) Berufliche Bildung (Jugendberufsagenturen)
- e) Barrierefreiheit
- f) Lärmschutz
- g) Radwegenetz

Sondervermögen

Finanzierung

- Dem Sondervermögen werden Mittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zugeführt, soweit dies erforderlich ist, um die vollständige Finanzierung sicherzustellen
- Erträge aus der verzinslichen Anlage der Mittel fließen dem Sondervermögen zu, soweit sie nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach Maßgabe des Aufgabenübertragungsvertrags benötigt werden. Sollten diese Erträge nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank ausreichen, können diese Kosten zusätzlich aus den Mitteln des Sondervermögens abgedeckt werden



Land

Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel

Gabriele Sahm

Tel. 0431 99054530

gabriele.sahm@ib-sh.de

<https://www.ib-sh.de/produkt/schulbau-und-sanierungsprogramm-impuls-2030/>

Landesinvestitionsprogramm: 2019-2024 zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Rahmen

- Ziel des Landesinvestitionsprogramms 2019-2024 ist es, die Betreuungsangebote für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach der Zahl der Kinder nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt
- Die nach dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen können zugleich mit Mitteln anderer Förderprogramme gefördert werden, soweit dies nicht durch deren Förderbestimmungen ausgeschlossen wird
- Zweckbindungsfrist beträgt bei Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen 25 Jahre, im Übrigen zehn Jahre, soweit nicht die tatsächliche Lebensdauer des geförderten Gegenstandes kürzer ist

Förderfähig

- Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze
- Für die Funktionsfähigkeit des Gebäudes erforderliche Ausstattung
- Qualitätsverbesserung

Förderausschluss

- Bewegliche Ausstattungsgegenstände

Antragsteller

- Erstzuwendungsempfänger/in sind Kreise und kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein. Sofern nicht selbst Träger, Eigentümer oder Bauträger, erhalten sie die Zuwendung zur Weiterleitung.

Förderquote

- bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

Fördergrenzen

- Investitionsmaßnahmen ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 10.000 Euro je geförderte Kindertageseinrichtung
- Neubaumaßnahmen mit 22.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- Umbau- und Ausbaumaßnahmen mit 15.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene Tagespflegeplätze mit 1.500 Euro je Tagespflegeperson.



Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein
IMPULS, Hygieneprogramm „B“,
Kindertagesbetreuung
Gabriele Sahn, 0431 9905 – 4530
Garbrielle.sahn@ib-sh.de

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesinvestitionsprogramm-2019-2024-zum-ausbau-von-betreuungsplaetzen-in-kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege/>

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Rahmen

- Im Mittelpunkt der Förderung stehen der Wissensaufbau zu Digitalisierung und die Anwendung von Digitalen Technologien im ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement
- Entwicklung und Realisierung von Schulungen, Fortbildungen, Veranstaltungsformaten oder digitalen Anwendungen, die die Auseinandersetzung der Gesellschaft mit dem Digitalen Wandel befördern.
- Entwicklung von Software, Hardware und digitalen Anwendungen, die der Unterstützung bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements dienen.
- Anträge für das Jahr 2022 können in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.01.2022 gestellt werden

Antragsteller

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und Hochschulen mit Sitz in Schleswig-Holstein, sofern die Projekte im nicht-wirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind.

Es sind sowohl Einzelprojekte wie auch Konsortialvorhaben förderfähig.

Förderfähig

- Ausstattung mit oder Anschaffung von IT-Infrastruktur und Materialien, z. B. zu Marketingzwecken
- Kosten für Fremdleistungen zur Gewährung von fachlichem oder technischem Support, z. B. Entwicklungs- und Beratungsleistungen für die Entwicklung von IT-Verfahren und Anwendungen
- Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, einschließlich Reisekosten nach dem Bundesreisekostenrecht
- Förderungen können für drei, im Regelfall aufeinander aufbauende Phasen, beantragt werden:
 - Phase 1: Förderung der Konzeption
 - Phase 2: Förderung der Realisierung
 - Phase 3: Förderung der Verbreitung, Weiterentwicklung und Verstetigung der Projekte

Wettbewerb

Förderquote

- 75% (nicht rückzahlbarer Zuschuss)

Fördergrenzen

- Max. Zuwendungsbetrag 25.000 Euro (pro Phase)
- Bagatellgrenze: 5.000 Euro

Besonderheiten

- Unbare Eigenleistungen sind förderfähig



Kontakt

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Mercatorstraße 3, 104, 24106 Kiel

Tel. 0431 988 7885

digitalisierung@melund.landsh.de

<https://digitales.sh/digital-accelerator>

Investitionsförderung des Landessportverbands Schleswig-Holstein

Rahmen

- Zweckbindungsfrist bei Baumaßnahmen 25 Jahren, bei der Anschaffung von Sportgeräten 10 Jahre
- Baufachliche Prüfung bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von mehr als 25.000 €
- Neubau Vereinsheim kann erst nach Ablauf von 20 Jahren erneut gefördert werden
- Förderung von Maßnahmen, die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und/oder der Senkung der Betriebskosten nicht überdachter Spielfelder und Laufbahnen sowie der dazugehörigen spielfeldgebundenen Leichtathletikinfrastruktur beitragen. Hierunter fallen keine Sportflächen für Sonder- bzw. Spezialsportarten wie Tennis, Reitsport, Golfsport, Fahrsport, Schießsport, Boule, Beach-Soccer, Street-Basketball u.ä.

Antragsteller

- I. Gemeinnützige Sportvereine und -verbände, sofern sie ordentliches Mitglied des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (mind. 2 Jahre) und Träger der Maßnahme sind
- II. Gefördert werden auch Sportvereine mit Sitz in Schleswig-Holstein, die fachlich einem Hamburger Fachverband angegliedert sind

Förderfähig

- Sanierung bestehender Sportanlagen einschließlich Vereinsheime
- Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen einschließlich Vereinsheime
- Maßnahmen für einen barrierefreien Umbau von Sportanlagen
- Anschaffung von langlebigen Sportgeräten

Förderquote

- 20-25% der förderfähigen Bruttokosten bei der Sanierung von Sportanlagen
- 25% der förderfähigen Bruttokosten bei der Sanierung, Neubau von Spielfeldern oder Umwandlung von Sportflächen in Kunstrasenplätze im Zeitraum 2018-2020 (siehe sonstige relevante Bestimmungen)
- 20% der förderfähigen Bruttokosten bei Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen
- 20% der förderfähigen Bruttokosten bei der Anschaffung von (langlebigen) Sportgeräten
- Die Förderquote beträgt höchstens 50%, der Eigenanteil (einschl. Eigenleistungen) muss mindestens 20% der Kosten betragen

Fördergrenze

- Bagatellgrenze: 1.000 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 90.000 € (gilt für drei Jahre ab dem Zuwendungsdatum), 15.000 € je Maßnahme bei der Anschaffung von langlebigen Sportgeräten

sonstige

Kontakt

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
Ingo Diedrichsen
Tel.0431 6486 200
ingo.diedrichsen(at)lsv-sh.de
<https://www.lsv-sh.de>



Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Schleswig-Holstein)

Rahmen

- Stärkung des Engagements
- Aufbau einer passenden Infrastruktur

Antragsteller

- I. Kommunen
- II. Privatpersonen
- III. Verbände
- IV. Vereinigungen

Förderfähig

Förderfähig sind

- innovative Projekte, die modellhaft für andere erprobt werden sollen und zur Entwicklung einer Engagement freundlichen Infrastruktur und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement beitragen,
- Fortbildungs- und Qualifizierungsprojekte,
- den Erfahrungsaustausch für bürgerschaftlich Engagierte,
- die Bildung von Netzwerken,
- Informationen über bürgerschaftliches Engagement.
- Personalkosten

Förderung

- Mind. 20% müssen selbst getragen werden

Förderart

- Zuschuss



Kontakt

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Tel: 0431 9880

Fax: 0431 9885416

poststelle@sozmi.landsh.de

KliKom - Kleinprojekt

Rahmen

- Mit ihrem "KliKom"-Programm fördert die EKSH seit Frühjahr 2018 innovative, neuartige und auf andere Kommunen übertragbare kommunale Energie-Projekte
- Gefördert werden Maßnahmen, die der direkten oder indirekten Einsparung von Treibhausgasen dienen
- Die Realisierung von innovativen, neuartigen und auf andere Kommunen übertragbaren Projekten steht hierbei im Fokus
- Anträge können jederzeit bei der EKSH eingereicht werden.
- Umsetzungszeitraum: innerhalb eines Jahres

Antragsteller

- Antragsberechtigt sind Kommunen aus Schleswig-Holstein.
- Jede Kommune kann in der Regel nur einmal gefördert werden

Förderfähig

- Investitionen in Sach- und Personalkosten
- Projektförderung in den Schwerpunkten:
 - Energieproduktion und Klimaschutz
 - Energieversorgung und Energiewirtschaft
 - Energieverbrauch und Energieeffizienz
 - Bildung und Ausbildung
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Es darf auch nicht anderweitig zur Förderung beantragt worden sein.

Weitere Aktivitäten der EKSH:

Energieolympiade – Wettbewerb für Kommunen in SH

- Jährlich stattfindender Wettbewerb der besten Projekte im Bereich Energie und Klimaschutz
- Preisgeld 100.000 Euro für alle Projekte
- Rubriken: Energieprojekt, Themenpreis, Energiekonzept, Energieheld

<https://www.energieolympiade.de/>

Förderung

- Vollfinanzierung
- Zuschuss von max. 5.000 Euro.
- Kombination mit anderen Fördermitteln möglich - Kommunaler Eigenanteil mind. 20 Prozent

Realisierte Beispiele im Kreis Plön

- Sonnenstrom für Bürgermobil (Helmstorf)
- Effiziente Nutzung von selbst erzeugtem Strom (Helmstorf)
- Hausmeisterschulungen zur energetischen Betriebsführung (Kreis Plön)
- Mobile Klimaschutzausstellung für Städte und Gemeinden (Kreis Plön)
- Grüne Hausnummer (Kreis Plön)
- Daumen hoch für Wärmenetz (Preetz)
- Stadtgarten (Preetz)
- PV auf Strandkiosk mit Pedelec-Ladestation (Selent)

EKSH

Gesellschaft für Energie und
Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH

Kontakt

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH)

Projektleiter Dr. Klaus Wortmann

Tel. 0431 9805-880

wortmann@eksh.org

<https://www.eksh.org/projekte/eksh-fuer-kommunen>



NAH.SH – Stationsprogramm

Rahmen

- Keine Fördergrenze
- Individuelle Prüfung der förderfähigen Kosten je Vorhaben

Förderfähig (Auswahl)

Fördermöglichkeiten in Kürze:

- Planungskosten
- Baukosten
- Grunderwerb
- jeweils bis zu 75 % der förderfähigen Kosten
- Keine Förderhöchstsätze

Dabei hilft Ihnen die NAH.SH:

- Beratung und Information
- Ganzheitliche Betrachtung Ihres Bahnhofs und seines Umfeldes
- Vermittlung von Ansprechpartner*innen
- Unterstützung bei der Förderantragsstellung
- Bestellung von B+R-Anlagen im NAH.SH-Design aus einem Rahmenvertrag nach einem Baukastenprinzip
- Beratung in Fragen zur Barrierefreiheit
- Beratung und Unterstützung beim Ausbau von Bushaltestellen (siehe Leitfaden)
- Unterstützung bei der der Öffentlichkeitsarbeit

Zuwendungsvoraussetzung

- xxx

Förderquote

- Max. 75 Prozent der Planungs- und Baukosten
- Keine Förderhöchstsätze



Kontakt

NAH.SH
Marei Helms
T 0431.660 19 18
marei.helms@nah.sh

Wiebke Preckwinkel
T 0431.660 19 20
wiebke.preckwinkel@nah.sh

<https://unternehmen.nah.sh/de/themen/projekte/stationsprogramm-foerderung-fuer-kommunen-zu-den-foerdermitteln/>

Dörpsmobil SH

Beratungsstelle

Rahmen

- Dörpsmobil als alternatives Mobilitätsangebot im ländlichen Raum
- Fokus E-Mobilität
- Anschaffung eines oder mehrerer E-Fahrzeuge
- Schaffung der Ladeinfrastruktur
- Zur Verfügungsstellung einer landesweiten einheitlichen Buchungs- und Abrechnungssoftware
- Hilfestellung durch Beratungsstelle zur Implementierung eines „Dörpsmobils“
- Perspektivisch: Einbindung von (regionalen) Dörpsmobil Botschaftern zur weiteren Informations- und Beratungsarbeit vor Ort

Förderbedingungen

- Die Koordinierungsstelle hilft ebenso bei der Beratung hinsichtlich der Förderung

Verweis

- Weiterführende Informationen ebenfalls im Leitfaden Dörpsmobil
<https://www.doerpsmobil-sh.de/koordinierungsstelle/downloads>



Kontakt

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz in
Schleswig-Holstein GmbH (EKSH)
Boschstraße 1, 24118 Kiel
Timo Wiemann
Tel. 0431 9805-840
info@doerpsmobil-sh.de
<https://www.doerpsmobil-sh.de>



DISCLAIMER COPYRIGHT - Alle Rechte vorbehalten

Das vorliegende Dokument stellt die Arbeitsergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes für die Stadt Plön dar. Stand der Analysen ist, wenn nicht anders vermerkt, Dezember 2021 bis Juli 2022. inspektour übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, sowie für Folgeschäden oder Verluste, die aus diesem Konzept resultieren könnten.

Die Inhalte des Dokuments sind geistiges Eigentum des Auftraggebers und der beteiligten Lenkungsgruppe sowie von inspektour. Die verwendeten Bilder dienen lediglich Illustrationszwecken. Sie stehen nicht zur Publikation frei. Fotos ohne Quellenangabe sind entweder Creative Commons (www.pixabay.de) oder gehören der inspektour GmbH.

inspektour GmbH
Tourismus- und Regionalentwicklung
Nadja Biebow
Osterstraße 124
20255 Hamburg

Telefon: 040 414388740
Telefax: 040 414388744
Mail: info@inspektour.de
Internet: www.inspektour.de

Eingabe 1: Fachbereich 5, Frau Backmann

Hallo Frau Lohreit,

folgende Anmerkungen habe ich zu dem Entwurf:

S. 6 – Schlüsselprojekte, Die Reihenfolge der Projekte sagt m.E. auch etwas über die Wertigkeit und Bedeutung der Projekte aus. Daher sollte die Reihenfolge der Projekte im Bereich Tourismus verändert werden in :

- SP 2.1 – touristische Inwertsetzung der Seen ...
- SP 2.2 – Schaffung einer Willkommenskultur ...
- SP 2.3 – Unterstützung der Ansiedlung gewerblicher Beherbergung
- SP 2.4 – Erlebbarmachung des Schlossgebietes
- SP 2.5 – Verbesserung und Ausbau der Wander- und Radwegeinfrastruktur
- SP 2.6 – Verbesserung der touristischen Wegweisung

Mir ist bewusst, dass diese Änderung eine entsprechende Auswirkung auf viele Bereich im OEK hat, halte es aber aus den genannten Gründen für erforderlich.

S. 57 – Reihenfolge der Ziele; Z 2.4 sollte an erster Stelle stehen

S. 68 – Schlüsselprojekte – Reihenfolge anpassen

S. 69

- Schlossgebiet statt Schlossareal
- Im Einleitungsbereich zugänglicher und erlebbarer

S. 71 - Zeithorizont ist mittel- bis langfristig. Mit Blick auf die Zeitschiene bis 2040 sehe ich hier eher ein kurz- bis mittelfristig (v.a mit Blick auf den Umbau des Bahnhofs)

S. 72

- Bei möglichen Inhalten / Maßnahmen noch ergänzen: Überplanung und Nutzungsintensivierung des Fischereigeländes
- Es gibt eine enge Verzahnung mit dem SP 3.5, sollte aber darüber hinaus auch unter dem SP „touristische Inwertsetzung der Seen...“ genannt werden

S.80 Bei Synergieeffekten das SP touristische Inwertsetzung der Seen...“ mit aufnehmen

Im kompletten Dokument **Schlossareal ersetzen durch Schlossgebiet**

Eingabe 2: Herr Melzer

Sehr geehrte Frau Lohreit,

vielen Dank für die Unterlagen und die viele Arbeit, die hierfür angefallen ist.

Wir haben einen wichtigen Punkt auf der Seite 79, 5.3.

Reduzierung des Pkw--Aufkommens ~~bzw. autofreie Innenstadt~~

Dieses haben wir in der Lenkungsgruppe diskutiert. Mit dem Ergebnis hierfür eine weichere Formulierung zu suchen, diese wurde von Ihnen nicht gefunden. Es ging im Wesentlichen um den Erhalt der Parkplätze am Bahnhof und in der Stadtgrabenstraße, dass diese nicht entfallen können, da unsere Touristen, Reisenden und Bürger doch irgendwo parken müssen.

Wir machen den Vorschlag, dass „bzw. autofreie Innenstadt“ gestrichen wird. Die Reduzierung des PKW-Aufkommens beinhaltet sämtliche Optionen und Bedarf nicht nochmals des Hinweises „autofreie Innenstadt“.

Eingabe 3: Herr Buth

Sehr geehrte Frau Lohreit,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

durch die Verwendung vorgefertigter Textbausteine wirkt das Konzept insbesondere im ersten Teil etwas „allgemein“.

Das Problem der Aussagen auf den Seiten 5 und 6 ist, dass sie fast vollständig auf jede beliebige strukturschwache Kleinstadt anwendbar sind. Was hier fehlt die Botschaft, welcher besondere Charakter, welcher besondere Ehrgeiz hier vor Ort, welche besonders schmerzhaften Funktionsverluste und welche eigens für Plön passenden Leitbildstichworte den Reparatur- und Entwicklungsauftrag dieses örtlichen OEK wiedergeben. Alles gesagte könnte fast gleichermaßen für Preetz oder Lütjenburg gelten.

Dieses Konzept verstehe ich als querschnittliches Konzept, das mit den Themen Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus ect. die Zuständigkeitsbereiche aller Ausschüsse betrifft. Auch wenn ich die vorbereitende Arbeit der AG`s und Leitungsgruppen für sinnvoll halte und schätze, deren Ergebnisse dienen aber ausschließlich der Vorbereitung für die Beratung und Beschlüsse in den Ausschüssen.

Nach meinem Verständnis liegt die Federführung eindeutig beim SteP, aber es bedarf der Beteiligung von HA und GUT, da das Konzept auch deren Aufgabengebiete und Zuständigkeiten betrifft. Die Beschlussfassung des OEK soll in der RV am 21. September erfolgen. Eine Befassung des GUT wäre am 25. August, eine Befassung des HA am 29. August möglich.

Insbesondere betrachte ich die Stellenmehrung zur Einrichtung eines Umsetzungsmanagements als kritisch, da hier eine weitere Mehrung im Stellenplan vorgezeichnet ist. Daher beabsichtige ich momentan, das OEK auf die TO der Sitzung zu setzen.

Als Anhang habe ich meine Mitprüfbemerkungen als Pdf-Dokument beigefügt.

Betr.: Mitprüfbermerkungen zum Entwurf des Ortsentwicklungskonzeptes

Hier: Entwurf vom (12.) Juli 2022

Drei **Kernpunkte:**

Seite 5: „Die knapp ... punktet vor allem durch ihre Seen-Lage, dem imposanten Schloss und der Altstadt und somit guten Voraussetzungen für Naherholung und Tourismus. ...“

Anmerkung: Hier sollte nicht ausschließlich auf die Seen-Lage, sondern auch auf die charakteristische Einbettung in die ostholsteinische Hügellandschaft mit ihren Wäldern und Feldern. Darüber hinaus wäre es m.E. erforderlich, bereits hier über die „Vision“ hinaus eine qualifiziertere raumplanerische Aussage zu treffen. Insbesondere sollte auf bestehende Defizite hingewiesen werden, die es zu mindern oder abzustellen gilt. Genau diesem Ziel soll das Ortsentwicklungskonzept dienen.

Vorschlag: Die knapp 9.000 Einwohner:innen zählende Kleinstadt Plön ist die Kreisstadt des Kreises Plön. Sie liegt eingebettet in der Holsteinische Schweiz mit ihren Hügeln, Seen und Wäldern, dem imposanten Schloss und der anheimelnden Altstadt. Die große Herausforderung besteht darin, die Funktion der Stadt Plön als regionales Zentrum in der Holsteinischen Schweiz für Wohnen, Versorgung, Kultur und Tourismus zu erhalten und auszubauen. Die besondere Attraktivität der Stadt Plön für ihre Bewohner, die Bewohner des Umlandes und die Gäste in der Holsteinischen Schweiz soll in allen relevanten Handlungsfelder weiter entwickelt werden und es sollen Antworten für gegebene Defizite gefunden werden. Dabei soll Plön als kleinteiliger, aber deutlich erkennbar urbaner Schwerpunkt im ländlichen Raum seine besonderen Angebote entwickeln.

...

Seite 79, Schlüsselprojekt 3.4, Beschreibungen, Spiegelstrich 3 : „- Reduzierung des Pkw-Aufkommens bzw. autofreie Innenstadt“

Anmerkung: Das Thema „Autofreie Innenstadt“ wird von der Verwaltung immer wieder ins Gespräch gebracht. In der politischen Diskussion fand sich bisher nie eine Mehrheit für diesen Ansatz und sie ist vermutlich auch mittelfristig nicht absehbar. Aus diesem Grunde ist der Begriff in dem Ortsentwicklungskonzept fehl am Platz. Im ländlichen Raum, in dem Plön liegt, sind besonders Kunden aus dem Umland darauf angewiesen, mit dem Auto in die Stadt kommen zu können, weil das Angebot des ÖPNV den Mobilitätsbedarf nicht decken kann. Das ist im Konzept sauber dargestellt worden. Daher ist eine Beschränkung des Angebotes an Parkplätzen in der Innenstadt kontraproduktiv für die Wirtschaftskraft des örtlichen Gewerbes und wird sich negativ auf die Zentralitätsquote auswirken. Darüber hinaus ist eine Fußgängerzone nur attraktiv, wenn sie auch gut besucht ist. Verteilen sich die Besucher auf eine zu große Fläche, dann wirkt eine Fußgängerzone unbelebt und unattraktiv. Daher ist auch die Ausweitung der Fußgängerzone keine Option, wohl aber die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im bestehenden Bereich.

Vorschlag: Ersatzlose Streichung des Begriffes autofreie Innenstadt.

Seite 94, Kasten Verkehrsinfrastruktur / ...: „Tempo 30 / Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Innenstadt“

Anmerkung: Mit dem Beschluss für den Beitritt zum Städtebündnis Tempo 30 hat die Ratsversammlung klar zum Ausdruck gebracht, dass es nicht um Tempo 30 in der Innenstadt, sondern auf den Bundesstraßen im gesamten Stadtgebiet geht, ggf mit Ausnahmen in Bereichen, an denen es entlang der beiden Bundesstraßen keine Wohnbebauung gibt.

Vorschlag: Streiche „in der Innenstadt“, setze: „auch auf den Bundesstraßen im Stadtgebiet.“

Weitere Anmerkungen

Seite 9, letzter Absatz: „... Die Auftragsvergabe erfolgte im Dezember 2022, der Projektzeitraum wurde von Dezember bis September 2022 angesetzt.“

Anmerkung: Die Auftragsvergabe muss vor dem Dezember 2022 erfolgt sein. Auch der Projektzeitraum ist nicht schlüssig.

Vorschlag: Prüfung und Korrektur.

Seite 13, Bilder:

Anmerkung: Der besseren Verständlichkeit wegen sollte die Ortsgrenze eingezeichnet werden. Das kleine Bild zeigt das Stadtgebiet nicht vollständig, das Große Bild zeigt die Einbettung der Stadt in die Holsteinische Schweiz, ohne das die Stadtgrenzen erkennbar sind.

Vorschlag: Nacharbeitung.

Seite 16, Tabelle, Spalte Kernthema, zweite Zeile: „... DANN schaffen“

Anmerkung: Die Abkürzung DANN ist keine gängige Abkürzung und sollte erklärt werden.

Vorschlag: Überarbeitung.

Seite 17, Abbildung:

Anmerkung: Die Abbildung ist so unscharf, dass die darin enthaltenen Informationen nur schwer erkennbar sind.

Vorschlag: Austausch durch eine besser erkennbare Abbildung

Seite 18, erster Absatz: „ Dies könnte u. a. mit dem Ende der Wehrpflicht und der Plöner Kaserne zusammenhängen.“

Anmerkung: Nach meinem Informationsstand liegt das nicht am Ende der Wehrpflicht. Vielmehr liegt es am Meldeverhalten der Soldat*innen, die sich zwar angemeldet, aber nicht abgemeldet haben. Im Zeitraum nach dem Beitritt der „neuen Bundesländer“ fand offenbar noch kein Abgleich der Melderegister statt.

Die meisten „Karteileichen“ dürfte die Pionierkaserne beigesteuert haben. Daher müßte es auch Plöner Kasernen heißen.

Vorschlag: Prüfung und ggf. Konkretisierung der Aussage.

Seite 23, erster Absatz:

Anmerkung: Es werden die Autobahnanschlüsse an die A 21 und A 23 genannt, Ein wesentlicher Anschluß ist aber auch der Anschluss an die A1, der in gut 20 Minuten erreicht werden kann.

Ggf. wäre hier auch noch der Anschluss an die A 210 (Kiel-Rendsburg zu erwähnen), die den Anschluß an die A7 in Richtung Norden sicherstellt.

Warum der Anschluß an die A 23 (Heide Hamburg) in diesem Absatz genannt wird, erschließt sich mir nicht.

Vorschlag: Prüfung und ggf. Korrektur

Seite 24, Abbildung Fahrzeiten

Anmerkung: Neustadt in Holstein liegt unmittelbar an der Ostseeküste, wird hier aber eindeutig als Ort im Landesinneren dargestellt. Darüber hinaus reichen zwei weiße Flächen ins Land hinein, die sich mir nicht erklären.

Vorschlag: Prüfung und Korrektur.

Seite 26, erster Absatz: „... gibt es diverse Nahversorgungs- und Einkaufsmöglichkeiten sowie ein Gewerbegebiet an der B76 in Richtung Kiel.“

Anmerkung: Es müßte sich um das Gewerbegebiet an der B 430 in Richtung Lütjenburg handeln.

Vorschlag: Prüfung und ggf. Korrektur.

Seite 26, erster Absatz: „... - Bürger:innen fehlt es z. B. an spezieller Nahversorgung wie einem Schlachter - ...“

Anmerkung: Diese Aussage wird immer wieder gemacht, genau so wie der Wunsch nach einem Fischgeschäft. Beides ist nur teilweise richtig, da es zwei Schlachter integriert in die Frischemärkte EDEKA und REWE gibt.

Was fehlt oder konkretisiert werden sollte ist die unzureichende Nahversorgung im Quartier Ölmühle nach dem Wegfall von Markant.

Vorschlag: Überarbeitung

Seite 26, Tabelle „Gewerbe in Plön“:

Anmerkung: Diese Tabelle als Auszug ist relativ willkürlich und wenig aussagekräftig.

Vorschlag: Streichung oder Überarbeitung.

Seite 27, Zweiter Absatz: „... Durch Umnutzung von bestehenden öffentlichen (und privaten) Flächen und Bestandsgebäuden sollte mittelfristig Wohnraum gewonnen werden.“

Anmerkung: Die Aussage ist wenig konkret. Es muss nicht mittelfristig Wohnraum geschaffen werden, sondern kurzfristig. Zudem fehlt mir hier das Wort „Innenraumverdichtung“ und ggf. der Hinweis darauf, dass auch eine aktive Planung der Innenraumverdichtung zumindest als Option zu betrachten ist. Beispielsweise sind die Überlegungen der Zusammenfassung von Grundstücken im Bereich Gartenstraße zu nennen, bei deren Umsetzung 40 - 60 Wohneinheiten entstehen können.

Vorschlag: Überarbeitung.

Seite 28, erste Spalte, soziale und behördliche Einrichtungen/Treffpunkte:

Anmerkung: Wenn ich das richtig sehe, dann ist das Soziale Dienstleistungszentrum und das Mehrgenerationenhaus ein und dasselbe.

Vorschlag: Prüfung und ggf. Korrektur

Seite 28, zweite Spalte, Kinderbetreuung/Schulen:

Anmerkung: Es werden 3 Grundschulen aufgeführt. Als Grundschulen sind mir lediglich die Breitenau- und die Rodomstorschule bekannt.

Vorschlag: Prüfung und ggf. Korrektur

Seite 28, dritte Spalte, Seniorenbetreuung:

Anmerkung: Mobile Pflegedienste sind m.E. ein ganz wesentlicher Faktor bei der Seniorenbetreuung und sollten daher erwähnt werden.

Vorschlag: Prüfung und ggf. Ergänzung

Seite 31, erster Absatz: „Bundesstraße und Bahn trennen allerdings die Innenstadt vom Wasser.“

Anmerkung: Dieser Absatz bezieht sich auf die Innenstadt. Die Bahn trennt die Innenstadt tatsächlich vom Wasser. Für die Bundesstraße trifft das - zumindest für die Innenstadt - nicht zu.

Was jedoch völlig fehlt ist der Verweis darauf, dass die Innerörtliche Umgehung den Ort zerschneidet. Sie nimmt die verbindende Funktion einer innerörtlichen Straße, insbesondere für Fußgänger**innen und Radfahrende nicht wahr.

Vorschlag: Prüfung und Überarbeitung.

Auf Seite 45 wird das nebenbei als Schwäche korrekt dargestellt.

Seite 31, zweiter Absatz: „Den Fundus Altstadt gilt es zu erhalten, dies betrifft auch die Fassadengestaltung.“

Anmerkung: Hier sollten ausdrücklich die Werbeanlagen und Sondernutzungen genannt werden. Über B-Pläne und Gestaltungssatzungen kann der quartierstypische Charakter der Altstadt erhalten werden.

Vorschlag: Ergänzung: „... Fassadengestaltung und schließt die Werbeanlagen und Sondernutzungen mit ein. Es kann in Betracht gezogen werden, den Erhalt des Fundus über Bebauungsplanung und Gestaltungssatzungen zu sichern.“

Seite 32, erster Absatz: „Es gibt eine Vielzahl privater Unterkünfte, wenige Hotels und 2 Campingplätze, ...“

Anmerkung: Mit ist nur ein Campingplatz auf dem Plöner Stadtgebiet bekannt, Spitzenort. Der Campingplatz Ruhleben liegt m.E. auf dem Gebiet der Gemeinde Bösdorf. Ergänzend halte ich es für erwähnenswert, den Wohnmobilstellplatz zu erwähnen, da er einen eigenen Standort hat, auch wenn er vom Inhaber des Campingplatzes Spitzenort betrieben wird. Die Jugendherberge als zweitgrößter Übernachtungsbetrieb verdient ebenfalls eine Erwähnung.

Vorschlag: Überarbeitung.

Seite 33, letzter Absatz: „... v.a. ...“

Anmerkung: es soll sicher u.a. heißen.

Vorschlag: Korrektur.

Seite 40, Absatz Relevante Trends und Entwicklungen für die Stadt Plön,

erster Strich: „... Einbindung Älterer und derer Kompetenzen für das soziale Dorfleben ...“

Anmerkung: Dorfleben ist wohl der falsche Ausdruck unter der Überschrift „... Stadt Plön“

Vorschlag: Korrektur.

Seite 42, zweiter Absatz: „Die Stadt verfügt aktuell über einige wenige Leerstände, vor allem in der Innenstadt. Weiterer Leerstand ist fast ausschließlich privat.“

Anmerkung: Die Stadt Plön selber verfügt über keine Leerstände, zumindest ist mir da nichts bekannt. In der Stadt Plön gibt es nach meiner Kenntnis Leerstände, die ausschließlich private Gebäude betreffen.

Vorschlag: Korrektur.

Seite 42, ganz unten, Kasten ohne Überschrift, erster Spiegelstrich: „... . Dem kann die Stadt Plön zurzeit nicht nachkommen.“

Anmerkung: Die Stadt Plön wird die Nachfrage nach Wohnraum und Gewerbeflächen dauerhaft nicht nachkommen können.

Vorschlag: Überarbeitung.

Seite 44, erster Kasten: „USP“

Anmerkung: Diese Abkürzung ist nicht gebräuchlich und erschließt sich dem durchschnittlichen Leser nicht.

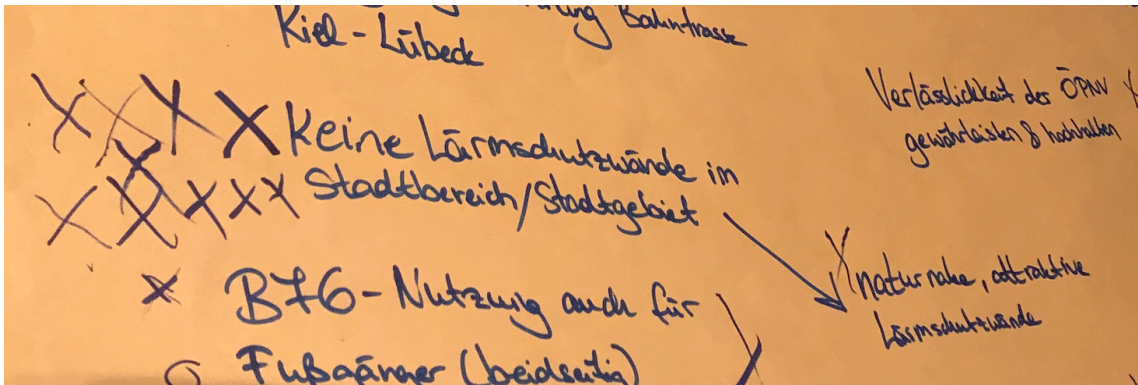
Vorschlag: Longtitel verwenden.

Seite 45, Spalte Schwächen, Zeile soziale Infrastruktur/...: „- Ölmühlenquartier“

Anmerkung: dieses Stichwort ist mit keiner inhaltlichen Aussage verbunden.

Vorschlag: Überarbeitung.

Seite 60, Ausgewählte Meinungen: „Ein Lärmschutz entlang der Bundesstraße“



Anmerkung: Dies ist eine ausgewählte Meinung eines Mitgliedes der Lenkungsgruppe. 10 Stimmen sprachen sich beim Beteiligungstermin eindeutig gegen Lärmschutzwände aus. Das sollte eher als Meinungsbild im Ortsentwicklungskonzept berücksichtigt werden. Bedeutsam wären Lärmschutzmaßnahmen entlang aller Bundesstraßen, die durch die Stadt führen.

Vorschlag: Überarbeitung.

Seite 79, Schlüsselprojekt 3.4, Beschreibungen, Spiegelstrich 3 : „- Reduzierung des Pkw-Aufkommens bzw. autofreie Innenstadt“

Anmerkung: Das Thema „Autofreie Innenstadt“ wird von der Verwaltung immer wieder ins Gespräch gebracht. In der politischen Diskussion fand sich bisher nie eine Mehrheit für diesen Ansatz und sie ist vermutlich auch mittelfristig nicht absehbar. Aus diesem Grunde ist der Begriff in dem Ortsentwicklungskonzept fehl am Platz. Im ländlichen Raum, in dem Plön liegt, sind besonders Kunden aus dem Umland darauf angewiesen, mit dem Auto in die Stadt kommen zu können, weil das Angebot des ÖPNV den Mobilitätsbedarf nicht decken kann. Das ist im Konzept sauber dargestellt worden. Daher ist eine Beschränkung des Angebotes an Parkplätzen in der Innenstadt kontraproduktiv für die Wirtschaftskraft des örtlichen Gewerbes und wird sich negativ auf die Zentralitätsquote auswirken. Darüber hinaus ist eine Fußgängerzone nur attraktiv, wenn sie auch gut besucht ist. Verteilen sich die Besucher auf eine zu große Fläche, dann wirkt eine Fußgängerzone unbelebt und unattraktiv. Daher ist auch die Ausweitung der Fußgängerzone keine Option, wohl aber die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im bestehenden Bereich.

Vorschlag: Streichung des Begriffes autofreie Innenstadt.

Seite 94, Kasten Verkehrsinfrastruktur / ...: „Tempo 30 / Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Innenstadt“

Anmerkung: Mit dem Beschluss für den Beitritt zum Städtebündnis Tempo 30 hat die Ratsversammlung klar zum Ausdruck gebracht, dass es nicht um Tempo 30 in der Innenstadt, sondern auf den Bundesstraßen im gesamten Stadtgebiet geht, ggf mit Ausnahmen in Bereichen, in denen es keine Wohnbebauung gibt.

Vorschlag: Streiche „in der Innenstadt“, setze: „auch auf den Bundesstraßen im Stadtgebiet.“